



## **Bericht**

der Landesregierung

**Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2015/2016**

**(Ostseebericht 2016)**

**Federführend ist die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa**

## ***Inhalt***

	<b>Seite</b>
<b>A</b>	
<b>Handlungskonzept Ostseekooperation</b>	6
<b>1. Vorbemerkung</b>	6
<b>2. Konzept</b>	6
<b>B</b>	
<b>Ostseeaktivitäten der Landesregierung</b>	18
<b>1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung</b>	18
1.1. Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)	19
1.2. Ostseerat	22
1.3. Nordischer Rat	25
1.4. Ostseeparlamentarierkonferenz	27
1.5. Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)	30
<b>2. Nutzung von Politik- und Finanzierungsinstrumenten der EU</b>	32
2.1. Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie	32
2.1.1. Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft	34
2.1.2. Weitere Politikbereiche	39
2.1.3. Jahresforen zur EU-Ostseestrategie	40
2.1.4. EU-Strukturfonds	41
2.2. Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (INTERREG V B-Ostsee)	41
2.2.1. Erste Ausschreibungsrunde und Projektbeteiligung aus Schleswig-Holstein	43
2.2.2. Politischer Kontext	45
2.2.3. Erste Projekte und zweite Ausschreibungsrunde	46
2.3. Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	46
2.3.1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	46
2.3.2. ESF – Europäischer Sozialfonds	47
2.3.3. ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	48
2.3.4. EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	49
<b>3. Bildung politischer Allianzen</b>	51
3.1. Präsenz im Ostseeraum	51
3.1.1. Delegationsreisen im Ostseeraum	51
3.1.2. Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum	53

3.2.	Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt	53
3.3.	Interessenvertretung in Brüssel	54
3.4.	Zusammenarbeit im Ausschuss der Regionen (AdR)	55
<b>4.</b>	<b>Nutzung regionaler Kooperationen</b>	<b>57</b>
4.1.	Zusammenarbeit mit Dänemark	57
4.1.1.	Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes	57
4.1.2.	Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung	61
4.1.3.	Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland	62
4.1.4.	INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“	63
4.1.5.	Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor/Jyllandskorridor“	64
4.2.	Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)	65
4.3.	Kooperation mit Nordwestrussland	68
4.4.	Partnerschaft mit der Wojewodschaft Pomorskie	71
4.5.	Partnerschaft mit Ost-Norwegen	72
4.6.	Partnerschaft mit West-Finnland	73
4.7.	Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten	74
<b>5.</b>	<b>Fachpolitische Kooperationen</b>	<b>76</b>
5.1.	Ausbau kultureller Begegnung und Zusammenarbeit	76
5.1.1.	Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica	76
5.1.2.	Zusammenarbeit mit den Partnerregionen	76
5.1.3.	Kulturelles Erbe	80
5.2.	Entwicklung Schleswig-Holsteins zur maritimen Modellregion Europas	83
5.3.	Zusammenarbeit im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung	84
5.4.	Entwicklung der Ostseeregion zu einer Region ziviler Sicherheit	90
5.4.1.	Polizeiliche Zusammenarbeit	90
5.4.2.	Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels	92
5.4.3.	Grenzüberschreitende Justizkooperation	93
5.5.	Entwicklung der Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet	94
5.5.1.	Zusammenarbeit zum Schutz der Meere	94
5.5.2.	Zusammenarbeit im Bereich des Transportes gefährlicher Güter	96
5.5.3.	Kampfmittelbeseitigung	96
5.5.4.	Automatisches Schiffsidentifizierungssystem (AIS) Ostsee	99
5.5.5.	Schutz der Fährschifffahrt	99
5.5.6.	Maritime Notfallvorsorge	100
5.5.7.	Notschlepper in der Ostsee	101
5.5.8.	Schiffssicherheit im Fehmarnbelt	102
5.5.9.	Lotswesen	103
5.6.	Profilierung der Ostseeregion als Modell nachhaltiger Entwicklung	103

---

5.6.1.	Zusammenarbeit im Bereich Meeresschutz	104
5.6.2.	Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz	106
5.6.3.	Nachhaltigkeit im Tourismus	107
5.7.	Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum	107
5.7.1.	Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Energie	108
5.7.2.	Arbeitsmarktbezogene Zusammenarbeit mit Dänemark	109
5.8.	Nutzung der Hochschulkooperation zum Ausbau der „Wissensregion Ostsee“	111
5.8.1	Ostseeaktivitäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	111
5.8.2	Ostseeaktivitäten der Europa-Universität Flensburg (EUF)	119
5.8.3	Ostseeaktivitäten der Universität zu Lübeck	120
5.8.4	Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Lübeck	121
5.8.5	Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Kiel (FH Kiel)	121
5.8.6	Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Flensburg (FH Flensburg)	123
5.8.7	Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Westküste (FHW)	124
5.8.8	Ostseeaktivitäten der Muthesius Kunsthochschule	125
5.9.	Positionierung Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum	125
5.9.1.	Straßenverkehr	125
5.9.2.	Schifffahrt	128
5.10.	Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitswirtschaft	134
5.11.	Stärkung der Jugendbegegnung im Ostseeraum	135
C	Anhang	136
1.	Projekte im Rahmen des INTERREG V A-Programms „Deutschland-Dänemark“ in der Förderperiode 2014-2020	136
2.	Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung im Rahmen des INTERREGV B-Programms „Ostseeraum“ in der Förderperiode 2014-2020	140
3.	Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2000-2015	142
4.	Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2000-2015	143

**Vorbemerkung**

Durch Beschluss des Landtages vom 10. September 1992<sup>1</sup> ist die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag mindestens sechs Wochen vor Beginn der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz einen Bericht über ihre Ostseeaktivitäten vorzulegen.

Die Vorlage des Berichts wurde 2001 in Abstimmung zwischen Landtag und Landesregierung auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt. Den letzten Ostseebericht hat die Landesregierung dem Landtag im Juni 2014<sup>2</sup> vorgelegt.

Der aktuelle Bericht gibt den Sachstand Mai 2016 wieder.

---

<sup>1</sup> Landtags-Drucksache 13/306.

<sup>2</sup> Landtags-Drucksache 18/2033.

## **A Handlungskonzept Ostseekooperation**

### **1. Vorbemerkung**

Der Ostseeraum steht aktuell vor großen Herausforderungen: Die Wirtschaft der nordischen Staaten hat an Stabilität verloren, rechtspopulistische Strömungen gefährden zunehmend den sozialen Frieden, Polen und die baltischen Staaten leiden unter der Migration gut qualifizierter Arbeitskräfte („Brain Drain“), die Flüchtlingsproblematik ist weiterhin virulent, zwischen Deutschland und Dänemark sowie zwischen Dänemark und Schweden finden wieder Grenzkontrollen statt. Von besonderer politischer Bedeutung für die Ostseekooperation ist das angespannte EU-Russland-Verhältnis. Die Ukraine-Russland-Krise, hiermit verbundene gegenseitige Sanktionen, militärische Machtdemonstrationen und eine zunehmende Militarisierung der Region, hat das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl in der Region erschüttert.

Vor diesem Hintergrund ist dem Ostseebericht 2016 das ostseepolitische Konzept der Landesregierung vorangestellt – fokussiert auf übergeordnete Ziele, Leitgedanken und konzeptionelle Schwerpunkte. Ostseekooperation ist für die Landesregierung von essentieller Bedeutung, auch das soll hiermit unterstrichen werden.

### **2. Konzept**

#### **Leitgedanken und Ziele**

##### **➤ Die friedenspolitische Dimension**

Nach 50 Jahren geteilter Ostseeregion wurde mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation um 1990 die einzigartige Chance genutzt, zwischen den Staaten und Regionen des Ostseeraums die Basis für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit für Wohlstand und Frieden in der Region zu begründen. Wesentliches politisches Ziel der Ostseekooperation war die Herstellung friedlicher Nachbarschaft und – ist bis heute – die Angleichung des Wohlstandsniveaus zwischen Ost und West. Der Ukraine-Konflikt gefährdet seit Anfang 2014 das erste Mal nach Ende des Kalten Krieges erneut den Frieden in der Region. Die relevanten Kooperationsgremien im Ostseeraum binden Partner aller Anrainerregionen auf gleichberechtigter Ebene ein und wirken konfliktvermeidend und integrativ.

Wir betonen das Ziel eines gemeinsamen demokratischen, friedlichen und zivilgesellschaftlichen Ostseeraums. Gerade deshalb bekräftigen wir die Notwendigkeit, bei allen unterschiedlichen Auffassungen die Zusammenarbeit mit Russland in den politischen Gremien der Ostseekooperation aufrechtzuerhalten und den Dialog nicht abreißen zu lassen. Dazu gehört auch unsere Erwartung, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Russland auf der Projektebene und in unseren bilateralen Be-

ziehungen weiterhin ermöglicht wird, um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen wieder aufzubauen.

**Schleswig-Holstein hilft mit, die Ostseeregion als weltoffene, integrative und friedfertige Region weiterzuentwickeln.**

➤ **Die regionalpolitische Dimension**

Die Landesregierung war am Aufbau der Strukturen der Ostseekooperation maßgeblich beteiligt (1989 - 1996). Finanziell unterfüttert wird die Ostseezusammenarbeit seit 1995 durch das Interreg-Ostseeprogramm der EU, das die Zusammenarbeit in ostseeweiten Projekten fördert. Mit der Verabschiedung der EU-Ostseestrategie wurde 2009 ein strategischer Rahmen geschaffen, um die Kompetenzen der Region effektiv bündeln und gezielt für die Nutzung der Chancen und die Begegnung anstehender Herausforderungen einsetzen zu können.

Eine funktionierende Ostseekooperation vergrößert den politischen und ökonomischen Aktionsraum für Schleswig-Holstein. Wir bringen unsere Kompetenzen und unser Engagement ein, um zur Wettbewerbsfähigkeit und zur politischen und sozialen Kohäsion der Region und damit auch Schleswig-Holsteins beizutragen.

**Schleswig-Holstein baut seine konstruktive Rolle als Mitgestalter der Ostseepolitik weiter aus.**

➤ **Die wirtschaftliche Dimension**

Der Ostseeraum ist eine der wohlhabendsten Regionen Europas, das Wirtschaftswachstum liegt seit Jahren über dem EU-Durchschnitt und auch über dem Durchschnitt der EU-15 (EU vor Osterweiterung 2004). Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist unvermindert stabil und hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Die Innovationsfähigkeit der Region, insbesondere der nordischen Staaten und Deutschlands, wird regelmäßig als hoch bewertet. Die vier Staaten, die im europäischen Innovationsranking 2015 der EU-Kommission zur Gruppe der Innovationsführer gezählt werden, liegen sämtlich im Ostseeraum: Schweden (1), Dänemark (2), Finnland (3) und Deutschland (4). Noch ist die Innovationsleistung der baltischen Staaten unterdurchschnittlich, das Wachstum in diesen Staaten hingegen überdurchschnittlich: Hier liegt Lettland mit 3,4 % an der Spitze der EU-Staaten, Estland und Litauen an 6.

(2,2 %) und 7. Stelle (2,1 %) (EU-Durchschnitt 1 % Wachstum)<sup>3</sup>. Nach gut 10 Jahren EU-Osterweiterung ist das beachtlich.

Für Schleswig-Holstein hat der Ostseeraum eine große handelspolitische Bedeutung: 2015 entfielen gut 20 % unserer Ausfuhren auf die Länder des Ostseeraums. Wichtigster Exportabnehmer war Dänemark; bei dem nördlichen Nachbarn wurden 2015 Waren im Wert von 1,63 Mrd. Euro abgesetzt.

Schleswig-Holstein wird die zukünftigen Entwicklungschancen in seinen strategischen Planungen (z.B. der Landesentwicklungsstrategie) berücksichtigen

**Schleswig-Holstein nutzt die wirtschaftlichen Chancen des Ostseeraums gezielt.**

#### ➤ **Die umweltpolitische Dimension**

Die Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee ist die vorrangige umweltpolitische Herausforderung der Region. Die Ostsee gilt heute, bedingt durch die natürliche Situation (austauscharmes Flachmeer) und Einträge aus Intensivlandwirtschaft und Verkehr, als eines der am stärksten verschmutzten Meere der Welt; auf 20 % des Meeresbodens ist kein Leben mehr möglich („tote Zonen“). Diese Situation gefährdet den Wohlstand der Region; nachhaltig wird sie sich nur ändern können, wenn es gelingt, alle neun Anrainerstaaten zum gemeinsamen Handeln zu bewegen.

**Schleswig-Holstein trägt dazu bei, dass sich die Umweltsituation im Ostseeraum möglichst schnell und effektiv verbessert und unsere Lebensgrundlagen nachhaltig geschützt werden.**

#### ➤ **Die kulturelle Dimension**

Der Ostseeraum ist seit Jahrtausenden Schauplatz eines intensiven kulturellen Austauschs. Dazu gehören Schifffahrt und Handel, aber auch Kriege und Vertreibung, genauso wie die Erfahrung von Befreiung, gemeinsamer Konfliktlösung und demokratischer Entwicklung. Kulturelle Ostseezusammenarbeit, die gemeinsame Auseinandersetzung mit kulturellen und historischen Unterschieden und Gemeinsamkeiten, trägt zum gegenseitigen Verstehen bei und stärkt gegenseitiges Vertrauen über politische Grenzen und Systeme hinweg. Kultur wirkt integrativ und baut Brücken.

<sup>3</sup> Zahlen: EU-Kommission, Innovation Union Scoreboard 2015.



Erhalt und Visualisierung des kulturellen Erbes und der Kulturleistungen der Region tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Ostseeraum bei.

**Schleswig-Holstein nutzt das Innovationspotential und die Integrationskraft von Kultur für die gesellschaftliche Weiterentwicklung und die soziale Kohäsion der Region und trägt dazu bei, die Ostseeregion als attraktiven Standort und Lebensraum zu profilieren.**

### **Thematische Fokussierung**

Wir unterstützen die Ostseezusammenarbeit in allen Themenfeldern; gleichzeitig konzentrieren wir unsere eigenen politischen Aktivitäten auf die Schwerpunktbereiche, die unseren besonderen schleswig-holsteinischen Kompetenzen und Anliegen entsprechen.

#### **➤ Kultur**

Schleswig-Holstein setzt seit Beginn der institutionalisierten Ostseezusammenarbeit auf die integrative Kraft von Kultur. Auf Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung wurde 1991 die Ostseekultur-Initiative Ars Baltica gegründet, die heute ihren Sitz in Rendsburg hat. Seit 2013 ist Schleswig-Holstein gemeinsam mit Polen Koordinator des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie. Neben reinen Kulturprojekten gewinnen zunehmend Projekte aus dem Bereich der Kreativwirtschaft, also der ökonomischen Nutzung von Kreativität und Kultur, an Bedeutung.

Wir engagieren uns für die kulturelle Zusammenarbeit im Ostseeraum, um das integrative und völkerverbindende Potential von Kultur zu nutzen und um zur Stärkung der kulturellen Identität der Ostseeregion beizutragen.

- Wir stellen unsere schleswig-holsteinische Kultur sichtbar in den Kontext anderer Kulturen im Ostseeraum und stärken auf diese Weise unsere eigene kulturelle Identität und tragen zur positiven Profilierung unseres Landes, aber auch zur Stärkung der kulturellen Identität des Ostseeraums bei.
- Wir unterstützen den Erhalt des kulturellen Erbes und tragen dazu bei, die unterschiedlichen Kulturen und Traditionen im Ostseeraum in ihrer Vielfalt zu stärken und zum gegenseitigen Nutzen nach innen und außen als Kultur des Ostseeraums sichtbar zu machen.
- Wir fördern die Kultur- und Kreativwirtschaft im Ostseeraum, damit sich kulturelle und gesellschaftliche Kreativität frei entfalten können und zur Stärkung und Belebung der Innovationskraft der Region beitragen.

- Wir setzen uns für die Verbesserung der derzeit unzureichenden Fördermöglichkeiten von Kulturprojekten im Ostseeraum ein.

#### ➤ **Maritime Modellregion Ostseeraum**

Schleswig-Holstein hat als erste Region Europas 2008 einen Maritimen Aktionsplan entsprechend den Grundsätzen der Europäischen Meerespolitik aufgestellt, wonach maritimes Wachstum und effektiver Meeresschutz einander ergänzen. Masterpläne für die Bereiche Maritime Technologien und Maritime Biotechnologien spezifizieren den Aktionsplan und sind Grund dafür, dass Schleswig-Holstein von der EU als maritime Modellregion bezeichnet wird.

Wir bringen unsere Kompetenzen in den Bereichen maritime Forschung und maritime Technologien ein und tragen dazu bei, die Ostseeregion als maritime Modellregion weiterzuentwickeln, in der die wichtigen Themenkomplexe **Blaues Wachstum** (Blue Growth) und **Saubere Ostsee** (Clear Waters) mit Leben gefüllt werden. Wir engagieren uns für den Meeresschutz im Ostseeraum, um dazu beizutragen, den kritischen Zustand der Ostsee schnellstmöglich zu verbessern und langfristig einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

- Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von ostseeweiten Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee.
- Wir setzen uns gemeinsam mit unseren Partnern im Ostseeraum für politische Rahmenbedingungen ein, die den Schutz der Ostsee weiter voranbringen.
- Wir betreiben engagiert den Erfahrungsaustausch und die ostseeweite Zusammenarbeit in Meeres-, Natur- und Umweltschutzangelegenheiten, um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu beschleunigen und die Entwicklung von wirksamen Handlungskonzepten zu ermöglichen.

#### ➤ **Wissenschaft, Forschung und Entwicklung**

Der Ostseeraum ist eine der wettbewerbsfähigsten Wissenschafts- und Forschungsregionen der Welt, mit exzellenten Universitäten und Forschungseinrichtungen. Insbesondere mit der Christian-Albrechts-Universität, der Universität zu Lübeck, dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel (GEOMAR) und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht spielt Schleswig-Holstein in der Spitzenliga von Wissenschaft & Forschung mit.

Wir engagieren uns im Bereich der transnationalen Hochschul- und Forschungsoperation, um an den Chancen teilzuhaben, die hiermit verbunden sind: Die komplementäre Ergänzung wissenschaftlicher Exzellenz erzeugt Know-how-Gewinn bei

den beteiligten Partnern und begünstigt wettbewerbsrelevante Wissens- und Innovationsvorsprünge.

- Wir nutzen Kooperationen in den Bereichen Wissenschaft, Entwicklung und Innovation, um schleswig-holsteinisches Know-how und unsere besondere Expertise (maritime Technologien, Life Science u. a.) für die nachhaltige Entwicklung des Ostseeraums zur Verfügung zu stellen und diese gleichzeitig durch Wissensaustausch und Kooperation anzureichern und weiterzuentwickeln.
- Wir beteiligen uns an grenzübergreifenden Hochschul- und Forschungsk Kooperationen, um an Innovationsschüben mitwirken und teilhaben zu können.

### **Strategische Allianzen**

Wir engagieren uns in verschiedenen Formaten der Ostseekooperation und übernehmen Verantwortung in den Gremien. Unser Ziel ist es, auf regionaler Ebene in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa gemeinsame Interessen zu bündeln und gemeinsame Handlungsfähigkeit herzustellen. Dabei wollen wir verstärkt eine aktive und führende Rolle in den Gremien und Zusammenschlüssen spielen, in denen die Interessen Schleswig-Holsteins und seinen Partnern eine herausgehobene Rolle spielen können.

#### **➤ Zusammenarbeit mit dem Ostseerat**

Dem Ostseerat gehören alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland, Norwegen sowie Island und die Europäische Union an. Seit der Reform des Ostseerates 2008 versteht sich der Ostseerat als koordinierendes Forum für den politischen Dialog in der Region. Er unterstützt die ostseeweite Zusammenarbeit in Projekten und Kooperationen mit den vorrangigen Zielen, die regionale Identität sowie Nachhaltigkeit, Wohlstand und Sicherheit in der Region zu stärken.

- Wir loten in regelmäßigen Gesprächen mit dem Generaldirektor des Ostseerates Kooperationsmöglichkeiten aus und setzen diese um.
- Wir arbeiten mit dem Ostseerat im Rahmen von Projekten z. B. im Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie, aber auch im Bereich der Ostsee-Jugendpolitik eng zusammen.
- ➔ Wir werden die Zusammenarbeit mit dem Ostseerat zum gegenseitigen Nutzen weiter ausbauen.

➤ **Kooperation mit Nordischem Ministerrat und Nordischem Rat**

Wir streben eine neue und engere institutionelle Zusammenarbeit mit dem Nordischen Rat an. Im Rahmen eines neuen Beobachterstatus kann Schleswig-Holstein eine neue Rolle auf internationaler Ebene spielen. Der Nordische Ministerrat bleibt dabei für uns weiter ein wichtiger Kooperationspartner im Rahmen des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie.

- Wir unterstützen den Landtag bei der Etablierung eines Beobachterstatus für Schleswig-Holstein im Nordischen Rat, um vom Austausch und der fruchtbaren Kooperation der nordischen Staaten zu profitieren und unsere Positionen einbringen zu können.
- Im Herbst 2016 könnte die Vollversammlung des Nordischen Rates über einen Beobachterstatus für den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschließen. Wir kooperieren mit dem Nordischen Ministerrat (NMR) im Rahmen unseres Engagements für den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie. Der NMR unterstützt uns politisch und in der praktischen Umsetzung.

➤ **Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)**

Die bereits 1974 gegründete Helsinki-Kommission, der alle neun Ostseeanrainerstaaten, inklusive Russland, und die EU angehören, das 1992 verabschiedete HELCOM Übereinkommen und der 2007 verabschiedete HELCOM Aktionsplan haben das Ziel, bis 2021 einen guten ökologischen Zustand der Ostsee wiederherzustellen. Der HELCOM Aktionsplan setzt gleichzeitig die Vorgaben der europäischen Richtlinien zum Meeres- und Gewässerschutz auf makroregionaler Ebene um.

- Das Umweltministerium beteiligt sich aktiv an den nationalen und internationalen Entscheidungsprozessen und ist in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien des HELCOM-Übereinkommens vertreten.
- ➔ Wir wollen unser Engagement für den Meeresschutz im Rahmen von HELCOM unvermindert fortsetzen und verstärkt durch projektbezogene Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Ostseeprogramms ergänzen.

➤ **Zusammenarbeit im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC**

Im Netzwerk BSSSC, zu dessen Gründern Schleswig-Holstein gehört, sind Regionen aller Ostseestaaten organisiert, maximal zwei Regionen eines Staates dürfen im Vorstand vertreten sein. Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten die Interessen der deutschen Regionen im BSSSC-Vorstand. BSSSC steht im regelmäßigen Austausch mit anderen großen Ostseeorganisationen, ist strategischer Partner des Ost-

seerates und verfasst wesentliche politische Positionierungen (z. B. zur EU-Ostseestrategie) im Verbund mit diesen Organisationen.

- Wir nutzen unsere Mitgliedschaft im Vorstand von BSSSC, um der regionalen Stimme mehr Gehör zu verschaffen und um zur Stärkung des Netzwerks beizutragen. Wir sind auch bereit, hier noch mehr Verantwortung zu tragen.
- Wir nutzen die BSSSC-Jahreskonferenzen, um die ostseepolitischen Schwerpunkte und Aktivitäten des Landes zu diskutieren und sichtbar zu machen.
- ➔ Wir werden uns auch 2016 aktiv in den laufenden Reformprozess zur Stärkung des Netzwerks BSSSC einbringen.

#### ➤ **Zusammenarbeit in der STRING-Kooperation**

Wir engagieren uns in der STRING-Kooperation, die die auf der Fehmarnbelt-Achse liegenden Regionen Hamburg, Schleswig-Holstein, Schonen, Seeland, Hauptstadtregion und Stadt Kopenhagen miteinander verbindet.

Gemeinsam mit unseren politischen Partnern in der STRING-Region bringen wir die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Grünes Wachstum, Forschung & Entwicklung, Tourismus & Kultur und Abbau von länderübergreifenden Barrieren voran.

- Wir nutzen die regelmäßigen Treffen des Politischen Forums STRING und die Fehmarnbelt Days, um schleswig-holsteinische Interessen in die Kooperation einzubringen und eigene Impulse für die Entwicklung der südwestlichen Ostseeregion zu diskutieren und durchzusetzen.
- ➔ Wir werden uns für die Erweiterung der STRING-Kooperation nach Norden einsetzen, um neue strategische Potentiale zu erschließen und STRING mit der Kooperation im Jütland-Korridor zu verknüpfen.

#### ➤ **Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt**

Schleswig-Holstein allein kann die strategischen Prozesse zur Weiterentwicklung der Ostseepolitik nur begrenzt beeinflussen. Daher ist die Abstimmung mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt elementar, um die eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken.

- Wir nutzen die regelmäßigen Abstimmungsrunden zwischen norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt, um schleswig-holsteinische Interessen gegenüber der EU-Kommission, den Gremien der EU-Ostseestrategie und des Ostseerates zu vertreten.

- Wir werden die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt weiter intensivieren.

## Instrumente

### ➤ **Umsetzungsverantwortung für die EU-Ostseestrategie**

Die Ostseestrategie und der begleitende Aktionsplan bilden den strategischen Rahmen für die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Landesregierung engagiert sich für Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie und kann so schleswig-holsteinische Interessen einbringen und durchsetzen.

Wir sind bestrebt, möglichst viele schleswig-holsteinische Projekte, Akteure und Institutionen in die Umsetzung aller Politikbereiche der EU-Ostseestrategie einzubeziehen.

- Gemeinsam mit dem polnischen Kulturministerium hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) ostseeweit Verantwortung als Koordinator für den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie übernommen.
  - Wir stimmen unsere Aktivitäten mit den Kulturministerien der Ostseestaaten, relevanten Ostseeorganisationen und der EU-Kommission ab, um sicherzustellen, dass wir die Interessen der gesamten Region wahrnehmen.
  - Wir beziehen die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica (Sitz in Rendsburg) in die Umsetzung ein und tragen so zur weiteren Stärkung der Organisation bei.
  - Wir beziehen schleswig-holsteinischer Akteure und ihre Projekte in die EU-Ostseestrategie ein: Die Academia Baltica / Oeversee und das Archäologische Landesamt tragen federführend Verantwortung für Flaggschiffprojekte des Politikbereichs Kultur, das Ministerium für Wirtschaft und Technologie im Politikbereich Innovation. Weitere schleswig-holsteinische Institutionen und Akteure sind an Flaggschiffprojekten der verschiedenen Politikbereiche als Projektpartner beteiligt.
- Wir werden uns weiterhin für die Einbeziehung schleswig-holsteinischer Akteure in Projekte und Aktivitäten der EU-Ostseestrategie engagieren.
- Wir werden uns verstärkt für die Einbeziehung russischer Partner in die Umsetzungsprojekte der EU-Ostseestrategie einsetzen.

### ➤ **Verantwortung in den Programmgeräten des Interreg-Ostseeprogramms**

Wir engagieren uns an verantwortlicher Stelle im Programmierungs- und Umsetzungsprozess des EU-Ostseeprogramms.

- Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss und vertritt Deutschland gemeinsam mit zwei Vertretern der Bundesregierung im internationalen Begleitausschuss des Programms.
- Das Europaministerium stellt die internationale Prüfbehörde des Programms, die Investitionsbank Schleswig-Holstein die Verwaltungsbehörde des Programms.
- ➔ Wir werden auch zukünftig nationale und internationale Verantwortung für die Programmorgane des Interreg-Ostseeprogramms übernehmen.

### ➤ **Effiziente Nutzung des Interreg-Ostseeprogramms**

Wir gehen Herausforderungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen (Meeresschutz, Klimaschutz, maritime Sicherheit) in grenzübergreifenden Projekten an.

Das Interreg-Ostseeprogramm fördert Kooperationsprojekte im Ostseeraum. Wir setzen uns dafür ein, dass das Interreg-Ostseeprogramm verstärkt für die Umsetzung der schleswig-holsteinischen Clusterstrategie und den Internationalisierungsansatz der Landesentwicklungsstrategie genutzt werden kann.

- Durch gezielte Information und Beratung über Ziele und Fördermöglichkeiten des Interreg-Ostseeprogramms unterstützen wir schleswig-holsteinische Akteure bei Antragstellung und Projektpartnersuche.
- Bereits durch die erste Antragsrunde der Förderperiode 2014-2020 fließen europäische Strukturfondsmittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR nach Schleswig-Holstein: Im November 2015 wurden 35 Projekte genehmigt, davon elf Projekte mit Beteiligung von insgesamt 18 schleswig-holsteinischen Partnern, vier Projekte unter Federführung schleswig-holsteinischer Institutionen. Die Projekte sind den Bereichen Blaues Wachstum, Forschungs- und Wissenschaftskooperation, Meeresschutz und Kultur/Kreativwirtschaft zuzuordnen (vgl. Anlage).
- Schleswig-holsteinische Akteure tragen mit ihrem Interreg-Engagement zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei. Acht der in der ersten Antragsrunde genehmigten Projekte mit schleswig-holsteinischen Partnern haben den Flaggschiff-Status der EU-Ostseestrategie (drei Projekte mit Federführung SH: eines im Bereich Wissenschaftskooperation, zwei im Bereich Blaues Wachstum).
- ➔ Wir müssen Politik und Projekte zukünftig noch stärker miteinander verbinden. Auch aktuelle politische Anliegen (Flüchtlinge, Minderheiten) müssen sich in der Projektarbeit verstärkt widerspiegeln.

## Regionale Perspektiven

Schleswig-Holsteins regionale Kooperationen sind maßgeschneidert auf die jeweiligen gemeinsamen Interessen und Möglichkeiten. Sie reichen von der institutionalisierten Zusammenarbeit in vielen Fachpolitiken bis zur Repräsentanz mit Service-Charakter.

### ➤ **Zusammenarbeit mit Dänemark**

Die schleswig-holsteinisch-dänische Zusammenarbeit ist eine der Grundkonstanten unserer Landespolitik. Dänemark ist unser direkter Nachbar und wichtigster Außenhandelspartner. Schleswig-Holstein ist Teil des „Europäischen Nordens“.

- Mit dem im Februar 2015 vorgelegten Rahmenplan haben wir die Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit mit Dänemark definiert.
  - Mit der im April 2015 von Dänemark und Schleswig-Holstein unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“ haben wir dem Handlungsplan der schleswig-holsteinisch-dänischen Zusammenarbeit stärkeres politisches Gewicht gegeben und die Tür für die direkte Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung geöffnet.
  - Im Juni 2015 haben wir die seit 2007 bestehende Zusammenarbeit mit Syddanmark erneuert.
  - Im Dezember 2015 haben wir erstmals eine bilaterale Vereinbarung mit der Region Sjælland getroffen.
- ➔ Wir werden zukünftig Infrastrukturplanungen noch enger abstimmen und die Kooperationen in den Bereichen Bildung und Forschung und das kulturelle Miteinander weiter ausbauen.

### ➤ **Partnerschaft mit Kaliningrad**

Schleswig-Holstein verbindet seit 1999 eine enge Partnerschaft mit der Oblast Kaliningrad, seit 2000 ergänzt durch eine Partnerschaft zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Kaliningrader Gebietsduma. Die Partnerschaft ist schwer belastet, seitdem das föderale russische Justizministerium das Hansebüro Kaliningrad am 24. Mai 2016 auf Grundlage des „Gesetzes über nichtkommerzielle Organisationen“ in das Register ausländischer Agenten eintragen ließ. Die Landesregierung hofft, die traditionell sehr gute Zusammenarbeit und die im Folgenden aufgeführten Aktivitäten ggf. auf anderer Grundlage fortsetzen zu können.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Kap. B 4.3.



- Die Partnerschaft des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit Kaliningrad ist ein wichtiges Element beim Dialog über die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit. Sie gewinnt vor dem Hintergrund der EU-Russland-Krise eine neue politische Bedeutung.
- Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Gebiet Kaliningrad werden regelmäßig in einem konkreten Arbeitsprogramm vereinbart; gegenseitige Delegationsbesuche sind Teil der Umsetzung.
- Das Hansebüro Kaliningrad unterstützt schleswig-holsteinische Unternehmen, Privatleute und Projektakteure mit Unterstützung der IHK Kiel und der WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein bei der Suche von Geschäfts- und Projektpartnern und leistet einen wichtigen Beitrag, um die Partnerschaft mit Kaliningrad mit Leben zu füllen.
- ➔ Wir werden uns verstärkt für die Einbeziehung Kaliningrader Partner in schleswig-holsteinische Interreg-Projekte und in Aktivitäten im Rahmen der EU-Ostseestrategie engagieren.

## **B Ostseeaktivitäten der Landesregierung**

### **1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung**

Die politischen Auswirkungen des Ukraine-Russland-Konflikts auf das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen hat das politische Klima im Ostseeraum nachhaltig verändert.

Seit vielen Jahren haben die Ostseeanrainerstaaten unabhängig von EU- oder Nato-Mitgliedschaft konstruktiv und friedlich zusammengearbeitet. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden Anfang der 1990er Jahre Ostseeinstitutionen etabliert, in denen die Staaten des ehemaligen Ostblocks und des ehemaligen Westens gleichberechtigt und im gegenseitigen Interesse an gemeinsam formulierten Zielen arbeiten. Gegenseitiges Vertrauen war hierdurch in einem bemerkenswerten Maße und einer erstaunlichen Geschwindigkeit gewachsen. Der Ostseeraum galt als Vorbild makroregionaler Zusammenarbeit. Zurzeit hat zumindest die intergouvernementale Ostseezusammenarbeit **deutliche Rückschritte hinnehmen müssen**. Die Militarisierung der Region schreitet voran. Nach Einschätzung der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) bergen einzelne militärische Vorfälle bereits jetzt das Potential, dass die Kontrolle über die Ereignisse entgleiten und die Lage unbeabsichtigt eskalieren könnte.<sup>5</sup> Umso negativer fällt vor diesem Hintergrund ins Gewicht, dass es auch 2016 nicht gelingen wird, das regelmäßig für Mai/Juni vorgesehene hochrangige Treffen des Ostseerates, alternierend auf Ebene der Staatschefs und der Außenminister, durchzuführen. Zu Redaktionsschluss des Berichts konnte aber zumindest davon ausgegangen werden, dass es noch im Juni 2016 ein Treffen der stellvertretenden Außenminister geben wird.<sup>6</sup>

In dieser Situation ist es aus Sicht der Landesregierung von besonderer Bedeutung, die Zusammenarbeit auf regionaler und Projektebene, bei allen notwendigen Differenzen insbesondere auch mit Russland, unvermindert fortzusetzen. Ostseezusammenarbeit kann ein kleines Gegengewicht zu den politischen Spannungen im Ostseeraum schaffen und dazu beitragen, dass der zwischenstaatliche Dialog zumindest im Ostseerat zeitnah wieder aufgenommen wird. Die Landesregierung will ihren Teil dazu beitragen, dass gegenseitiges Vertrauen wieder aufgebaut wird und ein friedliches Miteinander im Ostseeraum wieder selbstverständlich wird.

---

<sup>5</sup> Tobias Etzold / Stefan Steinicke, Regionale Sicherheit und Zusammenarbeit in der Arktis- und Ostseeregion, SWP-Aktuell August 2015.

<sup>6</sup> Vgl. Kap. B 1.2.

Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationen der Ostseezusammenarbeit. Sie gestaltet die Ausrichtung der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit so mit, dass Interessen und Stärken des Landes optimal eingebracht werden können und ein **sichtbarer Mehrwert** im Land erzeugt wird.

Mit der EU-Ostseestrategie hat die Zusammenarbeit im Ostseeraum 2009 einen verbindlichen politischen Rahmen bekommen. Ein laufend fortgeschriebener Aktionsplan definiert gemeinsame Ziele, prioritäre Handlungsfelder und Projekte zur Umsetzung und trägt gleichzeitig dazu bei, die Strukturen der Ostseezusammenarbeit zu effektivieren und zu stärken. Die Institutionen der Ostseezusammenarbeit richten ihre Aktivitäten zunehmend auf die Strategie aus. Als Koordinator des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft hat die Landesregierung Verantwortung für die Umsetzung übernommen, die gleichzeitig Mitwirkungsmöglichkeiten in den Entscheidungsgremien eröffnet.

### *1.1. Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)*

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation)<sup>7</sup> ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglied sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. Im **Vorstand** der Organisationen sind jeweils maximal zwei Regionen eines Landes vertreten: Für Deutschland sind dies Schleswig-Holstein und Hamburg. Der Vorsitz wechselt in der Regel alle zwei Jahre in nicht festgelegter Reihenfolge.

Die **Zielvorgaben** (Terms of Reference) machen deutlich, dass BSSSC sich als politisches Netzwerk der Ostseeregionen versteht, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt und hierbei gezielt die Zusammenarbeit mit anderen Ostseeorganisationen sucht. BSSSC ist strategischer Partner des Ostseerates; der Ostseerat hat Beobachterstatus und Rederecht im Rahmen der BSSSC-Vorstandssitzungen.

Dialog und Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) sind in einer gemeinsamen Erklärung (**Declaration of common interest**) definiert, in die auch das Netzwerk der Ostseeinseln B7 (B7 Baltic Islands Network), die Euroregion Baltic, die Union der Ostseestädte (Union of Baltic Cities) und die Euroregion Pommern

---

<sup>7</sup> Homepage: [www.bsssc.com](http://www.bsssc.com).

einbezogen sind. Mit anderen Organisationen und Initiativen im Ostseeraum wird eine enge Zusammenarbeit gesucht.

Seit 2013 hat die **Region Helsinki-Uusimaa** den **BSSSC-Vorsitz**; Anfang 2017 wird aller Voraussicht nach der norwegische Regionsverbund Eastern Norway County Network<sup>8</sup> den Vorsitz übernehmen.

Die im März 2016 beschlossene **BSSSC Strategie 2016 – 2020** setzt folgende **politische Arbeitsschwerpunkte**:

- Kohäsionspolitik und EU-Förderprogramme nach 2020 – insbesondere INTER-REG
- Nachhaltige Entwicklung – Umwelt, Klima, Kreislaufwirtschaft
- Transport und Erreichbarkeit – Transportkorridore und saubere Verkehrsmittel
- Kultur und Identität
- Wachstum, Arbeit und Innovation – inklusive Kreativwirtschaft
- Jugend, Bildung und Beschäftigung.

Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung sind die EU-Ostseestrategie und die Zusammenarbeit mit den nordwestrussischen Regionen.

Das MJKE ist seit 2013 Berichtersteller für die Themen Kultur, Identität und Kreativwirtschaft.

Im **Oktober 2014** fand in Jurmala/Lettland die **22. BSSSC-Jahreskonferenz** unter der Überschrift „Zeit für Neubeginn und Innovation in der Ostseeregion“ statt. In verschiedenen Workshops und Plenarsitzungen wurden die Chancen für Wachstum und Innovation durch regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum erörtert und mit Best Practice-Beispielen belegt. Die schleswig-holsteinische Kultur- und Europaministerin hat in ihrer Plenarrede die Innovationskraft und das ökonomische Potential von Kultur und Kreativwirtschaft und die hiermit verbundenen Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit der Region hervorgehoben.

Daneben hat das Europaministerium einen Workshop zum Thema „Kultur als Triebkraft sozialer Innovation“ ausgerichtet. Vertreterinnen des Zentrums für zeitgenössische Kunst in Kaliningrad, der Kulturpartnerschaft der Nördlichen Dimension<sup>9</sup>, die Vorsitzende des Kulturausschusses der Union der Ostseestädte (Union of Baltic Ci-

---

<sup>8</sup> Vgl. Kap. B 4.5.

<sup>9</sup> Die Nördliche Dimension ist eine gemeinsame Regionalpolitik der vier Partner Europäische Union, Russland, Norwegen und Island, die einen gemeinsamen Rahmen für Dialog und projektbezogene Zusammenarbeit bietet.

ties<sup>10</sup>), Vertreter der Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica<sup>11</sup> und von Creativity Lab Estonia, einem estnischen Consultingunternehmen im Bereich der Kreativwirtschaft, erörterten insbesondere das Potential von Kultur und Kreativität für soziale Innovation und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

In der **Konferenzresolution** wird die Bedeutung der Ostseeregion für Umwelttechnologien und eine kohlenstoffarme Wirtschaft unterstrichen sowie vermehrte Forschung in diesem Bereich und die Entwicklung entsprechender innovativer Projekte ange-regt. EU-Kommission und Mitgliedstaaten werden gebeten, Technologien und Sys-teme im Bereich des umweltverträglichen Transports und die Reduzierung von Schwefelemissionen aus der Schifffahrt voranzubringen. Daneben werden EU-Kommission und Programmverwalter der Förderprogramme im Ostseeraum gebeten, die Realisierung von Projekten im Kulturbereich zu ermöglichen. BSSSC bedauert, dass auch in der EU-Förderperiode 2014-2020 die Fördermöglichkeiten für Kulturpro-jekte unzureichend sind. Die Aktivitäten der Ostseejugendzusammenarbeit werden begrüßt; die Absicht, ein Ostseejugendforum zu etablieren, wird von BSSSC aus-drücklich unterstützt.

Die **23. BSSSC-Jahreskonferenz** fand im **September 2015** im schwedischen Visby auf Gotland statt. Konferenzschwerpunkt war das Thema Digitale Agenda und die hiermit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die Region. Im Eröff-nungsteil der Konferenz plädierte die Europaministerin dafür, die Möglichkeiten regi-onaler Zusammenarbeit in Projekten auch in diesem Zusammenhang zu nutzen. Sie hob die mit E-Learning und E-Health insbesondere für ländliche Regionen verbunde-nen Chancen hervor.

Die Ministerin hat die Gelegenheit genutzt, die politische Lage im Ostseeraum zu thematisieren. Vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen der EU und Russ-land, der Tatsache, dass **2014 und 2015** die Treffen der Staatschefs und Außenmi-nister des Ostseerates abgesagt wurden, und der zusätzlichen politischen Belastun-gen durch Rechtspopulismus und Flüchtlingsströme betonte die Europaministerin die besondere Relevanz der regionalen Zusammenarbeit in Projekten und im Dialog.

Die Europaministerin hat im Rahmen der Konferenz einen Workshop zum Themen-komplex Kultur und digitale Technologien ausgerichtet und moderiert. Eine schwedi-sche Wissenschaftlerin erläuterte die Vorteile der Digitalisierung für Erhalt und Prä-sentation des kulturellen Erbes im Ostseeraum, Repräsentanten verschiedener

---

<sup>10</sup> Dem Netzwerk der Ostseestädte gehört auch die Stadt Kiel an. Mehr zu der Organisation über [www.ubc.net](http://www.ubc.net) (nur in Englisch).

<sup>11</sup> Mehr zu Ars Baltica siehe Kap. B 5.1.1.

transnationaler Projekte illustrierten die Bedeutung digitaler Technologien in Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft.

In der **Schlussresolution** fordert BSSSC einmal mehr bessere Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionen im Rahmen der EU-Ostseestrategie (Deutschland bildet auf Grund des föderalen Staatsaufbaus hier eine positive Ausnahme). Betont wird auch die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Dialogs mit Russland. Bezug nehmend auf das Konferenzthema wird dazu aufgefordert, Fördermöglichkeiten zu nutzen, um die digitale Infrastruktur in allen Teilen des Ostseeraums gleichmäßig auszubauen, über transnationale Projekte Wissensaustausch zu fördern und Kompetenzen zu bündeln. Zudem wird an Regionen, Nationen und die EU appelliert, digitale Kompetenzen in allen Lernbereichen zu fördern und digitale Technologien für nachhaltige Wirtschaftsformen, z. B. intelligente und umweltverträgliche Transportsysteme, zu nutzen.

### *1.2. Ostseerat*

Mitglieder des Ostseerates sind alle EU-Ostseestaaten, Norwegen, Russland und Island sowie die EU-Kommission. Der Vorsitz wechselt jährlich und in gleichbleibender Reihenfolge zwischen den Mitgliedstaaten. Grundsätzlich findet alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, in den Jahren dazwischen ein Treffen der Außenminister des Ostseerats (CBSS - Council of the Baltic Sea States)<sup>12</sup> statt.

Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden durch das Auswärtige Amt in die Arbeit der Gremien des Ostseerates einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Im April 2014 wurde das für Juni 2014 unter finnischer Ostseeratspräsidentschaft in Turku geplante Gipfeltreffen des Ostseerates erstmalig in der Geschichte der Organisation abgesagt. Vor dem Hintergrund der Ukraine-Russland-Krise waren einige Premierminister nicht bereit, sich mit Russland gemeinsam an den Konferenztisch zu setzen. Die regelmäßigen Treffen auf Ebene der sog. Hohen Beamten des Ostseerates wurden hingegen unverändert fortgesetzt. In Turku hätten die seit längerem auf Beamtenebene abgestimmten erneuerten Langfristprioritäten des Ostseerates von den Regierungschefs beschlossen werden sollen. Dies geschah nun im schriftlichen Verfahren.

Die folgenden **drei langfristigen Prioritäten** hat der Ostseerat im Juni 2014 als Grundlage für seine zukünftige Arbeit beschlossen:

---

<sup>12</sup> Homepage: [www.cbss.org](http://www.cbss.org).

- **Regionale Identität**

Vorrangiges Ziel: Förderung einer Ostseeidentität

Erreicht werden soll dieses Ziel u. a. über Jugendaustausch, interkulturellen Dialog, Unterstützung von universitärer Zusammenarbeit, Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes, nachhaltigem Tourismus und Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft.

- **Nachhaltige und wohlhabende Region**

Vorrangiges Ziel: Entwicklung der Ostseeregion zu einer Modellregion nachhaltiger Gesellschaften, die Ressourcen effektiv nutzen und das ökonomische, technologische, ökologische sowie soziale Innovationspotential der Region ausschöpfen, um Wohlstand, Umweltschutz und sozialen Zusammenhalt sicherzustellen.

Erreicht werden soll dieses Ziel durch Mobilisierung von Fördermitteln auf regionaler und internationaler Ebene unter Einbeziehung von Unternehmen und internationalen Finanzinstitutionen, Weiterentwicklung des eigenen Förderinstruments (Project Support Facility), Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften und Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung und von Projekten, die zur Zielerreichung beitragen können, z. B. im Bereich ökologischer Wirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz.

- **Sichere Region**

Vorrangiges Ziel: Förderung der Sicherheit in der Region und Schutz der Menschen vor Gewalt, Unfällen, Notlagen, Ausbeutung und Menschenhandel.

Dieses Ziel soll über Zusammenarbeit, Abstimmung und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Menschenhandel, Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung, ziviler Sicherheit und Notfallvorsorge sowie ostseeweite Risikobewertung erreicht werden.

Im **Juli 2014** übernahm **Estland** turnusgemäß die **Präsidentschaft** des Ostseerates von Finnland. Die estnische Präsidentschaft hatte wenig eigene Schwerpunkte gesetzt und schrieb sich vorrangig die Fortführung und Umsetzung der Langfristprioritäten auf die Fahnen.

Hervorzuheben bleibt ein **Runder Tisch zum Thema regionale Identität**, eine der Langzeitprioritäten des Ostseerates, den das Sekretariat des Ostseerates im Dezember 2014 durchgeführt hat. Erreicht werden sollte eine offene Diskussion zum Thema regionale Identität unter Einbeziehung der relevanten regionalen Akteure der Region mit dem Ziel engerer Zusammenarbeit und Förderung sowie besserer Wahrnehmbarkeit der regionalen und kulturellen Identität des Ostseeraums. Vertreter verschiedener Kultur-, Bildungs- und Jugendinstitutionen des Ostseeraums und entsprechende Ostseeorganisationen nahmen teil, so auch die Koordinatoren des Poli-

tikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie<sup>13</sup> aus Schleswig-Holstein und Polen sowie der Leiter des Sekretariats von Ars Baltica.

Im Rahmen einer Stockholm-Reise im März 2015 führte die Kultur- und Europaministerin auch ein Gespräch mit dem Generaldirektor des Ostseerates, in dessen Mittelpunkt die Diskussion verstärkter Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schleswig-Holstein und dem Ostseerat im Rahmen der schleswig-holsteinischen Aktivitäten für den Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie stand. Beide Seiten waren sich darin einig, dass das Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica, mit Sitz im Nordkolleg Rendsburg, in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion als Brückenbauer zwischen Kulturakteuren und politischen Akteuren einnimmt.

Das zunächst noch diskutierte und geplante Außenministertreffen des Ostseerates im Juni 2015 in Tallinn wurde, wie bereits das Gipfeltreffen im Vorjahr, wegen politischer Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten abgesagt – ein **bedauerliches politisches Zeichen** vor dem Hintergrund der anhaltenden politischen Spannungen (auch) im Ostseeraum zwischen EU-/Nato-Staaten und Russland. Stattdessen fand ein Treffen auf hochrangiger Arbeitsebene statt, in dem Bilanz der estnischen Präsidentschaft gezogen wurde und die Aktivitäten zur Umsetzung der neuen Langfristprioritäten gewürdigt wurden.

Zum **1. Juli 2015** ging der **Vorsitz** des Ostseerates an **Polen** über, das seine Präsidentschaft bislang sehr ambitioniert und mit erkennbarem politischem Gestaltungswillen ausgefüllt hat. Polen hat seine Vorsitzzeit unter das Motto ‚Synergy in diversity‘ gestellt und hiermit das Ziel einer besseren und effektiveren Zusammenarbeit der Institutionen der Ostseekooperation zum Ausdruck gebracht. Auf Grundlage der unter finnischer Präsidentschaft beschlossenen Langzeitprioritäten wurden folgende politische Schwerpunkte gesetzt:

- Eine neue Agenda für die nachhaltige Entwicklung des Ostseeraums
- Kultur als treibende Kraft für die soziale und ökonomische Entwicklung der Ostseeregion
- Katastrophenschutz in der Ostseeregion (Zivilschutz, nukleare Sicherheit).

Unter polnischer Ostseeratspräsidentschaft fand im **September 2015** in Danzig die **9. Kulturministerkonferenz der Ostseestaaten** statt. Das letzte Treffen der Kulturminister hatte 2008 unter lettischer Ostseeratspräsidentschaft stattgefunden. In der Abschlusserklärung wurden die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Ostsee-Kulturkooperation, u. a. die Arbeit im Rahmen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie und von Ars Baltica, gewürdigt. Die Kulturminister

<sup>13</sup> Mehr zum Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie siehe Kap. B 2.1.1.



verabredeten, die regelmäßigen Treffen der sog. Hohen Beamten der Kulturministerien der im Ostseerat vertretenen Staaten an Treffen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie zu koppeln, um Synergien zu erzeugen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Ebenfalls im September 2015 fand in Danzig ein Treffen der sog. Hohen Beamten des Ostseerates mit den nationalen Koordinatoren der EU-Ostseestrategie und den Koordinatoren der Politikbereiche der EU-Ostseestrategie statt, um auch hier zu mehr Kohärenz und Abstimmung zwischen den verschiedenen Institutionen der Ostseekooperationen zu kommen. Die Koordinatoren des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft aus Schleswig-Holstein und Polen waren beteiligt.

Nach jetzigem Stand wird es aufgrund von Vorbehalten einiger Ostseestaaten auch 2016 kein hochrangiges Treffen des Ostseerates geben; voraussichtlich wird aber **Anfang Juni 2016**, noch unter polnischer Ostseeratspräsidentschaft, zumindest ein **Treffen der stellvertretenden Außenminister des Ostseerates** stattfinden. Auf der Tagesordnung soll nach jetzigem Kenntnisstand eine Analyse der aktuellen Situation im Ostseeraum stehen, verbunden mit der Frage, wie der Ostseerat auf die aktuellen politischen Entwicklungen reagieren kann. Damit stehen die Zeichen zwar nicht mehr ganz auf Stillstand im Bemühen um eine geschlossene Politik des Ostseerates, aber das eigentlich geplante Außenministertreffen wäre besser dazu geeignet gewesen, dem Gremium seine politische Bedeutung zu erhalten bzw. zurückzugeben.

Ebenfalls im **Juni 2016** wird in Krakau ein **Treffen der Wissenschaftsminister der Ostseeratsstaaten** stattfinden. Im Mittelpunkt der Beratungen werden nach jetzigem Stand gemeinsame politische und strategische Ansätze im Bereich Forschung, Entwicklung & Innovation stehen.

### *1.3. Nordischer Rat*

In der Regierungserklärung vom 22. Januar 2015 regte die schleswig-holsteinische Europaministerin an, für Schleswig-Holstein einen **Beobachterstatus beim Nordischen Rat**<sup>14</sup> anzustreben, um darüber einen konkreten Schritt zur Umsetzung des Bekenntnisses „Schleswig-Holstein ist ein Teil des europäischen Nordens“ zu vollziehen, vor allem aber, um die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken.

Der Nordische Rat ist ein Forum der nordischen Länder, das 1952 von Dänemark, Island, Norwegen und Schweden gegründet wurde. Finnland trat dem Rat 1955 bei.

<sup>14</sup> Homepage: [www.norden.org](http://www.norden.org).

Die nationalen Parlamente entsenden Abgeordnete in den Rat, der einmal im Jahr zu einer Vollversammlung zusammenkommt.

Der Nordische Rat verabschiedet nach Vorarbeit in fünf Fachausschüssen Empfehlungen für die zwischenstaatlichen Beziehungen der Mitgliedsländer. Er arbeitet eng zusammen mit dem seit 1971 zusätzlich bestehenden Nordischen Ministerrat, der die Zusammenarbeit der fünf o. a. Staaten sowie der Färöer, Grönland und Åland auf Regierungsebene unterstützt. Beide Institutionen haben ein gemeinsames Sekretariat in Kopenhagen. Estland, Lettland und Litauen haben bereits einen Beobachterstatus im Nordischen Rat.

Seit 1997 ist das einzige dänische **Informationsbüro des Nordischen Rates** (neben dem Generalsekretariat in Kopenhagen) in **Flensburg**. Zahlreiche kulturelle und bildende Veranstaltungen, die die nordische Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins unterstreichen, finden dort statt. Pläne, dieses Informationsbüro zu einem Nordischen Haus umzugestalten, in dem Veranstaltungen u. ä. stattfinden können, so wie es von Reykjavik auf Island und Tórshavn auf den Färöer Inseln bekannt ist, werden vom Nordischen Rat unterstützt.

### ***Chancen und Perspektiven***

Angesichts der politischen und ökonomischen Entwicklungen ist eine engere Kooperation des Landes mit dem europäischen Norden eine längerfristige Perspektive. Die gemeinsame Geschichte, die fortwährende große gesellschaftliche Bedeutung der dänischen Minderheit im Land, die ähnlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, aber auch der aus der Vergangenheit stammende gute Ruf Schleswig-Holsteins als Motor der regionalen Zusammenarbeit sind hierbei wichtige Faktoren.

Die Bewerbung Schleswig-Holsteins um einen permanenten Beobachterstatus im Nordischen Rat ist eine notwendige und vielversprechende Option, um diese Politik nachhaltig zu stärken.

Konkret würde das den Zugang zu Netzwerken ermöglichen, in dem neue Projekte ausgearbeitet werden. Zugleich böte sich die Chance, schleswig-holsteinische Interessen rechtzeitig mit einzubringen und die Vorhaben mitgestalten zu können (z. B. in Ost- und Nordsee). Der Nordische Rat richtet einen besonderen Fokus auf die Themenfelder Energie, Hochschulkooperation und Bildungsaustausch, kulturellen Austausch (Kultur und Kreativwirtschaft) und gemeinsame Tourismusinitiativen. In diesen Bereichen werden Veranstaltungen durchgeführt, und es stehen Netzwerke und Mittel zu Verfügung – auch für Projekte, an denen Schleswig-Holstein partizipieren könnte.

Im Jahr 2015 führte die Europaministerin eine Reihe von Gesprächen, um eine mögliche Bewerbung Schleswig-Holsteins zu sondieren. Auf Einladung des Präsidiums des Nordischen Rates konnte die Europaministerin am 26. Januar 2016 in Helsinki die Motive für einen Beobachterstatus skizzieren.

Das **Präsidium des Nordischen Rates** wird seine nächste **Sitzung am 21. Juni 2016 in Süddanemark/Schleswig-Holstein** abhalten und in diesem Rahmen ein Besuchsprogramm mit politischen Gesprächen absolvieren.

Der Landtag wird über die Antragsstellung zum Beobachterstatus vor der Sommerpause 2016 entscheiden. Sollte der Landtag dafür votieren, wird der Nordische Rat auf seiner jährlichen Vollversammlung Anfang November darüber entscheiden.

Im Falle der Einrichtung eines Beobachterstatus für Schleswig-Holstein könnte der Landtag zwei Vertreter\*innen des Landes sowie zwei Stellvertreter\*innen für den Nordischen Rat benennen.

#### *1.4. Ostseeparlamentarierkonferenz*

Die Ostseeparlamentarierkonferenz setzt sich aus Vertreter\*innen regionaler und nationaler Parlamente des Ostseeraums und Islands zusammen. Regionaler Unterbau ist das Parlamentsforum Südliche Ostsee, das sich aus Vertreter\*innen der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und der Sejmiks von Pommern, Westpommern und Ermland-Masuren zusammensetzt; die Regionen Kaliningrad und Skåne/Südschweden sind assoziierte Mitglieder. Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums im Rahmen ihrer Ostseepolitik und der Fachpolitiken bei.

Die **23. Ostseeparlamentarierkonferenz** fand im **August 2014** in **Olsztyn/Polen** statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Themen Zusammenarbeit in der Ostseeregion, Umweltzustand der Region, Ostsee-Kulturerbe, Nachhaltigkeit und Innovationen im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Europaministerin brachte sich aktiv ein, u. a. mit einer Rede über die kulturpolitischen Perspektiven der EU-Ostsee-strategie.

In der **Schlussresolution** wird die Bedeutung der Fortführung und Weiterentwicklung der Ostseekooperation vor dem Hintergrund der Krise in der Ukraine betont. Von den Regierungen der Ostseeregion, dem Ostseerat und der EU wird erwartet, dass sie konkrete Schritte unternehmen, um die Kohärenz zwischen den verschiedenen Formaten der Ostseekooperation und die Effizienz der Arbeit zu verbessern, z. B. durch einen strukturierten Dialog zwischen den Institutionen und die Einrichtung

organisationsübergreifender Arbeitsgruppen. Es wird darum gebeten, das Ostsee-Sekretariat für Jugendangelegenheiten in Kiel dabei zu unterstützen, eine ständige Einrichtung für den Austausch zwischen Jugendlichen in der Ostseeregion zu schaffen.

Hervorzuheben ist weiter, dass eine Stärkung des Ostsee-Kulturerbes und der Ausbau der Kulturkooperation im Ostseeraum gefordert werden, um die Bedeutung von Kunst und Kultur für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und nachhaltige Entwicklung der Region zu betonen. Im Hinblick auf die Umweltbilanz der Region wird die uneingeschränkte Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans<sup>15</sup> eingefordert, um bis 2021 den guten ökologischen Zustand der Meeresumwelt wiederherzustellen. Im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen wird die Erarbeitung von Strategien und Aktionsplänen zur Förderung von Innovationen und Unternehmergeist gefordert und gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten ostseeweiter Zusammenarbeit sich anbieten. Die Entwicklung und Anwendung moderner Kommunikationstechnologien wie der Telemedizin sollen im Sinne einer ausgewogeneren Verteilung der Gesundheitsversorgung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten weiter forciert werden.

**Ende August/ Anfang September 2015** fand in **Rostock** die **24. Ostseeparlamentarierkonferenz** statt. Schwerpunkt der Konferenz war das Thema Zusammenarbeit im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen. In der **Konferenzresolution** werden die Regierungen der Ostseeregion, der Ostseerat, die Weltgesundheitsorganisation und die EU aufgefordert, die ostseeweite Zusammenarbeit auszuweiten und zu vertiefen und sich nachdrücklich um die Entwicklung der Ostseeregion zur „Gesundheitsregion Ostsee“ zu bemühen, um Ungleichheiten zu vermindern und das allgemeine Wohlergehen aller zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen u. a. gemeinsame Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht werden, die eine intensiviertere Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung zum Ziel haben, die gemeinsame Nutzung spezialisierten Wissens und medizinischer Geräte forciert werden, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, einer der wichtigsten weltweiten medizinischen Herausforderungen, intensiviert werden. Es wird gefordert, die Situation der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe zu verbessern, u. a. durch Förderung im Bereich von eHealth und Telemedizin sowie grenzüberschreitender Interoperabilität.

Die Landesregierung begrüßt die Beschlüsse der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz. Sie verweist darauf, dass Schleswig-Holstein in den auf der Konferenz aufgegriffenen Themenbereichen bereits sehr aktiv ist. Als gesundheitspolitische Beispiele seien genannt:

---

<sup>15</sup> Vgl. Kap. B 1.5.

- Die 24. Ostseeparlamentarierkonferenz spricht sich dafür aus, „regelmäßig Analysen und Berichte über den Gesundheitszustand der Bevölkerung in Auftrag zu geben“. Gesundheitsberichte sind für schleswig-holsteinische Landesregierungen seit vielen Jahren ein probates Mittel, um Erkenntnisse über Krankheiten und Beschwerden, über das Gesundheitsverhalten und Risikofaktoren bis hin zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich von Netzwerken und der damit verbundenen Kosten zu erhalten. Für die Vergangenheit sei beispielhaft an die KIGGS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey) erinnert, deren Finanzierung das Land übernommen hatte, um mit dem regionalen Modul die Möglichkeit zu nutzen, repräsentative Aussagen zur gesundheitlichen Situation der 11 bis 17-jährigen Bevölkerung zu erhalten. Der letzte Gesundheitsbericht des Landes befasste sich mit der Gesundheit älterer Menschen in Schleswig-Holstein. Aktuelles Thema des nächsten Gesundheitsberichtes der Landesregierung wird die Psychiatrie sein. Austausch, der dem Ziel dient, vom Besten zu lernen, ist hierbei auch über Landesgrenzen hinweg willkommen.
- Die in der Konferenzresolution aufgegriffene „Unterstützung und Umsetzung von Innovationen im Gesundheitsbereich“ wurde und wird praktiziert. Innovationen im Gesundheitsbereich wurden über Jahre exemplarisch in der Gesundheitsinitiative des Landes gefördert. Einige Projekte haben bis heute eine weitere Verbreitung im Ostseeraum und weit darüber hinaus erfahren. Das Netzwerk „e-Health for regions“ wurde und wird vom Land gefördert. Auch im Rahmen der Erstellung der „Digitalen Agenda“ des Landes werden die Themen rund um die Aspekte der Digitalisierung im Sozial- und Gesundheitswesen aufgegriffen.
- Auch die Landesregierung sieht – wie in der o. g. Resolution formuliert – die „Notwendigkeit zur Erarbeitung von Strategien zur Gesundheitsprävention, wie Impfprogramme [...]“. Basis für die Umsetzung von Impfmaßnahmen sind für alle Ärzte die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Im Kindesalter werden diese insbesondere von den Kinder- und Jugendärzten gut umgesetzt, sodass z. B. in der Altersgruppe der Einschüler nur wenige Impflücken bestehen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selten Ärzte aufsuchen, sind die Impflücken dagegen größer. Aus diesem Grund ist der öffentliche Gesundheitsdienst in Schleswig-Holstein aufgefordert, vermehrt aufsuchende Impfangebote in Bildungseinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene durchzuführen. Außerdem wurde im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein das Informationsangebot zum Impfen überarbeitet und 2015 der Internetauftritt auf dem Landesportal<sup>16</sup> etabliert.

<sup>16</sup> Homepage: [www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Impfen/impfen\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Impfen/impfen_node.html).

Im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holsteins finden seit 2014 zusätzlich Impfkongresse an Hochschulen statt, bei denen der öffentliche Gesundheitsdienst Impfangebote vor Ort unterbreitet.

Das Land befürwortet ausdrücklich die Einbeziehung von Betriebsärzten bei der Durchführung von Standardimpfungen für Erwachsene. Nach Neuregelungen im SGB V (im Rahmen des Präventionsgesetzes) sind Betriebsärzte explizit als impfende Arztgruppe benannt, mit der die Krankenkassen Vereinbarungen zum Impfen abschließen können.

Neben den fachpolitischen Forderungen erwarten die Mitglieder der Konferenz, dass alle Ostseestaaten das in ihrer Kraft stehende unternehmen, um sicherzustellen, dass sich die Ostseeregion weiterhin durch intensive Zusammenarbeit und gute, friedliche Nachbarschaft auszeichnet, und zu diesem Zweck alle Möglichkeiten des parlamentarischen, zwischenstaatlichen und sozialen Austauschs und Dialogs nutzen. Vor diesem Hintergrund fordern sie auch die Wiederaufnahme der Ministertreffen des Ostseerates. Die Bemühungen der polnischen Ostseeratspräsidentschaft für mehr Kohärenz und Effizienz der Ostseekooperation werden begrüßt und unterstützt. Erneut wird die Einrichtung eines ständigen Ostseejugendforums gefordert. Die ostseepolitischen Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz werden von der Landesregierung vollumfänglich unterstützt und sind Teil des Handlungskonzepts Ostseekooperation<sup>17</sup>.

Die Parlamentarier bringen darüber hinaus ihre Solidarität mit den Flüchtlingen zum Ausdruck und fordern eine anständige Behandlung der Flüchtlinge in Bezug auf Unterbringung und Gesundheitsversorgung.

#### *1.5. Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)*

Die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM)<sup>18</sup> ist eine zwischenstaatliche Kommission, die für den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee arbeitet. Bereits 1974 wurde das erste Helsinki-Abkommen unterzeichnet, das 1980 in Kraft trat. Mitglieder von HELCOM sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland und die EU.

Die Küstenländer nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten bis zur 12-Seemeilen-Zone wahr. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein ist in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien dieses Übereinkommens vertreten,

---

<sup>17</sup> Vgl. Kap. A 2.

<sup>18</sup> Homepage: [www.helcom.fi](http://www.helcom.fi).

die sich mit der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee und dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz sowie themenspezifischen Projekten und der Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien befassen.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist der Ostsee-Aktionsplan (**HELCOM Baltic Sea Action Plan**)<sup>19</sup>, der im November 2007 durch alle Vertragsstaaten verabschiedet wurde. Der Ostsee-Aktionsplan beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt in der Ostsee zu ergreifen. Bis 2021 soll ein guter ökologischer Zustand der Ostsee wiederhergestellt sein. Dieser Plan stellt die wesentliche Handlungsgrundlage im Ostseeraum dar und wird von HELCOM auch im Kontext der regionalen Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verwendet. HELCOM trägt als Koordinierungsplattform zur kohärenten Umsetzung dieser Richtlinie in der Ostsee gemäß politischer Vereinbarungen der Ministerkonferenzen von 2010 und 2013<sup>20</sup> bei und erstellt dazu regionale Beiträge zu den Bestandteilen der MSRL-Meeresstrategien. Aktuell werden diese mit Blick auf den 2018 beginnenden 2. Berichtszeitraum der MSRL erarbeitet. Die gleichberechtigte Beteiligung der Russischen Föderation als einziger Nicht-EU-Mitgliedstaat gibt dem Aktionsplan und der darauf aufbauenden HELCOM-Arbeit eine besondere politische Bedeutung. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein ist aktiv an diesen Prozessen beteiligt und in relevanten nationalen und internationalen Gremien vertreten.

Mit der Verabschiedung der EU-Ostseestrategie hat die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans einen zusätzlichen Schub bekommen. Die Umsetzung des Plans ist Bestandteil des Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie.

Im Jahr 2014 hat Estland für zwei Jahre den HELCOM-Vorsitz übernommen. In 2016 wird dieser für denselben Zeitraum auf die EU übergehen.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Homepage: [helcom.fi/baltic-sea-action-plan](http://helcom.fi/baltic-sea-action-plan).

<sup>20</sup> Details zu den Erklärungen und Begleitdokumenten sind einsehbar unter: [www.helcom.fi/Ministerial2013/ministerial-declaration](http://www.helcom.fi/Ministerial2013/ministerial-declaration).

<sup>21</sup> Weitere Informationen siehe Kap. B 5.5.1 sowie B 5.6.1.

## 2. *Nutzung von Politik- und Finanzierungsinstrumenten der EU*

Die Regionalpolitik der Europäischen Union verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Die Landesregierung nimmt im Rahmen ihrer Europa- und Ostseepolitik Einfluss auf die Ausgestaltung der Instrumente und nutzt sie für die Umsetzung ihrer ostseepolitischen Ziele.

### 2.1. *Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie*

Die vom Europäischen Rat im Oktober 2009 beschlossene EU-Ostseestrategie und der begleitende **Aktionsplan**<sup>22</sup> liefern eine auf die spezifischen Chancen und Herausforderungen der Region zugeschnittene Politik für die Ostseeregion. Mittlerweile ist die EU-Ostseestrategie anerkannter Bezugsrahmen der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Das makroregionale Konzept entstand aus dem Wunsch heraus, gemeinsam auf die Verschlechterung der Umweltbedingungen in der Ostsee zu reagieren und die Maßnahmen in Bezug auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Region aufeinander abzustimmen.

Die EU-Ostseestrategie war die erste sog. **makroregionale Strategie** der EU, ein neues Instrument der Regionalpolitik, das die EU zunächst exemplarisch im Ostsee- und nachfolgend im Donaauraum erprobte. Das politische Konzept überzeugte. Nachdem die EU-Strategie für den Donaauraum 2011 beschlossen wurde, folgten 2014 die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum und 2015 die Strategie für den Alpenraum.

Makroregionale Strategien bezwecken ein koordiniertes Vorgehen in Angelegenheiten, die besser und effektiver gemeinsam als getrennt in Angriff genommen werden können. Die Strategien zielen darauf ab, Entwicklungshindernisse zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen. Ziel ist es, neue Projekte und Initiativen zu generieren und das Bewusstsein für gemeinsame Verantwortung zu schaffen oder zu stärken.

Für die Umsetzung der makroregionalen Strategien, also auch der EU-Ostseestrategie, gilt die Regel der „**3 Neins**“: kein zusätzliches Geld, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Institutionen. Eine eigene Haushaltlinie zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die in die Region fließenden europäischen Kohäsions- und Strukturfondsmittel für die Umsetzung genutzt werden.

---

<sup>22</sup> Dokumente zur EU-Ostseestrategie unter:  
[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperate/baltic/documents\\_en.cfm#1](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/baltic/documents_en.cfm#1).



Ein Mangel der EU-Ostseestrategie ist die nicht erfolgte Einbeziehung Russlands und Norwegens, der einzigen Nicht-EU-Staaten der Ostseeregion, während der Erarbeitungsphase. Die Landesregierung hatte sich, ebenso wie die meisten Ostseeorganisationen und Anrainerregionen und -staaten und auch die Bundesregierung, bereits im Konsultationsprozess für eine adäquate Einbindung dieser Staaten ausgesprochen. Inzwischen gibt es einen **Dialog zwischen EU-Kommission und Russischer Föderation** über Kooperationsmöglichkeiten; im August 2013 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsame Themen der Zusammenarbeit auf Grundlage der EU-Ostseestrategie und der russischen Strategie für die sozioökonomische Entwicklung der nordwestlichen Distrikte definiert hat. Die Verabschiedung der offiziellen Zusammenarbeit sollte ursprünglich im Rahmen des Jahresforums zur EU-Ostseestrategie im Juni 2014 in Turku erfolgen. Aufgrund der politischen Krise in der Ukraine/Krim wurde hiervon Abstand genommen. Seitdem wurden die Gespräche noch nicht wieder aufgenommen.

Der aktuelle **Aktionsplan** zur EU-Ostseestrategie<sup>23</sup> definiert **drei übergeordnete Ziele**

- Rettung der Ostsee
- Verbindung der Region
- Steigerung des Wohlstands

sowie 13 Politikbereiche und vier sog. horizontale Aktionen. In einem sich regelmäßig aktualisierenden Anhang sind die sog. Flaggschiffprojekte aufgeführt, die die Strategie und den Aktionsplan beispielhaft umsetzen sollen. In der Fassung vom September 2015 sind 86 laufende und 54 bereits abgeschlossene Projekte aufgeführt.

Der Aktionsplan definiert darüber hinaus eindeutige Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie. Kursorisch zusammengefasst:

- Der EU-Kommission obliegt die strategische Koordination der Umsetzung der Strategie sowie die Evaluierung und Weiterentwicklung der Strategie in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.
- Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, dass nationale und regionale Regierungen zur Umsetzung der Strategie beitragen und hierfür angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen.

---

<sup>23</sup> Download in Englisch: [www.balticsea-region-strategy.eu/component/edocman/17-action-plan-2015](http://www.balticsea-region-strategy.eu/component/edocman/17-action-plan-2015).

- Die Koordinatoren der Politikbereiche und horizontalen Aktionen sind für die Umsetzung der Ziele und Projekte ihres Bereichs verantwortlich und sorgen dafür, dass alle relevanten Akteure der Region in die Umsetzung einbezogen werden.
- Die federführenden Projektpartner der Flaggschiffprojekte sind für die Umsetzung der Projekte verantwortlich.

Koordinatoren der Politikbereiche sind i. d. R. einzelne Mitgliedstaaten. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben als einzige Regionen des Ostseeraums Verantwortung für die Umsetzung von Politikbereichen der Ostseestrategie übernommen: Hamburg gemeinsam mit der schwedischen Norden Association für den Politikbereich Bildung, Mecklenburg-Vorpommern für den Politikbereich Tourismus und Schleswig-Holstein gemeinsam mit Polen für den Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft.

Die EU-Kommission lädt die Interessenvertreter der Region jährlich zu einem Stakeholder-Treffen ein (Annual Forum – Jahresforum der EU-Ostseestrategie).

### **2.1.1. Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft**

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört Kultur & Kreativwirtschaft seit Februar 2013 zu den Politikbereichen der EU-Ostseestrategie. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das **MJKE** Verantwortung für die Umsetzung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft (PA Culture)<sup>24</sup> übernommen. Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg, leistet Unterstützung in der praktischen Umsetzung. Der Nordische Ministerrat unterstützt darüber hinaus die Arbeit politisch und projektbezogen.

Im Vorfeld der im September 2015 abgeschlossenen Revision des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie, die zu einer Verringerung der Anzahl an Schwerpunktbereichen führte, konnte das MJKE gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem polnischen Ko-Koordinator durchsetzen, dass der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft nicht zur Disposition gestellt wurde.

In die Projekte werden Partner möglichst aller Ostseestaaten einbezogen. Eine **Steuerungsgruppe** aus Vertretern der Ostseestaaten und der relevanten Ostseorganisationen stellt sicher, dass die Interessen der gesamten Region berücksichtigt werden.

Die vier formulierten Ziele des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft sind:

<sup>24</sup> Homepage: [www.eusbsrculture.eu](http://www.eusbsrculture.eu).

- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Unterstützung kreativen Unternehmertums;
- Förderung und Sichtbarmachung der **Kultur** des Ostseeraums, Nutzung der Kultur als innovatives Instrument für die **soziale Entwicklung** der Region;
- Erhalt und die Sichtbarmachung des **kulturellen Erbes**, Förderung der **kulturellen Identität** der Region;
- Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Im Berichtszeitraum organisierte bzw. beteiligte sich der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft an folgenden Veranstaltungen:

- Die MJKE initiierte gemeinsam mit der stellvertretenden polnischen Kulturministerin im Rahmen des **5. Jahresforums der EU-Ostseestrategie** im Juni 2014 in Turku/Finnland einen Ostsee-Kulturdialog aus Vertretern der verschiedenen Ebenen der Kulturzusammenarbeit im Ostseeraum (lokal, regional, national, ostseeweit).
- Im August 2014 warb die Kultur- und Europaministerin in Olsztyn/Polen im Rahmen der **23. Ostseeparlamentarierkonferenz** dafür, die sich aus dem Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft ergebenden Chancen intensiv zu nutzen. Konferenzverlauf und Konferenzresolution brachten spürbaren Rückenwind für diese Anliegen.
- Beim **Treffen der Kulturminister des Nordischen Ministerrats** im Oktober 2014 in Stockholm dankte die schleswig-holsteinische Kultur- und Europaministerin für deren Engagement im Rahmen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft und plädierte für eine nachhaltige Kooperation.
- Ebenfalls im Oktober 2014 fand in Stockholm in Kooperation mit dem Sekretariat des Ostseerats ein **Expertenworkshop für Unternehmer** im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft statt. Das in der Folge zusammengestellte Expertenwissen wurde im Laufe des Jahres 2015 im Rahmen von weiteren Workshops für Klein- und Kleinstunternehmer in den Ostseestaaten verbreitet.
- Auf Einladung der Kulturministerinnen Polens, Estlands und Schleswig-Holsteins fand im November 2014 eine **Ostseekulturkonferenz** in Tallinn statt, geplant im Rahmen des estnischen Ostseeratsvorsitzes und zeitlich gekoppelt an das Black Nights Film Festival. Die Konferenz gab einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten und den Stand der Projekte im Rahmen des

Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft und stellte Finanzierungsmöglichkeiten für Kulturprojekte vor.

- Anfang März 2015 führte die schleswig-holsteinische Kultur- und Europaministerin u. a. Gespräche über verstärkte Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem **Generaldirektor des Ostseerates** und der **schwedischen Ministerin für Kultur und Demokratie** in Stockholm.
- Ende April 2015 beteiligte sich der Politikbereich am **Workshop** „Growing the cultural network and creativity of the Fehmarnbelt region“ in **Ascheffel** (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Er stellte den Teilnehmern u. a. Kooperations- und Finanzierungsmöglichkeiten für Kulturprojekte vor.
- Im Mai und Dezember 2015 organisierte der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft in Kooperation mit Ars Baltica und dem Nordischen Ministerrat strategische **Projektentwicklungsworkshops** in **Rendsburg** und in Kopenhagen. Dazu wurden die Flaggschiffe sowie weitere interessante Projekte und Projektpartner zusammengebracht, um Kooperationen anzuregen, Wissen auszutauschen, Synergien zu schaffen und die Projekte bzw. Projektideen weiter voranzubringen. Beide Workshops bauten aufeinander auf, der dritte Workshop dieser Art wird im Juni 2016 in Warschau/Polen stattfinden.
- Mitte Juni 2015 trafen sich zahlreiche Ostseeakteure zum **6. Jahresforum der EU-Ostseestrategie** in Jurmala/Lettland. Der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft organisierte gemeinsam mit dem lettischen Kulturministerium einen interaktiven Workshop, der sich damit beschäftigte, wie die Nutzung neuer Technologien und sektorübergreifender Kooperationen Kultur und Kreativwirtschaft voranbringen kann.
- Im September 2015 kamen Vertreter der EU-Kommission, die Nationalen Koordinatoren der EU-Ostseestrategie, die Koordinatoren von sechs Politikbereichen und horizontalen Aktionen, darunter der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft, sowie der Ostseerat und die Kulturminister der Ostseeanrainerstaaten auf der **8. Kulturministerkonferenz** in Gdansk/Polen zusammen, um Kultur und Kooperation in der Ostseeregion voranzubringen. Zum ersten Mal seit 2008 fand wieder eine Kulturministerkonferenz der Ostseestaaten statt. In der Abschlussdeklaration<sup>25</sup> wurde die Bedeutung vom Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft unterstrichen.

<sup>25</sup> Dokument einsehbar unter: [www.cbss.org/9th-ministers-culture-baltic-sea-region-meeting-gdansk/homepage/pdf](http://www.cbss.org/9th-ministers-culture-baltic-sea-region-meeting-gdansk/homepage/pdf).

- In der ersten Hälfte des Jahres 2016 organisierte der Politikbereich vier **Informationsveranstaltungen** in Vilnius, Riga, Stockholm und Helsinki, auf denen Kulturakteure der jeweiligen Länder die Möglichkeit erhielten, sich über Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Politikbereich zu informieren. Zudem wurden Finanzierungsmöglichkeiten für Kulturprojekte vorgestellt.

Die Koordinierungsaufgabe Schleswig-Holsteins für den Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft bringt **Mehrwert für das Land und den gesamten Ostseeraum**:

- l) Ziel des MJKE ist es, möglichst viele schleswig-holsteinische Partner an den Flaggschiffen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft zu beteiligen. Das **fördert kulturrelevante Projekte und die Akquisition von EU-Fördergeldern** in Schleswig-Holstein.

Schleswig-holsteinische Akteure haben derzeit die Federführung für zwei Flaggschiffe des Politikbereichs („Integriertes maritimes Kulturerbe-Management und Maritime Raumplanung im Ostseeraum“ und „Ostseegeschichtsprojekt“). Zudem sind schleswig-holsteinische Akteure in vier weiteren Flaggschiffen als Projektpartner beteiligt („Baltic House“, „Cross Motion“, „Creative Ports“ und „Culturability“). Beispiele:

1. Mit dem **Flaggschiff-Projekt „Integriertes maritimes Kulturerbe-Management und Maritime Raumplanung im Ostseeraum“** sollen eine Wissensbank und standardisierte Empfehlungen für Raumplaner und Investoren zum Schutz des marinen und maritimen Kulturerbes aufgebaut werden. Das INTERREG-Sekretariat hat im Januar 2016 eine Anschubfinanzierung in Höhe von rd. 42.000 Euro bewilligt. Hiesiger Lead Partner ist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein.
2. In der ersten Antragsrunde des INTERREG V-Ostseeprogramms hat im November 2015 das **Flaggschiff-Projekt „Cross Motion“** erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt Cross Motion, das dem Bereich der Kreativwirtschaft zuzuordnen ist, zielt auf die Nutzung audiovisueller Verfahren (Elemente aus den Bereichen Film, Gaming, computergestützte Darstellungen) für innovative Anwendungen in den Bereichen Bildung, Tourismus und Gesundheit. Ergebnis sollen Produkte in den Bereichen E-learning, E-health und Tourismus-Werbung sein. Damit sollen die Chancen für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups verbessert werden. Deutschland ist durch die Filmförderung

Hamburg Schleswig-Holstein vertreten, die EU-Mittel in Höhe von rd. 283.000 Euro erhalten wird.<sup>26</sup>

3. Das **Flaggschiff-Projekt „Creative Ports“** hat das Ziel, Mobilität, Wissenstransfer, Vernetzung und Internationalisierung von jungen Kultur- und Kreativschaffenden im Ostseeraum zu fördern. Dies soll über Aktivitäten in vier innovativen Feldern erfolgen: Online Lernkurse (Massive Open Online Courses/MOOC), Wochenend-Workshops, Kreative Camps, Festival-Kooperationen. Lead Partner ist das Goethe-Institut, schleswig-holsteinischer Partner ist die Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein. Zudem ist die Stadt Kiel über ihr Engagement im Rahmen der Union of Baltic Cities (UBC) an dem Projekt beteiligt. Das INTERREG-Sekretariat hat auch hier im Januar 2016 eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt rd. 42.000 Euro bewilligt.

II) Die Ostsee-Kulturinitiative **Ars Baltica** wird über ihre gewichtige Rolle bei der Umsetzung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie **aufgewertet und revitalisiert**. Dadurch werden ihr neue Chancen der Profilierung als Vermittler zwischen Politik und Projekten/ Projektakteuren eröffnet.

III) Durch die Etablierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie hat die Ostseekulturkooperation wieder **mehr politisches Gewicht** erhalten.

- Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft erhalten **mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung**.
- Die **Zusammenarbeit der relevanten Kulturakteure hat sich spürbar verbessert**, nicht zuletzt durch die Einrichtung der Steuerungsgruppe des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft.

III) Gerade in Zeiten der EU-Russland-Krise und der Flüchtlingskrise ist die **völkerverbindende Kraft von Kultur besonders wichtig**.

IV) Der **Förderrahmen hat sich ansatzweise verbessert**. Dadurch, dass der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft 2013 in den Aktionsplan der EU-Ostseestrategie aufgenommen wurde, kann das Instrumentarium der Anschubfinanzierung jetzt auch für Projekte im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden. Der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft schneidet hierbei überdurchschnittlich gut ab: In der Anschubfinanzierungsrunde 2015/2016 fördert das INTERREG-Sekretariat drei Projekte (EU-Fördersumme rd. 125.000 Euro).

---

<sup>26</sup> Vgl. C Anhang 2.

Damit schafft es der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft auf Platz drei beim Förderranking nach den Politikbereichen Sicherheit und Innovation.

### 2.1.2. Weitere Politikbereiche

Schwerpunktmäßig beteiligt sich Schleswig-Holstein im Rahmen der EU-Ostseestrategie neben Projekten im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft vorrangig an Projekten zu den Themenkomplexen Maritime Modellregion Ostsee und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Flaggschiffprojekte, für die schleswig-holsteinische Akteure die Federführung haben.

So ist das MWAVT federführend verantwortlich für das Flaggschiffprojekt **Submariner Network** (*Sustainable Uses of Baltic Marine Resources*). Unter dem Dach dieses Netzwerks werden innovative Ansätze zur nachhaltigen Nutzung mariner Ressourcen gebündelt, gefördert, kommuniziert und weiterentwickelt bzw. umgesetzt.<sup>27</sup>

Daneben hat das MWAVT die Federführung für das Flaggschiffprojekt **Smart Blue Regions**, für das im März 2016 der Startschuss fiel. Ostseeregionen mit besonderer Expertise im Bereich „Blaues Wachstum“ (maritime Technologien, Nutzung maritimer Ressourcen) arbeiten gemeinsam mit relevanten Wirtschaftspartnern im Ostseeraum daran, die Rahmenbedingungen für „Blaues Wachstum“ zu verbessern.<sup>28</sup>

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) ist federführend verantwortlich für das Projekt **Baltic Blue Biotechnology Alliance**, das ebenfalls im März 2016 gestartet wurde. Das Projekt bringt Forschungsinstitute, Unternehmen und Wirtschaftskluster im Bereich Blaue Biotechnologie aus dem gesamten Ostseeraum zusammen, um die erforderliche kritische Masse an Kompetenzen zu erreichen, die nötig ist, um im globalen Wettbewerb zu agieren. Durch die gemeinsame Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Agenda für Nachhaltiges Blaues Wachstum.<sup>29</sup>

Die Life Science Nord GmbH ist Lead Partner des Projekts **Baltic Fracture Competence Centre**; das UKSH und die Stryker Trauma GmbH sind neben Partnern aus sechs weiteren Ostseestaaten als Partner beteiligt. Ziel dieses Projekts ist die Bündelung von Kompetenzen und der gemeinsame Zugang zu in der Region vorhande-

<sup>27</sup> Vgl. Kap. B 5.6.

<sup>28</sup> Vgl. Kap. B 5.6 sowie C Anhang 2.

<sup>29</sup> Vgl. Kap. B 4.1.1 und B 5.6 sowie C Anhang 2.

nen Kompetenzen bezüglich der Behandlung von Knochenbrüchen, einem zunehmend häufigen Krankheitsbild der alternden Gesellschaft.<sup>30</sup>

Das Projekt **SEMPRE** (Social Empowerment in Rural Areas of the Baltic Sea Region) wird dem Bereich sozialer Innovation zugerechnet. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat es sich als Lead Partner des Projekts zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Akteuren aus dem gesamten Ostseeraum Konzepte zum Erhalt der sozialen Selbstbestimmung in ländlichen Räumen durch erleichterten Zugang bzw. zur Schaffung einer adäquaten Infrastruktur sozialer Dienstleistungen beizutragen. Hiermit kann Menschen im ländlichen Raum, die von Armut oder Exklusion bedroht sind, eine Perspektive gegeben werden.<sup>31</sup>

### **2.1.3. Jahresforen zur EU-Ostseestrategie**

Im **Juni 2014** fand das **5. Jahresforum** zur EU-Ostseestrategie unter der Überschrift „Zusammenwachsen – für eine wohlhabende, solidarische und vernetzte Ostseeregion“ in **Turku/Finnland** statt. Die Konferenz wurde im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen des Baltic Development Forums<sup>32</sup> veranstaltet und war Teil der Turku Baltic Sea Days, die noch eine Reihe weiterer ostseebezogener Veranstaltungen beinhalten. Die Baltic Sea Days brachten rund 1400 Teilnehmer aus dem gesamten Ostseeraum zusammen.

Es konnte erreicht werden, dass der zu dem Zeitpunkt noch relativ neue Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft die Chance bekam, das Programm des Jahresforums mitzugestalten. In der Plenardiskussion „Soft Power der Ostseeregion – Grundlage für intelligentes Wachstum“ erhielten die schleswig-holsteinische Kultur- und Europaministerin und die stellvertretende polnische Kulturministerin die Möglichkeit, den Stellenwert und das Innovationspotential von Kultur und Kreativwirtschaft für eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Ostseeraums zu erläutern.

Die Kultur- und Europaministerin hat die Gelegenheit gleichzeitig dazu genutzt, den Startschuss für den Kulturdialog im Ostseeraum zu geben, ein Vorhaben der Koordinatoren des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie. Der erste Kulturdialog fand im Anschluss ebenfalls im Rahmen der Konferenz statt und brachte Vertreter\*innen kulturrelevanter Ostseeorganisationen der verschiedenen politischen Ebenen – lokal, regional, national, ostseeweit - zusammen, um zu disku-

<sup>30</sup> Vgl. Kap. B 4.1.1 sowie C Anhang 2.

<sup>31</sup> Vgl. C Anhang 2.

<sup>32</sup> Das Baltic Development Forum ist ein Netzwerk von Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien. Homepage: [www.bdforum.org](http://www.bdforum.org).



tieren, welche Themen sich für ein gemeinsames, die politischen Ebenen übergreifendes, ostseeweites Vorgehen anbieten. Einbezogen waren Repräsentanten der Kulturministerien der Ostseestaaten.

Das **6. Jahresforum** zur EU-Ostseestrategie fand im **Juni 2015** in **Jurmala/Lettland** statt. Im Mittelpunkt des Jahresforums stand das Thema Digitalisierung und die hiermit verbundenen Chancen für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und die soziale Integration und Verbundenheit der Region. Rund 750 Teilnehmer aus dem gesamten Ostseeraum haben die Möglichkeiten diskutiert, die die EU-Ostseestrategie in diesem Zusammenhang bietet oder bieten könnte. Die Konferenz wurde u. a. von der lettischen Premierministerin und der schwedischen Kronprinzessin eröffnet. Letztere hat ein sehr leidenschaftliches und viel beachtetes Plädoyer für einen effektiveren Meeresschutz im Ostseeraum gehalten. Das Kultur- und Europaministerium und das polnische Kulturministerium als Koordinatoren des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft haben gemeinsam mit dem lettischen Kulturministerium einen Workshop ausgerichtet.

#### **2.1.4. EU-Strukturfonds**

Angesichts der Aussage der EU-Kommission, keine zusätzlichen Finanzmittel zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie vorzusehen, hat sich die Landesregierung bereits in der Vergangenheit erfolgreich über den Vorsitz im Deutschen Ausschuss und den Sitz im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des EU-Ostseeprogramms für eine enge **Verzahnung des EU-Ostseeprogramms mit der EU-Ostseestrategie** eingesetzt.

Auch die INTERREG A-Programme leisten ihren Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie.<sup>33</sup> Darüber hinaus unterstützt das Wirtschaftsministerium im Rahmen des **schleswig-holsteinischen EFRE-Programmes** ebenfalls aktiv die Umsetzung der EU-Ostseestrategie.<sup>34</sup>

### *2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (INTERREG VB-Ostsee)*

Das neue transnationale INTERREG-Ostseeprogramm wurde nach mehr als zwei Jahren der Programmierung am 9. September 2014 bei der EU-Kommission einge-

---

<sup>33</sup> Vgl. Kap. B 4.1.1.

<sup>34</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Vgl. Kap. B 2.3.1.

reicht und am 18. Dezember 2014 genehmigt. Somit erfolgte nach langer Wartezeit für die Antragssteller Anfang des Jahres 2015 endlich der Startschuss für die neue Förderperiode.

Das neue INTERREG-Ostseeprogramm steht im Zeichen von Wandel und Kontinuität. Zu den wichtigsten Veränderungen, die sich im neuen INTERREG-Ostseeprogramm niederschlagen, zählen die im Rahmen der EU 2020-Strategie benannten Schwerpunkte „Wachstum und Arbeit“ und eine damit einhergehende ergebnisorientierte thematische Fokussierung sowie die noch stärkere Ausrichtung und Einbindung der Ziele der EU-Ostseestrategie in den Programmrahmen.

Schleswig-Holstein hat sich im Verlauf der Programmierungsphase erfolgreich für eine enge Verknüpfung zwischen dem neuen INTERREG V B-Ostseeprogramm und der EU-Ostseestrategie eingesetzt und sieht insbesondere hier großes Potenzial für die projektbezogene Umsetzung eigener und allgemeiner ostseepolitischer Zielsetzungen.

Erfolgreich war auch das an vielen Stellen durch Schleswig-Holstein eingeforderte Bestreben, die Programme und die Projektantragstellung und -abwicklung so weit wie möglich zu vereinfachen und mit anderen Programmen zu vereinheitlichen. Hier kommt dem Land Schleswig-Holstein eine Schlüsselrolle zu, da die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) durch ihre langjährige Erfahrung als Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde (seit 1997) von anderen Programmbehörden und den beteiligten Mitgliedstaaten als Vorreiter in diesen Fragen angesehen und häufig konsultiert wurde.

Eine für die Antragssteller zentrale Veränderung ist die **Einführung des zweistufigen Verfahrens bei der Projekteinreichung**. Mit einer deutlich schlankeren Antragsvorversion kann nun zunächst eine Interessenbekundung (sog. Concept Note) beim Programm eingereicht werden. Der international besetzte Begleitausschuss, das sog. Monitoring Committee (MC), entscheidet dann, welche dieser Projektideen zur Erstellung eines Vollantrages zugelassen werden. Dies erleichtert das Verfahren für die Antragssteller und verringert spürbar die Hürde einer Beteiligung am INTERREG-Ostseeprogramm. Schleswig-Holstein hat sich für diese Neuerung intensiv eingesetzt, da die berechtigte Hoffnung besteht, dass sich nun auch neue Institutionen an Projektentwicklungen beteiligen.

Erfreulicherweise sind die Benennung der Programmbehörden und die Gremienbesetzung Kernaspekte der Kontinuität im INTERREG-Ostseeprogramm. Das Monitoring Committee für das neue INTERREG-Ostseeprogramm 2014-2020 hat sich auf seiner ersten Sitzung am 26./27. Februar 2015 in Kiel konstituiert. Mit der Wahl des Sitzungsortes Kiel wurde symbolisch auch der **erneuten Beauftragung der IB SH**

und der **Ansiedelung der Prüfbehörde des Programms im MJKE** Rechnung getragen. Somit sind erneut alle Programmbehörden in Schleswig-Holstein angesiedelt. Die IB SH ist darüber hinaus zum wiederholten Male Trägerin des Programmsekretariats (Joint Secretariat) mit Sitz in Rostock und Riga. Auch der **Vorsitz im sog. Deutschen Ausschuss**, der die deutschen Voten für die internationale Entscheidungsebene vorbereitet, liegt weiterhin beim Land Schleswig-Holstein, das dann die deutschen Bundesländer als Teil der deutschen Delegation im Monitoring Committee vertritt.

Unverändert ist ebenfalls das große Engagement, mit dem das MJKE im Berichtszeitraum und darüber hinaus die Antragssteller in Schleswig-Holstein über das INTERREG-Ostseeprogramm informiert. Nachdem im **März 2014 eine große Veranstaltung zu allen für Schleswig-Holstein relevanten INTERREG-Programmen** mit über 200 Teilnehmer\*innen in Kiel durchgeführt worden war, wurden im Winter 2014/2015 vier dezentrale Veranstaltungen in Lübeck, Kiel, Flensburg und Itzehoe im kleineren Rahmen vom MJKE organisiert. Darüber hinaus wurde in den letzten Monaten eine Vielzahl von individuellen Beratungsgesprächen mit den Projektakteuren vor Ort oder im MJKE geführt. Diese kontinuierliche Informationspolitik hat sich bereits durch die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde ausgezahlt.

### **2.2.1. Erste Ausschreibungsrunde und Projektbeteiligung aus Schleswig-Holstein**

Das gesamte EFRE-Budget des Programms für die Projektförderung liegt bei 263,8 Mio. Euro. Pünktlich zum Programmstart wurden sämtliche Dokumente und Verträge (Programmhandbuch, Anwendungs- und Kontrollverfahren etc.) die für die Programm- und Projektabwicklung benötigt werden, fertiggestellt.

Folgende **inhaltliche Prioritäten** sind für das INTERREG B-Ostseeprogramm 2014-2020 festgelegt worden:

- **Innovation** mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, soziale Innovation, intelligente Spezialisierung;
- **Umwelt** mit den Themen Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich Risiko- und Katastrophenschutz, aber auch grünes Wachstum mit Fokus auf den Ausbau von erneuerbaren Energien;
- **Nachhaltiger Transport und bessere Erreichbarkeit**, u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche und

kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität, Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt;

- **Ausbau institutioneller Kapazität für makroregionale Kooperation** zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie durch die Förderung von Anschubprojekten, die Bereitstellung technischer Hilfe für die Koordinatoren der Politikbereiche der EU-Ostseestrategie und die generelle Unterstützung von Aktivitäten wie Jahreskonferenzen etc.

Vom 02.12.2014 bis zum 02.02.2015 wurde die **erste Antragsrunde** eröffnet, bei der 282 erste Projektskizzen (Concept Notes) eingereicht wurden. Der internationale Begleitausschuss hat auf seiner Sitzung am 27./28. April 2015 in Stockholm 81 dieser Concept Notes für einen Vollantrag zugelassen.

78 der genehmigten 81 Projektkonsortien erstellten einen Vollantrag, der bis zum 14.07.2015 eingereicht werden musste. Anschließend erfolgte eine Vorbewertung durch das Programmsekretariat. Auf der Sitzung des MC am 18./19.11.2015 wurde dann entschieden, welche Projekte final genehmigt werden. Insgesamt wurden 35 Projekte genehmigt, davon 11 mit schleswig-holsteinischer Beteiligung. Somit fließen rd. **4,5 Mio. Euro EFRE-Mittel an Projektpartner in Schleswig-Holstein.**

Es ist generell, aber auch in Schleswig-Holstein, ein **hohes Interesse am INTERREG B-Ostseeprogramm** festzustellen. Besonders erfreulich ist aus schleswig-holsteinischer Sicht die starke Beteiligung von Landesbehörden (MWAVT, MSGSW, MELUR und LLUR), deren Anträge allesamt genehmigt wurden.<sup>35</sup>

**Einige Akteure**, z. B. die Diakonie SH und die Kieler Wirtschaftsförderung (KiWi) beteiligen sich **erstmals** am INTERREG-Ostseeprogramm und waren mit ihren Anträgen erfolgreich. Dies zeigt, dass das Programm für neue Akteure zunehmend attraktiv ist. Zugleich wird deutlich, dass das Ostseeprogramm kein exklusiver Zirkel von Fachleuten, sondern offen für neue Partner ist.<sup>36</sup>

Erfreulich ist ebenfalls, dass sich ein Flaggschiffprojekt des Kulturbereichs der EU-Ostseestrategie durchsetzen konnte: „Cross Motion“ mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein als Projektpartner.<sup>37</sup>

Insgesamt profitiert Deutschland wieder verstärkt vom Programm. So kommen 14 der 35 Lead Partner aus Deutschland, davon 4 aus Schleswig-Holstein (MWAVT,

---

<sup>35</sup> Vgl. C Anhang 2.

<sup>36</sup> Vgl. C Anhang 2.

<sup>37</sup> Vgl. Kap. B 2.1.1.

Life Science Nord, Diakonie SH und Geomar Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung Kiel). Insgesamt wurden ca. 94 Mio. Euro EFRE-Mittel gebunden.

Besonders erfreulich ist auch der innerdeutsche Vergleich. Nach Hamburg konnten Partner aus Schleswig-Holstein die zweitmeisten EFRE-Mittel generieren. Auch die **relativ hohe Erfolgsquote von Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung** (11 von 14 Projekten wurden genehmigt) ist sehr positiv und ein Indiz für großes Knowhow im Land – sowohl thematisch als auch auf das INTERREG-Ostseeprogramm bezogen.

### **2.2.2. Politischer Kontext**

Zentrales Anliegen der Landesregierung ist die politische Einbettung des Projektgeschehens. Durch die hohe Beteiligung der Ressorts an den Projekten ist dies eindeutig stärker gegeben als in den Vorgänger-Förderperioden.

Die **Verknüpfung der INTERREG-Projekte mit der EU-Ostseestrategie** ist auch gut in den Ergebnissen abgebildet, denn 8 von 11 Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung sind sog. Flaggschiffprojekte der EU-Ostseestrategie.

Wichtig ist auch die Einbettung der Projekte in das regionalpolitische Engagement des MJKE. So hat es erstmals eine besondere Unterstützung von Projekten durch die **STRING-Kooperation** gegeben. Das STRING-Sekretariat hat auf Initiative Schleswig-Holsteins Unterstützungsschreiben („Letters of support“) für 7 Projekte ausgestellt, von denen vier Projekte genehmigt wurden (SH-Projekte Baltic Science Network (BSN), Baltic TRAM und Green Power Electronic).

Neben einem regelmäßigen Austausch wird damit auch eine engere Verzahnung der STRING- mit den INTERREG-Aktivitäten angestrebt. So ist beispielsweise vereinbart, dass sich die Projekte im Rahmen der Fehmarnbelt-Days (20.-22.09.2016 in Hamburg) in geeigneter Weise präsentieren können.

Mit Nachdruck hat sich Schleswig-Holstein in den entscheidenden Gremien für eine **Beteiligung Russlands** am neuen Ostseeprogramm ausgesprochen. Russland hat sich analog zum norwegischen Modell bereit erklärt, mit eigenen Mitteln (ca. 4,4 Mio. Euro) dem Programm beizutreten. Somit könnten schon in der zweiten Ausschreibungsrunde Projektpartner aus Russland teilnehmen. Jedoch muss sowohl für die eigenen Mittel als auch für die von der EU kommenden ENI-Mittel (European Neighbourhood Initiative) ein Finanzabkommen, das diverse Formalien regelt, unterzeichnet werden. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Belarus beteiligt sich nicht am aktuellen INTERREG-Ostseeprogramm.

Insbesondere für die langjährige Partnerschaft mit Kaliningrad wäre eine Beteiligung Russlands am Ostseeprogramm von großem Vorteil und von hohem politischem Interesse auf beiden Seiten, was auf politischen Delegationsreisen seitens Schleswig-Holsteins auch wiederholt betont worden ist.

### **2.2.3. Erste Projekte und zweite Ausschreibungsrunde**

Die Projekte der ersten Ausschreibungsrunde sind in einer Übersicht im Anhang des Ostseeberichts aufgeführt<sup>38</sup>.

Die zweite Ausschreibungsrunde ist vom 1. März bis 1. Juni 2016 geöffnet. Förderfähig sind erneut alle thematischen Prioritäten, das Verfahren ist zweistufig.

Am 14. März wurde durch das MJKE eine **Informationsveranstaltung im Kieler Wissenschaftszentrum** durchgeführt, an der ca. 120 Personen teilgenommen haben. Diverse Projektberatungen haben bereits stattgefunden, sodass auch für die zweite Ausschreibungsrunde mit einer hohen Anzahl von Anträgen mit schleswig-holsteinischer Beteiligung zu rechnen ist.

## *2.3. Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds*

### **2.3.1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**

In der EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 wird das OP EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ mit einem EFRE-Mittelvolumen von **rd. 271 Millionen Euro** zur Unterstützung der EU-Ostseestrategie beitragen. Das Operationelle Programm EFRE (OP EFRE) 2014-2020 enthält ein gesondertes Kapitel zum Beitrag der geplanten Maßnahmen zur EU-Ostseestrategie. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird ein Beitrag des beantragten Projektes zur Unterstützung der Ostseestrategie mit entsprechender Begründung abgefragt.

Die aus dem aktualisierten Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie und den drei übergeordneten Zielen (Rettung der Ostsee, Verbindung der Region und Steigerung des Wohlstands) abgeleiteten Politikbereiche (u .a. Innovation, Energie, Tourismus) und übergreifenden Themen (u. a. Klima) werden durch die vier Prioritätsachsen des OP EFRE unterstützt:

Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale

---

<sup>38</sup> Vgl. C Anhang 2.

Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur

Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen

Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

Darüber hinaus wird mit dem Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung ein Beitrag zur EU-Ostseestrategie geleistet.

### **2.3.2. ESF – Europäischer Sozialfonds**

Der Europäische Sozialfonds hat das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung zu unterstützen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Er soll dazu beitragen, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Jeder Mitgliedstaat und jede Region bzw. jedes Bundesland entwickeln dabei im Rahmen eines Operationellen Programms eine eigene Strategie.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen in Schleswig-Holstein insgesamt knapp **89 Mio. Euro** aus dem ESF zur Verfügung (einschließlich Leistungsreserve).

Entsprechend der EU-Ostseestrategie soll der Ostseeraum auch die Arbeitsmarktintegration und die Integration allgemein unterstützen, um eine hohe Produktivität, einen hohen Innovationsgrad und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Ein hoher Beschäftigungsgrad, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine gut ausgebildete und anpassungsfähige Arbeitnehmerschaft sowie ein geringer Grad an sozialer Ausgrenzung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region.

Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften ist das übergeordnete **Ziel des „Landesprogramms Arbeit“** für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020. Darüber hinaus wird das Programm Unterstützung bei der Integration von Menschen bieten, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Weitere Maßnahmen fördern das Potential junger Menschen. Damit entspricht das „Landesprogramm Arbeit“ mit seinen Förderaktivitäten der o. g. Zielsetzung der EU-Ostseestrategie.

### **2.3.3. ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Der ELER verfolgt die Ziele, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften zu erreichen. In der Förderperiode 2014-2020 stehen hierzu **419 Millionen Euro** zur Verfügung.

Im Rahmen dieser übergeordneten Zielsetzung trägt die ELER-Förderung in Schleswig-Holstein auch zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei. Das **Landesprogramm Ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2020 (LPLR)** leistet konkrete Beiträge zu mehreren im Aktionsplan zur Ostseestrategie verankerten prioritären Handlungsfeldern.

So dienen die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die Förderung des Ökolandbaus sowie investive Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie teilweise dem Ziel, die Einträge von Nährstoffen und gefährlichen Stoffen in die Ostsee zu senken, Naturräume und Biodiversität zu erhalten und die Folgen des Klimawandels zu mildern.

Das im Aktionsplan zur Ostseestrategie verankerte Unterziel „Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management“ korrespondiert mit einer Reihe von Maßnahmen des LPLR 2014-2020. Zentrale Instrumente der Klimaanpassung und des Risikomanagements sind die maßgeblich mit ELER-Mitteln finanzierten Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes. Im Bereich der Leader-Förderung bildet das Thema „Klimawandel und Energie“ einen von vier Schwerpunkten der lokalen Entwicklungsstrategien.

Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen sind im Übrigen als Querschnittsziel der ELER-Verordnung grundsätzlich bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies erfolgt zum einen unmittelbar über die Förderrichtlinien, zum anderen über die Ausgestaltung der Kriterien für die Projektauswahl.

Die im Aktionsplan der Ostseestrategie enthaltenen Handlungsfelder Bildung, Tourismus, Gesundheit und Kultur sind Gegenstand sowohl der Leader-Förderung als auch der verschiedenen Teilmaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Das LPLR SH 2014-2020 leistet danach vor allem einen Beitrag zu denjenigen Handlungsfeldern der Ostseestrategie, die die Entwicklung des Ostseeraums zu einer ökologisch nachhaltigen Region sowie zu einer zugänglichen und attraktiven Region zum Ziel haben.



### **2.3.4. EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds**

Mit dem **Landesprogramm Fischerei und Aquakultur** wird in der EU-Förderperiode 2014-2020 die Förderung von Vorhaben mit Mitteln aus dem EMFF umgesetzt. Für diesen Zeitraum stehen Schleswig-Holstein insgesamt **24 Millionen Euro** an EMFF-Mitteln zur Verfügung, die mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. In der Regel setzt sich die Förderung aus 75 Prozent EMFF-Mitteln und 25 Prozent nationalen Mitteln zusammen.

Grundlage für die Umsetzung des Landesprogramms ist das deutsche operationelle Programm zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds, das im August 2015 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Im Gegensatz zu den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden für den EMFF keine länderspezifischen Programme erarbeitet, sondern es gibt nur ein Programm für ganz Deutschland, in dem die Zielsetzung und geplante Mittelverwendung detailliert dargelegt wird.

Das Landesprogramm Fischerei und Aquakultur ist verbunden mit den folgenden **Zielsetzungen:**

- die Unterstützung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik auf regionaler Ebene
- der Erhalt der aktiven Binnen- und Küstenfischerei und die Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt
- die nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste
- die Existenzgründung und die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen im Fischerei- und Aquakultursektor
- die Förderung des Meeresumweltschutzes und der Schutz der aquatischen Fauna und Flora.

Dabei leistet das Landesprogramm auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie, die in ihrem Aktionsplan u. a. die nachhaltige Entwicklung der Fischerei sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme im Ostseeraum als Prioritäten benennt.

In der folgenden Tabelle sind die Prioritäten des EMFF sowie dazugehörige beispielhafte Maßnahmen benannt, die für die Ostsee von besonderer Bedeutung sein können:

<b>EU-Priorität u. geplanter EMFF-Mitteleinsatz</b>	<b>Beispiele für mögliche Vorhaben mit Ostsee-Bezug</b>
<p><u>Priorität 1:</u> Nachhaltige Entwicklung der Fischerei 6,5 Mio. € (27,1 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationen im Fischereisektor, auch zur Verringerung des Einflusses der Fischerei auf die Meeresumwelt</li> <li>• Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen</li> <li>• Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen</li> <li>• Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und -ökosystemen</li> </ul>
<p><u>Priorität 2:</u> Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur 4,5 Mio. € (18,7 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationen im Aquakultursektor</li> <li>• Produktive Investitionen in der Aquakultur</li> </ul>
<p><u>Priorität 3:</u> Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik 2,5 Mio. € (10,4 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischereiüberwachung in der Ostsee</li> </ul>
<p><u>Priorität 4:</u> Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt: Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete 4,2 Mio. € (17,5 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Fischereiregionen an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste durch die Umsetzung von durch lokale Aktionsgruppen erarbeiteten Entwicklungsstrategien</li> </ul>
<p><u>Priorität 5:</u> Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen 4,0 Mio. € (16,7 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Erzeugerorganisationen</li> <li>• Vermarktungsmaßnahmen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse</li> <li>• Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen</li> </ul>
<p><u>Priorität 6:</u> Integrierte Meeresschutzpolitik 1,5 Mio. € (6,3 %)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meeresschutz-Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Meeresschutz-Strategie-Rahmenrichtlinie</li> <li>• Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über den Zustand der Meeresumwelt</li> </ul>
<p>Technische Hilfe 0,8 Mio. € (3,3 %)</p>	

### 3. **Bildung politischer Allianzen**

#### 3.1. *Präsenz im Ostseeraum*

Notwendig sind die kontinuierliche Präsenz und die Pflege der politischen Kontakte des Landes im Ostseeraum. Dies wird einerseits durch Reisen des Ministerpräsidenten, der Fachminister sowie Vertreter des Landtages in die Regionen und andererseits durch Repräsentanzen vor Ort gewährleistet.

##### 3.1.1 *Delegationsreisen im Ostseeraum*

Im **Juli 2014** besuchte der **Ministerpräsident** die estnische Hauptstadt **Tallinn**. Er nahm dort auf Einladung des Präsidenten der Republik Estland am 5. Estonia's Friends International Meeting teil. Am 20. Mai 2015 besuchte der Präsident der Republik Estland, S.E. Toomas Hendrik Ilves, im Rahmen eines offiziellen Staatsbesuches Schleswig-Holstein.

Im Rahmen einer dreitägigen Reise im **Juni 2015** nahmen **Ministerpräsident** und **Wirtschaftsminister** am Sommerfest der Deutsch-Norwegischen Auslandshandelskammer in **Oslo** teil. Das traditionelle Sommerfest stand im Zeichen der unterzeichneten Verträge zum deutsch-norwegischen Kabelprojekt NordLink (ein Gemeinschaftsprojekt von Statnett/ Ten-net/Kf). In einem Gespräch des Ministerpräsidenten mit der norwegischen Wirtschaftsministerin vereinbarten beide Länder darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit beim Tourismus und im Bereich der Erneuerbaren Energien. Bei einem Treffen mit Vertretern der Color Line wurde eine engere Zusammenarbeit des Landes mit dem norwegischen Unternehmen vereinbart.

Besonders eng waren erneut die Kontakte zum Nachbarland Dänemark:

Im **September/Oktober 2014** nahm der **Ministerpräsident** gemeinsam mit dem Umweltminister und der Europaministerin an den Fehmarnbelt Days in **Kopenhagen** teil.

Am **23. Oktober 2015** machte der **Ministerpräsident** - begleitet von der **Ministerin für Justiz, Kultur und Europa** - seinen Antrittsbesuch beim dänischen Regierungschef Lars Løkke Rasmussen in **Kopenhagen**, und er führte weitere politische Gespräche mit Mitgliedern der neuen dänischen Regierung.

Anfang **Oktober 2014** nutzte die **Kultur- und Europaministerin** ihre Teilnahme an den Fehmarnbelt Days in **Kopenhagen** für ein Gespräch mit der dänischen Kulturministerin. Im Mittelpunkt standen die Erörterung gemeinsamer Aktivitäten im Rah-

men des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie und die bilaterale schleswig-holsteinisch-dänische Kulturkooperation.

Anlässlich ihrer Teilnahme an der BSSSC-Jahreskonferenz in Jurmala/Lettland traf die **Kultur- und Europaministerin** Mitte **Oktober 2014** in **Riga** die lettische Kulturministerin zu einem Austausch über mögliche gemeinsame Aktivitäten im Rahmen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie und des Jahresforums zur EU-Ostseestrategie 2015, das ebenfalls in Jurmala stattfand.

Ende **Oktober 2014** hatte die **Kultur- und Europaministerin** ein Gespräch mit den Kulturministern des Nordischen Ministerrats in **Stockholm**, das sie genutzt hat, um für eine Neugewichtung der Ostseekulturpolitik im Rahmen der EU-Ostseestrategie, aber auch darüber hinaus zu werben. Der Nordische Ministerrat unterstützt Schleswig-Holstein und Polen in der Umsetzung der Ziele im Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie.

Im Rahmen einer weiteren Reise im **März 2015** nach **Stockholm** anlässlich der Eröffnung einer Emil Nolde-Ausstellung, die das staatliche schwedische Museum Waldemarsudde zusammen mit der Stiftung Seebüll von März bis August 2015 in **Stockholm** gezeigt hat, traf sich die **Kultur- und Europaministerin** mit der schwedischen Kulturministerin. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Zusammenarbeit im Rahmen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie und die politische Unterstützung für die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica (Sitz in Rendsburg). Zudem erörterte die Ministerin mit dem Generaldirektor des Ostseerates – das Sekretariat des Ostseerates ist in Stockholm angesiedelt – den Ausbau der konstruktiven Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Ostseestrategie, die künftige Kooperation mit Russland und die Ostseejugendzusammenarbeit. Weitere Stationen der Reise waren u. a. die kulturstrategische Abteilung der Stadt Stockholm und eine Gesprächsrunde mit schwedischen Kulturakteuren und dem deutschen Botschafter in Stockholm.

Am 19. und 20. Mai 2016 reiste Wirtschaftsminister Meyer mit einer Wirtschaftsdelegation nach Helsinki. Im thematischen Fokus der Delegationsreise standen die Themen Hafenwirtschaft und Logistik sowie damit verbundene weitere Kooperationen zwischen **Finnland** und Schleswig-Holstein. Neben politischen Gesprächen standen Besuche von Unternehmen der Papier- und Holzindustrie sowie beim Eigentümer eines Getriebeproduzenten auf dem Programm. Weitere inhaltliche Schwerpunkte bildeten die wirtschaftlichen Potenziale nachhaltiger Holzwirtschaft, die maritime Wirtschaft sowie der Seehandel und der Seeverkehr als auch die Digitalisierung im Verkehr, in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt. Finnland hat sich in wenigen Jahrzehnten zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft entwickelt.

Heute ist neben der Forst- und Papierindustrie vor allem die Metall- und Elektroindustrie von herausragender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die wichtigsten Handelspartner sind Russland, Deutschland und Schweden. Der wichtigste Verkehrsweg für Frachtgüter ist der Seeweg.

### *3.1.2 Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum*

Als Informations- und Vermittlungsstellen unterstützen die **Schleswig-Holstein-Büros** im Ostseeraum (**Tallinn, Riga, Vilnius** und **Kaliningrad**) und die **Hanse-Offices** in **Danzig** und **St. Petersburg** vor Ort Unternehmen, Privatleute und Projektakteure aus Schleswig-Holstein.

Seit 2007 nutzt Schleswig-Holstein das von Hamburg betriebene Hanse-Office St. Petersburg mit, im Gegenzug Hamburg das von Schleswig-Holstein unterhaltene Hanse-Office Danzig. Das Hansebüro/Schleswig-Holstein Informationsbüro Kaliningrad wird seit Januar 2012 von einem Trägerverein nach russischem Recht getragen. Es wird im Rahmen einer Projektförderung der Landesregierung mit Unterstützung der IHK Gesellschaft für Projektmanagement und Wirtschaftsförderung mbH Kiel finanziert.

Aufgrund der weitgehenden Integration der baltischen Staaten in den EU-Binnenmarkt und der bestehenden Angebote im Bereich der Außenwirtschaftsberatung ist die Auslastung der Schleswig-Holstein-Büros in diesen Staaten geringer geworden. Daher ist geplant, ab 2017 nur noch ein „**Schleswig-Holstein-Büro Baltikum**“ mit Sitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius vorzuhalten.

Die jeweils auf drei Jahre befristete grundsätzliche Regelung für die Unterhaltung der Schleswig-Holstein-Büros wurde Anfang 2016 auf Grundlage des für diesen Zeitraum erstatteten Berichts der Landesregierung an den Landtag bis zum Jahr 2018 verlängert.<sup>39</sup>

### *3.2. Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt*

Die norddeutschen Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten im Bereich Ostseekooperation eng zusammen; seit Mai 2013 ist auch Brandenburg in die Kooperation einbezogen. Auf Grund vielfältiger gemeinsamer Interessen und um der eigenen Stimme größeres Gewicht zu verleihen, werden

<sup>39</sup> Ausführlicher siehe „Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum“ (Drs. 18/3684).

Positionen abgestimmt und gemeinsam vorangebracht. Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige **Koordinierungsrunden der norddeutschen Länder**.

Die norddeutschen Länder haben Umsetzungsverantwortung als Koordinatoren der Schwerpunktbereiche Bildung (Hamburg), Tourismus (Mecklenburg-Vorpommern) und Kultur & Kreativwirtschaft (Schleswig-Holstein) im Rahmen der **EU-Ostseestrategie** übernommen.<sup>40</sup> Gerade in diesem Zusammenhang ist es hilfreich und wichtig, gemeinsame Positionen abzustimmen, um gegenüber Auswärtigem Amt und EU-Kommission eine stärkere Stellung in den Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Umsetzungsstrukturen der EU-Ostseestrategie zu haben.

Im Bereich der projektbezogenen Zusammenarbeit im Rahmen des **EU-Ostseeprogramms** findet insbesondere mit Hamburg eine Abstimmung über Projektbeteiligungsmöglichkeiten statt.

Das **8. Jahresforum zur EU-Ostseestrategie** wird im **Juni 2017** in **Berlin** stattfinden. Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern über den geeigneten Austragungsort, Format und Inhalte hat bereits Ende 2015 begonnen.

### *3.3. Interessenvertretung in Brüssel*

Neben den vielfältigen Aktivitäten in Bezug auf die Ostsee, die von der Landesregierung / Europaministerium direkt von Kiel aus koordiniert werden, kommt im Rahmen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene dem Hanse-Office in Brüssel - der Gemeinsamen Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union - eine wichtige Rolle zu. Brüssel ist der einzige Ort in der EU, an dem die Mehrzahl der Regionen - auch die der Ostsee - eine Vertretung/ ein Büro unterhalten. Darüber hinaus sind alle Regionen im Ausschuss der Regionen (AdR) vertreten. Sie entsenden regelmäßig ihre Vertreter zu gemeinsamen Ausschuss- und Plenartagungen nach Brüssel. Es besteht damit auf politischer und auf administrativer Ebene die Möglichkeit, ohne großen zusätzlichen Aufwand konkrete Arbeiten und Projekte zu planen und umzusetzen. Die Aktivitäten des Hanse-Office haben auch 2014 und 2015 dazu beigetragen, dass die Regionen „mit einer Stimme“ ihre Anliegen zur Ostseepolitik in Brüssel einbringen konnten.

Das Hanse-Office ist seit Jahren in der sog. „Informal Baltic Sea Group“ (iBSG) vertreten, in der sich Vertreter der Büros der Ostseeregionen organisiert haben und regelmäßig austauschen. Die iBSG führt einmal im Jahr ein Ostsee-Seminar durch,

---

<sup>40</sup> Vgl. Kap. B 2.1.

das sich inzwischen als eine der Brüsseler Plattformen für die Ostseepolitik und die Umsetzung der Ostseestrategie etabliert hat. Im Juni 2015 hat die iBSG ihr Seminar unter dem Titel „Baltische Lösungen für Erneuerbare Energie und nachhaltigen Transport – Initiativen für blaues und grünes Wachstum“ veranstaltet. Das nächste Seminar wird voraussichtlich im September 2016 stattfinden und sich mit dem Thema Digitalisierung befassen.

Daneben beteiligt sich das Hanse-Office regelmäßig an der Organisation einer gemeinsamen Veranstaltung in Brüssel im Rahmen der Open Days unter dem Dach des AdR. Im Oktober 2014 beteiligte sich Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg, der Hauptstadtregion Kopenhagen, Oslo, Seeland, Skåne, Västra Götaland und Wien an einem Konsortium zum Thema „Grünes Wachstum - grenzüberschreitende Strategien und Umsetzung“. Inhaltlich ging es z. B. um die Verwendung von Biogas für sauberen Verkehr oder um die Energieversorgung ohne fossile Energien. Im Oktober 2015 organisierte das Hanse-Office zusammen mit acht anderen Regionen aus Dänemark, Schweden, Norwegen und den Niederlanden einen Workshop zum Thema „Northern Connections – Zusammenwachsen entlang der Fehmarn Belt und Jütland Achsen“. Experten aus den verschiedenen Regionen diskutierten dabei die Chancen und Herausforderungen für die Menschen entlang dieser beiden Routen. Dabei ging es u. a. um die Interaktion von städtischen und ländlichen Regionen, eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Verbesserung der Lebensqualität in den betreffenden Regionen.

2016 sind die Open Days in „Europäische Woche der Regionen und Städte“ umbenannt worden. Das Hanse-Office plant auch für 2016 eine Teilnahme. Zusammen mit Niedersachsen, Norddänemark, den nordniederländischen Provinzen, Niederschlesien, Südnorwegen und Stavanger wird es einen gemeinsamen Workshop zum Thema Kreislaufwirtschaft geben, der im Hanse-Office stattfinden wird.

#### *3.4. Zusammenarbeit im Ausschuss der Regionen (AdR)*

Deutschland verfügt über 24 Sitze im Ausschuss der Regionen. In der letzten Mandatsperiode des AdR 2010 - 2015 war Schleswig-Holstein durch die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und eine Abgeordnete des Landestages vertreten. Seit Beginn der neuen Mandatsperiode verfügt Schleswig-Holstein auf Grund des turnusmäßigen Wechsels zwischen den Bundesländern nur noch über ein Mandat, das von einer Abgeordneten des Landtages wahrgenommen wird; die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa ist stellvertretendes Mitglied im AdR.

Die Mitglieder des AdR haben sich in Interregionalen Gruppen zu verschiedenen Themen organisiert. Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa war während ihrer Mandatszeit Vizepräsidentin der Interregionalen Gruppe der Ostseeregionen des AdR (Interregional Group Baltic Sea Regions – IG-BSR). Die Sekretariatsfunktion der IG-BSR wurde bis Anfang 2016 vom Hanse-Office in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des AdR wahrgenommen.

Die IG-BSR versteht sich als Bindeglied zwischen Ostseeorganisationen und EU-Einrichtungen und ist bestrebt sicherzustellen, dass die Positionen der Ostseeregionen sowohl im AdR als auch in der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und anderen europäischen Entscheidungsgremien wahrgenommen werden. Arbeitsschwerpunkte bilden die Umsetzung der EU-Ostseestrategie und der EU-Strategie für blaues Wachstum in der Ostsee. Die IG-BSR umfasst ca. 40 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des AdR aus allen acht Ostsee-Anrainerstaaten der EU und arbeitet inhaltlich eng mit der „Interregionalen Gruppe Nordsee/Ärmelkanal“ zusammen.



## **4. Nutzung regionaler Kooperationen**

### **4.1. Zusammenarbeit mit Dänemark<sup>41</sup>**

Im Januar 2015 hat die Landesregierung erstmals einen eigenen „**Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes**“ vorgelegt. Dieser Rahmenplan ist Grundlage und Klammer der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes, die sich als Schwerpunkt wie ein „roter Faden“ durch weite Bereiche der Landespolitik zieht. Ergänzend fügt sich die bilaterale Zusammenarbeit mit wichtigen dänischen Partnern ein: mit der **dänischen Regierung** („Gemeinsame Ministererklärung“) sowie den dänischen Regionen **Syddanmark** und **Sjaelland**.

Wichtigstes Instrument zur Umsetzung strategischer Projekte ist das **INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“**, an dessen Aufstellung das MJKE – ohne selbst Programmpartner zu sein – weitgehend unterstützend mitgewirkt hat. Hinzu kommt die Kooperation im „Jütlandkorridor“, zu der die deutschen und dänischen Partner nach ersten Aufbaujahren eine weitere Verstärkung und Entwicklung über ein gemeinsames INTERREG-Nordseeprojekt anstreben.

Eine erste Zwischenbilanz nach gut einem Jahr Rahmenplan zeigt: Die von der Landesregierung gesetzten Schwerpunktthemen des Rahmenplans werden auch von den dänischen Partnern – einschließlich der dänischen Regierung – voll unterstützt. Und die Umsetzung von Maßnahmen des Rahmenplans ist schneller und erfolgreicher vorangekommen, als noch bei der Vorlage des Rahmenplans im Januar 2015 erwartet.

#### **4.1.1. Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes**

Kerngedanke des Rahmenplans ist, dass Schleswig-Holstein längst **Teil des „europäischen Nordens“** ist. Folgerichtig setzt der Rahmenplan auf das Prinzip „Partnerschaftliche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil“. Im Rahmenplan werden die wichtigsten Ziele, Handlungsfelder und Themen sowie fünf ausgewählte Schwerpunktfelder mit einem Zeithorizont „2020 und darüber hinaus“ benannt:

1. Starke Wirtschaftscluster grenzüberschreitend aufstellen und Wirtschaftsräume enger miteinander verflechten,
2. eine zunehmend engere Abstimmung von Infrastrukturplanungen,
3. gemeinsame deutsch-dänische Bildungs- und Forschungsvorhaben ausbauen, Wissens- und Technologietransfer grenzüberschreitend aufstellen,

---

<sup>41</sup> Ausführlicher vgl. Europabericht 2015-2016 (Drs. 18/3911).

4. die grenzüberschreitende Mobilität in Beruf und Alltag verbessern und
5. mehr grenzüberschreitendes kulturelles Miteinander mit sichtbaren Zeichen der kulturellen Zusammenarbeit.

Ausdrücklich soll der Rahmenplan kein statisches Instrument sein, sondern in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, vertieft und fortgeschrieben werden. Im Rahmenplan sind dementsprechend die Handlungsfelder mit ersten Vorhaben unterlegt, denen weitere folgen sollen.

Zur Umsetzung der im Rahmenplan vorgesehenen Ziele, Handlungsfelder und Themen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind im Berichtszeitraum erfolgt:

#### **a) Wirtschaft**

Die Kooperation der **Energie-Cluster** im genehmigten INTERREG-Projekt „FURGY Clean Innovation“ ist angelaufen. Eine direkte Kooperation im Bereich LifeScience zwischen **LifeScience Nord/ LSN und WelfareTech (Odense)** ist mit Hilfe des MJKE angeschoben worden: Vier INTERREG-Projekte sind genehmigt worden („BoneBank“, „InnoCan“, „PROMETHEUS“ und „Baltic Fracture Competence Center“).

Im Bereich „nachhaltige Nutzung **maritimer Ressourcen**“ wurden die INTERREG-Projekte „ALLIANCE – Baltic Blue Biotechnology“ und „Blue Growth“ genehmigt. Neu hinzugekommen sind drei genehmigte INTERREG-Projekte in den Bereichen **Leistungselektronik** und organische Energietechnologien („PE:Region“, „Roll-Flex“ und „Green Power Electronics“).

In den Bereichen **Ernährungswirtschaft** und **Bioökonomie** sollen neue Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Region Sjælland ausgelotet werden. Für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft ist auf Grund von Personen- und Strukturänderungen auf dänischer Seite ein neuer Anlauf erforderlich.

#### **b) Infrastruktur**

Im November 2015 hat die **Deutsch-Dänische Verkehrskommission** ihren lang erwarteten Bericht über die Verkehrsentwicklungen und Infrastrukturplanungen auf der Jütlandroute, einschließlich gemeinsamer Empfehlungen, vorgelegt. Darin haben die

Verkehrsministerien Dänemarks und Schleswig-Holsteins die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Vorhaben sowie langfristige Empfehlungen formuliert.<sup>42</sup>

Zuvor hatten bereits der Verkehrsminister und der Ministerpräsident im Oktober 2015 die dänische Regierung über Ursachen und Auswirkungen aktueller Verzögerung bei der **Planung der festen Fehmarnbeltquerung** unterrichtet: Auf Grund zahlreicher Einwendungen sei ein Planänderungsverfahren erforderlich, bevor ein Planfeststellungsbeschluss erfolgen könne. Angesichts wahrscheinlicher Klagen gegen diesen Beschluss sei ein Baubeginn nicht vor 2019, eine Baufertigstellung nicht vor 2025/2026 wahrscheinlich. Zwischen der dänischen Regierung und der Landesregierung besteht Einvernehmen: Oberste Priorität habe dabei, so schnell wie möglich einen rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss zu erreichen.

### **c) Bildung und Forschung**

Das über sieben Jahre (2008-2015) aufgebaute deutsch-dänische Hochschulkooperationsnetzwerk „Wissensregion/Videnregion“ wird – entgegen ursprünglichen Einschätzungen – nicht fortgeführt, da aus Sicht der beteiligten Hochschulen dessen Ziele erreicht wurden und für neue Kooperationsprojekte andere Formate benötigt werden. Hierüber wie auch zur grundsätzlichen Frage, wie die deutsch-dänische **Hochschulkooperation intensiviert und neu ausgerichtet** werden kann, haben das MJKE, das MSGWG und das dänische Forschungsministerium 2015 mehrfache Gespräche auf politischer wie auf Arbeitsebene geführt.

Gemeinsam mit dem Forschungsministerium und der Region Syddanmark wird Anfang Juni 2016 ein „**1. regionaler Hochschulgipfel in der Grenzregion**“ ausgerichtet, bei dem beide Regierungen gemeinsam mit den Hochschulen neue Wege in der deutsch-dänischen Hochschulkooperation erörtern und abstimmen wollen.

Anfang Dezember 2015 haben das Mads-Clausen-Institut (MCI) an der Syddansk Universität (SDU) und die FH Flensburg ein neues grenzübergreifendes Ingenieurstudium eröffnet: Darin werden Bachelor-Studiengänge der FH Flensburg mit Master-Studiengängen an der SDU kombiniert.

Im **Bereich Forschung** sind die INTERREG-Projekte „Baltic Science Network“ (Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien) und „Baltic-TRAM“ (Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Ostseeregion) mit Beteiligung von Partnern aus

<sup>42</sup> Siehe „Verkehrsinfrastruktur im Jütlandkorridor – Bericht der Deutsch-Dänischen Verkehrskommission“ vom 16.11.2015 ([www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verkehrsinfrastruktur/151116\\_verkehrskommission.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verkehrsinfrastruktur/151116_verkehrskommission.html)).

Schleswig-Holstein und Dänemark angelaufen. Beteiligt sind das MSGWG bzw. das Helmholtz-Zentrum Geesthacht.

#### **d) Grenzüberschreitende Mobilität in Beruf und Alltag**

Die Landesregierung will die oft unnötig enge Eingrenzung auf Grenzpendlerfragen überwinden: Zugang zum Arbeitsmarkt bereits in der Ausbildung, grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, interkulturelle Begegnung oder Erhöhung der Sprachkompetenz zählen ebenfalls zu diesem Themenbereich.

Im **Bereich Berufliche Bildung** ist in das von der IHK Flensburg und deutschen wie dänischen Berufsschulen entwickelte INTERREG-Projekt „Deutsch-dänisches Kompetenzcenter“ unter dem Projekt-Akronym „STARforCE“ angelaufen. Ziel ist die Entwicklung eines Modells für kooperative Berufsausbildung mit doppeltem Abschluss in einigen ausgewählten Berufen. Begleitet werden soll dies von einem „Deutsch-dänischen Berufsbildungsforum“, in dem u. a. das MSB und das dänische Unterrichtsministerium mitwirken.

Im **Bereich Grenzpendler** ist das Vorhaben, die beim „Infocenter Grænse/Grenze“ (Padborg) über lange Jahre aufgebaute Erfahrung und Beratungsexpertise auch in der Fehmarnbelt-Region verfügbar zu machen, noch nicht wesentlich vorangekommen. Die Landesregierung und die Region Syddanmark haben sich in ihrem „Jahresplan 2015/2016“ bzw. die Region Sjælland in ihrem gemeinsamen „Handlungsplan 2016/2017“ den Aufbau einer Pendlerberatung für die gesamte deutsch-dänische Grenzregion zum Ziel gesetzt.

Im **Bereich Gesundheitskooperation** führen bei bereits bestehenden Gesundheitskooperationen immer wieder Einsparvorgaben der dänischen Regierung zu Beeinträchtigungen, die bislang in den meisten Fällen abgewehrt werden konnten. Beim politischen Antrittsbesuch der neuen Regionsratsvorsitzenden Lose (Syddanmark) beim MJKE am 19. Oktober 2015 wurde Einvernehmen erzielt, dass das Vorhaben „Deutsch-dänische Gesundheitskarte“ unter dieser Bezeichnung nicht mehr verfolgt, sondern ein neuer Anlauf in Form eines INTERREG-Projektes versucht werden sollte. Allerdings ist einer der auf schleswig-holsteinischer Seite vorgesehenen Partner zwischenzeitig weggebrochen.

Neu hinzugekommen ist im **Bereich Tourismus** das genehmigte INTERREG-Projekt „REACT“. Darüber soll die südwestliche Ostseeregion zu „Nordeuropas bestem Resort für modernen aktiven Küstentourismus“ entwickelt werden. Beteiligt sind die Ostsee-Holstein-Tourismus GmbH und weitere schleswig-holsteinische Partner.

### **e) Kulturelle Zusammenarbeit**

Die „**deutsch-dänische Kulturvereinbarung 2013-2016**“ der Region Sønderjylland-Schleswig bildet die kulturpolitische Basis für die Zusammenarbeit. Partner dieser Vereinbarung sind die drei nördlichen Kreise und die vier grenznahen dänischen Kommunen sowie das dänische Kulturministerium. Frühzeitig hat das MJKE auf politischer Ebene mit dem neuen dänischen Kulturminister das Ziel vereinbart, die Vereinbarung über 2016 hinaus zu verlängern.

In beiden deutsch-dänischen Grenzregionen sind zwei INTERREG-Projekte zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit und der interkulturellen Begegnung angelaufen: „**KursKultur**“ in der Region Sønderjylland-Schleswig und „**KultKit**“ in der Fehmarnbeltregion.

Die **Filmkooperation** zwischen der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) und dem Dänischen Filminstitut ist angelaufen und hat bereits die ersten Veranstaltungen und Projekte durchgeführt. Neu hinzugekommen sind zwei INTERREG-Projekte: „**NORDMUS**“ will ein grenzübergreifendes regionales Museumsnetzwerk aufbauen, „**Cross Motion**“ eine ostseeweite Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen wie Bildung, Tourismus oder Gesundheitswesen.

#### *4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung*

Im Verlauf des Jahres 2015 ist es gelungen, die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung **auf ein belastbares Fundament zu stellen**. Ausgehend von der damals neuen dänischen Initiative „Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung in der deutsch-dänischen Grenzregion“ im Sommer 2014 kam über die Ausrichtung einer gemeinsamen Ministerkonferenz im Februar 2015 (Sønderborg) bis hin zur Unterzeichnung einer „**Gemeinsamen Ministererklärung**“ im April 2015 (Flensburg) in Verhandlungen wie in Gesprächen durchgängig das gewachsene Interesse der dänischen Regierung an unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Landesregierung zum Ausdruck.

In der „Gemeinsamen Ministererklärung“ wurden mit Blick auf die gesamte deutsch-dänische Grenzregion (einschl. der Fehmarnbeltregion) u. a. folgende erste Maßnahmen vereinbart, deren Unterstützung gemeinsam, deren Umsetzung jedoch parallel bzw. einseitig erfolgen soll: u. a. das von der IHK Flensburg federführend entwickelte INTERREG-Projekt im Bereich beruflicher Bildung, die Ausweitung der

Grenzpendlerberatung auf die Fehmarnbeltregion und verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Hochschulkooperation.<sup>43</sup>

Die Ziele ebenso wie die vereinbarte Fortschreibung der Ende April unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“ sind bei ersten politischen Gesprächen zwischen dem Ministerpräsidenten und der Europaministerin in Kopenhagen seitens der neuen dänischen Regierung **Ende Oktober 2015 nachdrücklich bestätigt** worden.

Dabei hat auch die neue dänische Regierung den Wunsch ihrer Vorgängerin ausgedrückt, dass Schleswig-Holstein verstärkt als „**Brückenbauer nach Deutschland hinein**“ fungieren möge. Dies gilt auch für die hier entwickelte Idee, Schleswig-Holstein einen **Beobachterstatus im Nordischen Rat** einzuräumen: Dieser soll auf Basis breiter Unterstützung durch die aktuelle dänische Präsidentschaft im Nordischen Rat bei dessen Jahresvollversammlung (November 2016) beschlossen werden.

Vereinbart wurde für 2016 eine Fortschreibung und Ausweitung der „Gemeinsamen Ministererklärung“. Zusätzliche Themen sollten die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Stärkebereichen sowie im Bereich der Hochschulen sein. Einigkeit besteht dabei darin, dass als Gebietskulisse auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite die **gesamte Landesfläche Schleswig-Holsteins** angesehen wird.

Im Februar 2016 hat die dänische Regierung eine stark außenwirtschaftlich ausgerichtete „**Strategie für Deutschland**“ vorgelegt, in die viele Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein eingeflossen sind. Auch die Konkretisierung dieser Strategie soll in die Fortschreibung der „Gemeinsamen Ministererklärung“ einfließen.<sup>44</sup>

#### *4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland*

Die **Region Syddanmark** ist unverändert der wichtigste Partner der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. Dies geht einher mit der längeren und vertieften Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den vergleichsweise großen Potenziale für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Jütland-Achse. Die Ende 2015 begonnene unmittelbare regionale Zusammenarbeit mit der **Region Sjælland** ist mehr als nur eine Ergänzung: Sie kann auf die lang-

<sup>43</sup> Zur „Gemeinsamen Ministererklärung“ siehe: [www.schleswig-holstein.de/DE/Home/Artikel/Downloads/150414\\_Deutsch\\_daenische\\_Ministererklaerung\\_deutsch.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Home/Artikel/Downloads/150414_Deutsch_daenische_Ministererklaerung_deutsch.html).

<sup>44</sup> Zur dänisch-sprachigen Fassung der „Regeringens Strategi for Tyskland“ siehe: <http://um.dk/da/eksportraadet/markeder/usa-japan-og-tyskland/>.

jährigen Erfahrungen in der politischen STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostsee aufbauen und der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Fehmarnbeltregion nützen.

Anfang Juni 2015 wurde – noch gemeinsam mit dem langjährigen Regionsratsvorsitzenden Carl Holst – der „Jahresplan 2015/2016“ für die Zusammenarbeit mit der **Region Syddanmark** unterzeichnet. Schwerpunktbereiche sind Bildung und Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Gesundheitskooperation, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sowie kulturelle Zusammenarbeit. Mit der neuen Regionsratsvorsitzenden Stefanie Lose wurden Grundzüge eines neuen „Jahresplans 2017/2018“ erörtert, der auch einen zeitlichen Horizont für die Zusammenarbeit bis 2020 aufzeigen soll.<sup>45</sup>

Anfang Dezember 2015 wurde erstmals ein „Handlungsplan 2016/2017 für die regionale Zusammenarbeit“ auch mit der **Region Sjælland** in Kiel unterzeichnet. Diese erstmals auch bilaterale praktische Zusammenarbeit soll die bewährte politische Kooperation in der STRING-Kooperation ergänzen und verstärken. Schwerpunktbereiche sind Innovation und Wachstum auf der Fehmarnbeltachse, Grenzpendlerberatung sowie Zusammenarbeit in den Bereichen Bioökonomie und e-Health/ Telemedizin. Auf der Basis der Erfahrungen erster bilateraler Kooperationsvorhaben wollen beide Partner die Zusammenarbeit auf eine formelle Grundlage stellen.<sup>46</sup>

Beide Vereinbarungen lehnen sich eng an die Vorgaben des Rahmenplans für die deutsch-dänische Zusammenarbeit an. Mit der Unterzeichnung des Handlungsplans mit der Region Sjælland wurde zudem eine Zusage aus dem Rahmenplan umgesetzt.

#### 4.1.4 INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“

Das INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“ ist das **wichtigste Instrument** zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan“ festgelegten Schwerpunktfelder der deutsch-dänischen Zusammenarbeit, sondern auch für die kleinräumigere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion.

<sup>45</sup> Zum Jahresplan 2015/2016 mit der Region Syddanmark siehe: [www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark\\_zusammenarbeit/Downloads/jaehrlicherArbeitsplan15\\_16\\_dt.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/Downloads/jaehrlicherArbeitsplan15_16_dt.html).

<sup>46</sup> Zum Handlungsplan 2016/2017 mit der Region Sjælland siehe: [www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark\\_zusammenarbeit/deutsch-daenische\\_zusammenarbeit\\_seeland.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/deutsch-daenische_zusammenarbeit_seeland.html).

Programmpartner und verantwortlich für die Umsetzung des Programms sind die beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland sowie neun Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (alle vier kreisfreien Städte und fünf Kreise). Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das MJKE hat aber – auf Bitten der beteiligten schleswig-holsteinischen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbauphase aktiv unterstützt.

Zur Verfügung steht dem neuen größeren Programm für die Förderperiode 2014-2020 ein **Fördervolumen von knapp 90 Millionen Euro**, was einem Mittelzuwachs von annähernd 34% gegenüber der letzten Förderperiode (2007-2013) entspricht. 2015 wurden drei erste Ausschreibungsrunden durchgeführt. Der INTERREG-Programmausschuss hat 18 von 42 eingereichten Projektanträgen genehmigt. Gebunden wurden dadurch Fördermittel in Höhe von rund 27 Millionen Euro. Entscheidungen über die in der vierten Ausschreibungsrunde eingereichten Anträge sind für die Sitzung des INTERREG-Ausschusses am 25.05.2016 vorgesehen.<sup>47</sup>

#### 4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor/Jyllandskorridor“

Seit Herbst 2013 arbeiten Hamburg, Schleswig-Holstein und die dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland sowie die dänischen Großkommunen Aarhus und Aalborg daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der sog. „Jütlandachse“ auszubauen. Die kooperative Nutzung der Entwicklungsachse „Jütlandkorridor“ bildet einen **zentralen Handlungsansatz** für die im Rahmenplan festgeschriebene deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes.

Über eine Startkonferenz im Juni 2014 hat das Partnerkonsortium bis Ende 2015 vor allem die wirtschaftlichen Stärkebereiche und die gemeinsamen Entwicklungspotenziale im „Jütlandkorridor“ analysiert und bewertet. Seit Juni 2015 ist auf Wunsch der bis dahin federführenden Abteilung Landesplanung (Staatskanzlei) die Koordinierung der Beteiligung Schleswig-Holsteins auf das MJKE übergegangen.

Um die Kooperation weiterzuentwickeln und zu vertiefen, haben sich die Partner darauf verständigt, einen Antrag für ein **gemeinsames INTERREG-Nordseeprojekt** zu erarbeiten. Einvernehmlich haben die Partner den verbindenden Stärkebereich „Erneuerbare Energien“ ausgewählt. Ziel des Projektes soll sein, gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur Stärkung transnationaler Kooperationen von Energieclustern mit Fokus auf Innovation zu entwickeln. Weitere Partner aus Schweden, Norwegen, den Niederlanden, Belgien und Schottland (UK) konnten für das Projekt gewonnen

---

<sup>47</sup> Zu den in den ersten drei Ausschreibungsrunden genehmigten Projekten siehe C Anhang 1.



werden. Vorbehaltlich einer tatsächlichen Genehmigung des Projektantrages im September 2016 soll das Projekt zur Jahreswende 2016/2017 anlaufen. Die Federführung der Projektbeteiligung Schleswig-Holsteins liegt beim MJKE.

#### 4.2. *Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)*

Die seit 1999 bestehende STRING-Kooperation verbindet Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg, der südschwedischen Region Skåne, den beiden dänischen Regionen Seeland und Hauptstadtregion Kopenhagen sowie der Stadt Kopenhagen. **Beobachterstatus** haben das Fehmarnbelt Committee und das Öresund Komitee sowie die Region Syddanmark, das Eastern Norway County Network und Västra Götaland in Schweden.

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der südwestlichen Ostsee. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln. Durch den Beschluss zum Bau der Fehmarnbeltquerung und mit der 2011 erfolgten Einrichtung eines permanenten Sekretariats mit Sitz in Sorö (Region Seeland) hat die STRING-Kooperation neue Dynamik erhalten.

Organisationen wie das **Fehmarnbelt Committee (FBC)** und der **Fehmarnbelt Business Council (FBBC)** arbeiten eng mit der STRING-Kooperation zusammen. Im Fehmarnbelt Business Council sind Vertreter von Wirtschaftsorganisationen aus Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Hamburg zusammengeschlossen. Ziel des FBBC ist die Bildung grenzüberschreitender Netzwerke zwischen Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen entlang der Wachstumsachse Hamburg - Lübeck - Øresund bereits während der Planungs- und Bauphase. Daneben haben sich im Fehmarnbelt Committee Vertreter der Fehmarnbeltregion aus Seeland, Ostholstein, Plön und Lübeck zusammengeschlossen.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die „**Strategie 2030**“, in der sich die Partner auf folgende fünf STRING-Schwerpunktbereiche festgelegt haben:

1. Infrastruktur
2. Grünes Wachstum
3. Forschung und Entwicklung
4. Tourismus und Kultur
5. Abbau von länderübergreifenden Barrieren.

Gegenwärtig wird an einer Revision der STRING-Strategie gearbeitet, wobei die genannten Themen weiterhin von allen Partnern als relevant angesehen werden. Die aktualisierte Strategie 2030 soll im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 öffentlich vorgestellt werden.

Von August 2013 bis Oktober 2014 hatte **Schleswig-Holstein** turnusgemäß den **Vorsitz** in der STRING-Kooperation übernommen. In dieser Zeit war die schleswig-holsteinische Europaministerin amtierende Vorsitzende der STRING-Kooperation. Unter ihrem Vorsitz wurden wichtige Veranstaltungen durchgeführt, z. B. die **zweiten Fehmarnbelt Days, die vom 30.09.bis 02.10.2014 in Kopenhagen** stattfanden. Es kamen wichtige Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft der gesamten STRING-Geographie zusammen. Mehrere schleswig-holsteinische Kabinettsmitglieder beteiligten sich aktiv an den Veranstaltungen, so auch bei der politischen **STRING-Konferenz mit dem Titel „Green Growth – Regions in Motion“**, die unter namhafter Beteiligung der dänischen Regierung und der EU-Kommission stattfand.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum diverse Aktivitäten in den fünf Bereichen der STRING-Kooperation durchgeführt.

1. So wurde die gemeinsame Lobbyarbeit für eine Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen in die **Infrastruktur** durch die EU in Brüssel und die Bundesregierung in Berlin intensiviert. Am 25. März 2015 fand auf Initiative der STRING-Kooperation ein **Parlamentarischer Abend in den Nordischen Botschaften in Berlin** statt, an dem der Ministerpräsident, die Europaministerin sowie hochrangige Vertreter sowohl der Bundesregierung als auch aus Dänemark und Schweden teilnahmen.

Im April 2016 verabschiedete die STRING-Kooperation eine gemeinsame **Stockholm-Erklärung**, in der sich die Partner u. a. für eine möglichst schnelle Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung und eine gemeinsame europäische Lösung der Flüchtlingsfragen, verbunden mit einem baldigen Ende der Grenzkontrollen, einsetzen.

Ebenfalls im April 2016 fand die **Konferenz „Konnektivität in Skandinavien und nordeuropäische Infrastruktur“** statt, die STRING gemeinsam mit Pat Cox, dem EU-Koordinator für den skandinavisch-mediterranen Korridor, organisierte. Die Teilnehmer\*innen nutzten die Veranstaltung zum Informationsaustausch und zur Diskussion einer umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur in der südwestlichen Ostseeregion. Der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung stand dabei im Fokus. Die Landesregierung wurde durch die Europaministerin vertreten.

2. Ein besonderer Erfolg konnte im Bereich **Grünes Wachstum und Verkehr** erzielt werden. So wurde im Juli 2015 das **Projekt GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport)** von der EU-Kommission im Rahmen des EU-Programms „Connecting Europe Facility (CEF)“ genehmigt. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 13 Millionen Euro und wird im Zeitraum 2016-2019 laufen.

Gefördert wird die Errichtung von Schnellladestationen und Versorgungsstationen für alternative Treibstoffe an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Kopenhagen bis nach Schweden. Dem Konsortium der Projektpartner gehören die zur STRING-Kooperation zählenden Mitgliedsregionen und private Unternehmen aus Dänemark und Schweden an. In **Schleswig-Holstein** sollen insgesamt **fünf Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge** installiert werden – sowohl auf dem Fehmarnbelt- wie auf dem Jütlandkorridor. Darüber hinaus wird im Rahmen von „GREAT“ an einer modellhaften Erprobung umweltfreundlicherer Fahrzeuge und Dienstleistungen und die Entwicklung grüner Technologien in der STRING-Region gearbeitet. Bis 2019 werden dazu Maßnahmen zum Aufbau der Infrastruktur entwickelt, z. B. von Schnellladestationen für E-Mobile und Flüssigerdgas (LNG) für den Lastverkehr. Daneben werden Studien zu politischen Maßnahmen und zu geeigneten Geschäftsmodellen erarbeitet. Die Auftaktveranstaltung fand unter aktiver Beteiligung der Staatssekretärin des Kieler Umweltministeriums am 26. Januar 2016 in Malmö statt. Innerhalb Schleswig-Holsteins sind sowohl das MJKE als auch das MELUR und das MWAVT fachlich eingebunden.

3. Im Bereich **Forschung und Entwicklung** gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten zwischen dänischen, schwedischen und norddeutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Auf Initiative der Landesregierung (MJKE) wurden zwei Projekte aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, die inzwischen im Rahmen des INTERREG B-Ostseeprogramms gefördert werden, von STRING schon in der Projektantragsphase unterstützt. Zum einen ist dies das **Projekt „Baltic Science Network“**, bei dem durch verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien entwickelt werden. Zum anderen handelt es sich um das **Projekt „Baltic TRAM“**, das die bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Ostseeregion zum Ziel hat. STRING wird die Projekte eng begleiten und bei der Verbreitung der Projektergebnisse mitwirken, beispielsweise im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016.

4. Im Bereich **Tourismus & Kultur** wurde unter schleswig-holsteinischem STRING-Vorsitz die Initiative für den **STRING-Kurzfilmwettbewerb „Geschichten einer Region“** gestartet. Die öffentliche Vorstellung des Wettbewerbs übernahm die Europaministerin am 1. Oktober 2014 im Kopenhagener Rathaus während der Fehmarnbelt Days. Der praktische Startschuss fiel Anfang 2015. Aus allen Bewerbungen wurden drei Ideen ausgewählt, die nach Fertigstellung der Filme im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 präsentiert werden sollen. Die Federführung lag bei der Fachhochschule Kiel, die von der Filmwerkstatt Kiel unterstützt wurde. Beteiligt waren namhafte Akteure aus Dänemark, wie etwa die National Film School, Danish Film Institute, Danish Journalism and Media School sowie die Syddansk Universität mit ihrer Abteilung für Medien und Kultur.
5. Die **Überwindung grenzüberschreitender Arbeitsmarktbarrieren** ist ein weiterer Ansatzpunkt der STRING-Kooperation. Die Aktivitäten werden mit anderen Organisationen abgestimmt, die sich vor allem auf der Jütland-Achse bereits seit Jahren um eine Erleichterung für Arbeitnehmer bemühen.

Ein wichtiger Meilenstein für die Kooperation werden die **Fehmarnbelt Days am 20.-22. September 2016 in Hamburg** sein, bei denen das STRING-Sekretariat die Federführung für die Organisation übernommen hat. Die dritten Fehmarnbelt Days bringen wieder wichtige Multiplikatoren aus der gesamten südwestlichen Ostseeregion zusammen, um Zukunftsimpulse zu geben.

#### *4.3. Kooperation mit Nordwestrussland*

Trotz bzw. gerade wegen des ungelösten Ukraine-Russland-Konflikts ist es notwendig, die Gesprächskanäle offen und damit die Kooperation mit Russland auf regionaler Ebene aufrechtzuerhalten, dabei aber auch die unterschiedlichen politischen Auffassungen nicht zu verschweigen. Seit 1999 besteht die Partnerschaft der Landesregierung mit dem Gebiet Kaliningrad, die seit 2000 durch eine Parlamentspartnerschaft zwischen Landtag und Gebietsduma erweitert wurde.

In dem 2014 unterzeichneten **Arbeitsprogramm zwischen dem Gebiet Kaliningrad und dem Land Schleswig-Holstein** werden vor allem die Bereiche Kultur, Tourismus, Jugendpolitik und Wirtschaftskooperation hervorgehoben. In Umsetzung dieses Arbeitsprogramms hat die Landesregierung Delegationsbesuche unterstützt und fachliche Kontakte zwischen Behörden und Organisationen vermittelt. Aus der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung heraus hat es im Sommer 2014 eine Reise der Arbeitsgemeinschaft des gehobenen Dienstes nach Kaliningrad gegeben.

Die Gruppe wurde durch Vertreter der Gebietsregierung am Sitz der Gebietsregierung zu einem ausführlichen Gespräch empfangen, bei dem die sozioökonomische Entwicklung Kaliningrads, das staatliche Ausbildungssystem in Russland und Partnerschaftsprojekte mit Schleswig-Holstein thematisiert wurden.

Das **Hansebüro/ Schleswig-Holstein Informationsbüro Kaliningrad** ist intensiv in die bestehende Regionalpartnerschaft integriert. Im Wirtschaftsbereich unterstützte es beispielsweise Sprechtag für Unternehmer über Kaliningrad und über Schleswig-Holstein, die in Kooperation mit der WTSH und der IHK in Lübeck und Kaliningrad durchgeführt wurden.

Umso unverständlicher ist daher die im Mai 2016 erfolgte **Zwangsregistrierung des Hansebüros/ Schleswig-Holstein Informationsbüros als „ausländischer Agent“** durch das russische föderale Justizministerium in Moskau. Damit wird das Hansebüro u.a. gezwungen, neben umfangreichen Berichtspflichten jede öffentliche Äußerung mit dem Zusatz „ausländischer Agent“ zu versehen. Dieses Vorgehen des föderalen Justizministeriums wird von der Landesregierung abgelehnt, da es die praktische und vertrauensvolle Partnerschaftsarbeit zwischen dem Kaliningrader Gebiet und dem Land Schleswig-Holstein massiv beschädigt.

Interventionen in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt haben keinen Erfolg gebracht. Die Einschlagung des Rechtsweges gegen die Zwangsregistrierung ist wenig aussichtsreich. Mit der Zwangsregistrierung als „ausländischer Agent“ ist das Hansebüro Kaliningrad gebrandmarkt und stigmatisiert. Vor diesem Hintergrund ist eine Schließung des Hansebüros unumgänglich. Zugleich hat das Land Schleswig-Holstein ein großes Interesse daran, die guten Beziehungen zwischen dem Kaliningrader Gebiet und dem Land Schleswig-Holstein so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Es wird nach einer geeigneten Alternative gesucht, damit bisherige Dienstleistungen des Hansebüros für die konkrete Partnerschaftsarbeit künftig weiter erbracht werden können, ohne unter das „ausländische Agentengesetz“ zu fallen.

Am intensivsten sind die Partnerschaftskontakte auf kulturellem Gebiet. Die **Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage Territorium Film** in Kaliningrad fanden vom 1. bis 4. Oktober 2015 zum fünften Mal statt. Gemeinsam mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, dem Kaliningrader Kulturministerium und weiteren Partnern wurden in Kaliningrad fünf deutsche und sieben russische Dokumentarfilme vorgeführt. Zugleich wurde ein breites Bildungsprogramm angeboten. Die Dokumentarfilmtage, die auch einige Filmpremierer zeigten, profitieren von der sehr guten Zusammenarbeit mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, die mit dem Leiter der Filmwerkstatt Kiel auch vor Ort präsent war.

Die Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage haben sich binnen fünf Jahren zu einem Vorzeigeprojekt der Kooperation mit Kaliningrad entwickelt und werden beim Kinopublikum immer beliebter. Der Landesregierung ist wichtig, dass Kulturakteure und Filmschaffende trotz oder gerade wegen des vom Ukraine Konflikt belasteten Verhältnisses zwischen Russland und dem Westen zusammenarbeiten. Gerade in politisch schwierigen Zeiten ist die Förderung des Dialogs zwischen den Menschen in den Regionen unverzichtbar.

Der stellvertretende Staatssekretär im MJKE eröffnete am 2. Oktober 2015 die Dokumentarfilmtage gemeinsam mit der Kaliningrader Kulturministerin und dem deutschen Generalkonsul in Kaliningrad. Ferner nutzte er den Besuch in Kaliningrad zu fachlichen Gesprächen mit der Gebietsregierung und Nichtregierungsorganisationen, in denen auch über eine Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien der Ostseekooperation gesprochen wurde.

Im Gespräch mit der Kaliningrader Kulturministerin wurde ein **regelmäßiger Kulturtermin-Austausch** vereinbart, um sich über Veranstaltungen und kulturelle Highlights in den beiden Regionen auszutauschen. Seit März 2016 informiert Ars Baltica unter [www.arsbaltica.net](http://www.arsbaltica.net) über Kulturtermine, die in Kaliningrad stattfinden. Im Gegenzug werden kulturelle Highlights aus Schleswig-Holstein inzwischen auf der Website [www.o-culture.com](http://www.o-culture.com) in russischer Sprache präsentiert.

Darüber hinaus führte der stellvertretende Staatssekretär im MJKE Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des familienorientierten Strafvollzuges. Der Handlungsdruck im Kaliningrader Gebiet ist hoch, da es nicht nur einen hohen Anteil an verurteilten und inhaftierten Straftätern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gibt, sondern auch eine sehr hohe Rückfallquote, die zu erheblichen sozialen Problemen führt.

Die **6. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage** werden vom **15. bis 18. September 2016 in Kaliningrad** stattfinden. Es ist geplant, dass die Eröffnung der Filmtage von der Kaliningrader Kulturministerin und von Schleswig-Holsteins Ministerin für Justiz, Kultur- und Europaangelegenheiten vorgenommen wird.

Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum waren:

- Am 1. Oktober 2015 luden das deutsche Generalkonsulat und das Land Schleswig-Holstein **aus Anlass des 25. Tages der Deutschen Einheit** zum gemeinsamen **Empfang in das „Deutsch-Russische Haus“ in Kaliningrad** ein.
- Am 16. November 2015 führten das Europaministerium, der Landtag und die Europa-Union Schleswig-Holstein eine gemeinsame Veranstaltung im Kieler

Landeshaus unter dem Titel **“Zusammenarbeit in Zeiten der Krise“** durch. Im Mittelpunkt dieses **Ostseeforums 2015** stand die Frage, welche Rolle die Ostseepolitik für den Dialog mit Russland spielt.

Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit der Stadt **St. Petersburg** wird in der Regel durch Kontakte auf universitärer oder wirtschaftlicher Ebene getragen. Unabhängig vom Engagement der Landesregierung bestehen traditionell gute Kontakte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowohl in der Meereswissenschaft (Otto-Schmidt-Labor in St. Petersburg) als auch im juristischen Bereich.

#### 4.4. *Partnerschaft mit der Wojewodschaft Pomorskie*

Die seit 1992 bestehende Partnerschaft mit der vormaligen Wojewodschaft Danzig wurde in Anpassung an die polnische Regionalreform 1999 mit der neuen größeren Wojewodschaft Pommern (Pomorskie) erneuert. Sie ist damit die älteste Regionalpartnerschaft Schleswig-Holsteins im Ostseeraum. Das Interesse an bilateraler Zusammenarbeit ist in den vergangenen Jahren in beiden Partnerregionen jedoch stark zurückgegangen und in multilaterale Foren der Ostseekooperation überführt worden. Ähnliches gilt für die 2001 zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Regionalparlament (Sejmik) der Wojewodschaft Pomorskie vereinbarte parlamentarische Zusammenarbeit, die zwischenzeitig in das Parlamentsforum Südliche Ostsee übergeleitet worden ist.

Davon unbenommen pflegt und vermittelt das 1995 eingerichtete und von Schleswig-Holstein getragene Hanse-Office Danzig Beziehungen zu staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, zum Regionalparlament und zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Hierzu zählt auch die Vermittlung von Partnern für Projekte im Bereich der INTERREG-Programme. Die Deutsche Auslandsgesellschaft Lübeck nimmt gerne die Vermittlungsdienste des Hanse-Office Danzig in Anspruch für die in Zusammenarbeit mit dem pommerschen Bildungskuratorium organisierten „Mini-Referendariate“, bei denen polnische Lehramtsanwärter im Unterrichtsfach Deutsch an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzt werden.

Im INTERREG-Ostseeprojekt **Smart Blue Regions**, in dem das MWAVT Lead Partner ist, sind als Partner die Region Pommern sowie das Maritime Institute in Gdansk beteiligt. Hier erfolgt demnach eine Zusammenarbeit in einem für Schleswig-Holstein zukunftssträchtigen Sektor, dem sog. blauen Wachstum, gemeinsam mit der Partnerregion.<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Vgl. Projektbeschreibung Kap. C Anhang 2.

Im INTERREG-Ostseeprojekt **Alliance** arbeiten das Geomar Helmholtz-Zentrum, die Universität in Gdansk sowie die Pomeranian Special Economic Zone Ltd./Gdansk zusammen.<sup>49</sup>

Im Rahmen des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie hat das MJKE gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe sei 2013 die Koordinationsfunktion übernommen.<sup>50</sup>

#### 4.5. *Partnerschaft mit Ost-Norwegen*

Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem **Eastern Norway County Network (ENCN)**, einem Zusammenschluss der Kommunen Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Oslo, Telemark, Vestfold und Østfold, besteht seit 1998. Diese Region rund um den Oslofjord stellt mit 2,5 Mio. Einwohnern rund die Hälfte der Einwohner Norwegens und bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens.

In Norwegen besteht ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland, das aus norwegischer Sicht der wichtigste Mitgliedstaat in der EU ist, der zugleich Verständnis für norwegische Belange zeigt. Als einer der größten Handelspartner Norwegens ist Deutschland zudem ein wichtiger Absatzmarkt für norwegische Produkte und ein wichtiges Sprungbrett für die Verbreitung nordischer Kultur im Ostseeraum. Ein Beispiel für norwegisch-schleswig-holsteinische Zusammenarbeit stellt die Übernahme der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft (FSG) durch die norwegische Siem-Gruppe dar. Die Siem-Gruppe hatte 2014 zwei Offshore-Spezialschiffe bei der FSG bestellt. Als die FSG in schwieriges finanzielles Fahrwasser geriet, übernahm der Siem-Konzern die FSG. Die Siem-Gruppe trägt ihre Verantwortung als Gesellschafter der FSG mit großem Engagement. Die FSG konnte in 2016 dank der Unterstützung und des Einsatzes der Siem-Gruppe fünf neue Schiffbauverträge unterzeichnen, was als erheblicher Erfolg zu werten ist. Die Zusammenarbeit zwischen der Siem-Gruppe, der FSG und der Landesregierung Schleswig-Holstein verläuft konstruktiv und erfolgreich.

Die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und dem ENCN ist vor allem durch die Themen Kultur, Jugendarbeit, Spracherwerb und Bildungskooperation, Energie, Meeresschutz und sichere Schifffahrt in Ost- und Nordsee geprägt. In jährlichen Arbeitstreffen werden die Themen der Zusammenarbeit und konkrete Aktivitäten zu deren Umsetzung erörtert und festgelegt.

<sup>49</sup> Vgl. Projektbeschreibung Kap. C Anhang 2.

<sup>50</sup> Vgl. Kap. B 2.1.1.



Im Berichtszeitraum standen Vorhaben in den Bereichen Kultur und kulturelle Bildungsarbeit im Vordergrund. Der Landesverband Bildender Künstler Schleswig-Holstein und der norwegische Künstlerverband haben im Wechsel Teile der "Østlandutstillingen" bzw. der "Landesschau" im jeweiligen Gastland gezeigt. Der Landesverband Jugend und Film Schleswig-Holstein hat Kontakte nach Norwegen geknüpft, die in gemeinsame Filmproduktionen von Jugendlichen mündeten.

Ergänzt wird die bilaterale Zusammenarbeit durch das gemeinsame Mitwirken in regionalen internationalen Kooperationen wie der Nordseekommission (NSC) oder der BSSSC. Zudem hat das ENCN seit 2013 einen Beobachterstatus bei der STRING-Kooperation inne.

Am 10./11. Juni 2015 reiste der Ministerpräsident, begleitet vom Minister für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Verkehr, nach Oslo. Auf Einladung der Deutsch-Norwegischen Außenhandelskammer in Oslo überreichte er einen Wirtschaftspreis und führte Wirtschaftsgespräche. Beide nahmen am traditionellen Sommerfest der Außenhandelskammer teil, das ganz im Zeichen der Vertragsunterzeichnungen zum deutsch-norwegischen Stromkabel-Projekt NordLink stand. Bei einem Zusammentreffen mit dem norwegischen Wirtschaftsminister wurde eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus und Erneuerbare Energien vereinbart.

Im INTERREG-Ostseeprojekt **Cross Motion** arbeiten die Universität Oslo und die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein zusammen. Federführend ist die Universität Tallinn.<sup>51</sup>

#### 4.6. *Partnerschaft mit West-Finnland*

Die Partnerschaft mit den westfinnischen Regionalverbänden Ostrobothnien, Zentral-Ostrobothnien und Süd-Ostrobothnien besteht seit 1994. Sie wurde ursprünglich mit der ehemaligen Provinz Vaasa geschlossen und nach einer Gebietsreform in Finnland 1998 mit den **drei ostrobothnischen Regionalverbänden** erneuert. Alle drei Regionen zusammen zählen rund 443.000 Einwohner. Zuletzt war diese bilateral angelegte Partnerschaft auf kulturelle Kooperation und eher lokal ausgerichtete Zusammenarbeit mit einzelnen Aktivregionen in Schleswig-Holstein zum Thema "Entwicklung ländlicher Räume" ausgerichtet.

Im September 2015 verständigten sich Vertreter der finnischen Regionen Ostrobothniens und Schleswig-Holsteins, ihre seit über 20 Jahren bestehende Partnerschaft zukünftig in bestehenden multilateralen Foren und Projekten der Ostseekooperation

<sup>51</sup> Vgl. Projektbeschreibung Kap. C Anhang 2.

umzusetzen. Übereinstimmend waren die Partner zu der Überzeugung gekommen, dass die in den 90er Jahren vereinbarte, bilateral angelegte Kooperationsvereinbarung nicht mehr zeitgemäß sei. Zukünftig sollen verstärkt die EU-Ostseestrategie und deren Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft, die Organisationen BSC (Baltic Sea Commission) und BSSSC (Baltic Sea States Subregional Co-operation) sowie das INTERREG-Ostseeprogramm genutzt werden.

Im INTERREG-Projekt **SEMPRE** ist über die Partnerschaft mit Ostrobotnien eine fruchtbare Zusammenarbeit angebahnt worden. So wirkt das Kokkola University Consortium aktiv als Projektpartner in dem Konsortium mit.<sup>52</sup>

Im Bereich Kultur wurden – wie in den Jahren zuvor – zahlreiche bilaterale Projekte in den Bereichen Film, Folk Musik, Fotografie, Kunsthandwerk, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Design unterstützt. Die Muthesius Kunsthochschule pflegt bereits seit 2002 gute Kontakte zur der Technischen Hochschule in Vaasa. Verschiedene Institutionen und Vereine, unter Mitwirkung des Landesmusikrates, planen für Juni 2016 in Mölln das 14. internationale Folkfest.

#### *4.7. Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten*

Zu den drei baltischen Staaten bestehen seit langem gute nachbarschaftliche Beziehungen ohne formale Partnerschaftsvereinbarungen. Ein regelmäßig zur Grünen Woche in Berlin erneuertes Memorandum zwischen dem Landwirtschaftsministerium Litauens und dem MELUR konkretisiert die Zusammenarbeit bis 2016.

Die Beziehungen sind stark durch kommunale Partnerschaften (z. B. die Städtepartnerschaft zwischen Kiel und Tallinn) geprägt. Verbindungen zu Behörden, Verbänden und Handelskammern werden bei Bedarf über die Schleswig-Holstein Büros in allen drei baltischen Staaten hergestellt.

Eine Zusammenarbeit findet – in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts – statt in den Bereichen Landwirtschaft, Polizei, Kultur (Ars Baltica, FolkBaltica, Jazz-Baltica, Ausstellungen, Künstlerbesuche), Wissenschaft (Hochschulpartnerschaften, Forschungsprojekte), Wirtschaft und INTERREG-Ostseeprogramm.

Jüngste politische Besuche in Estland und Lettland gab es zwischen April und Oktober 2014, als Schleswig-Holstein Partnerland der Deutschen Botschaft Tallinn und des Goethe-Instituts beim „Deutschen Frühling“ in Estland war, sowie anlässlich des „5. Estonia's Friends International Meeting“ und des Sängerfestes. Im Juli 2014 be-

<sup>52</sup> Vgl. Projektbeschreibung Kap. C Anhang 2.

suchte der Ministerpräsident die estnische Hauptstadt Tallinn. Er nahm dort auf Einladung des Präsidenten der Republik Estland am 5. Estonia's Friends International Meeting teil. Im Oktober 2014 traf die Kultur- und Europaministerin anlässlich ihrer Teilnahme an der BSSSC Jahreskonferenz Jurmala (Lettland) die lettische Kulturministerin in Riga zu einem Austausch über mögliche gemeinsame Aktivitäten im Bereich Kultur & Kreativwirtschaft der EU-Ostseestrategie.

Am 20. Mai 2015 besuchte der Präsident der Republik Estland, S.E. Toomas Hendrik Ilves, im Rahmen eines offiziellen Staatsbesuches Schleswig-Holstein.

## **5. Fachpolitische Kooperationen**

### **5.1. Ausbau kultureller Begegnung und Zusammenarbeit**

#### **5.1.1. Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica**

Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica hat das Ziel, gemeinsame Projekte mit den Partnerländern anzuregen, deren Finanzierung zu unterstützen und hierdurch die kulturelle Identität in der Ostseeregion zu stärken. Seit 2010 ist das **Ars Baltica-Sekretariat** in der Nordkolleg Rendsburg GmbH angesiedelt. Die Neuausrichtung der konkreten Projektarbeit ist mit der Neuformulierung der EU-Ostseeestrategie beendet worden. Im Zuge der Priorisierung von Kulturzusammenarbeit in der Ostseeregion ist dem Ars Baltica-Sekretariat die Aufgabe zugeschrieben, die praktische Umsetzung des Schwerpunktbereichs Kultur & Kreativwirtschaft zu unterstützen. Mit der Ausrichtung von Workshops und Seminaren, der Akquisition von EU-Projektmitteln und der Projektentwicklung mit Partnern in der Ostseeregion sind im Berichtszeitraum gute Arbeitsergebnisse erreicht worden.

Ars Baltica-Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung sind **JazzBaltica** und **folkBALTICA**, das **Monodrama-Festival Thespis**, das **Europäische Festival des Debütromans**, die **Nordischen Filmtage Lübeck** und **BluesBaltica** in Eutin.

#### **5.1.2. Zusammenarbeit mit den Partnerregionen**

Das Land pflegt einen bilateralen Kulturaustausch im Rahmen seiner regionalen Partnerschaften. Im Einzelnen:

##### **a) Ost-Norwegen/ENCN (Eastern Norway County Network)**

Die Kooperation des Bundesverbandes Bildender Künstler Landesverband Schleswig-Holstein (BBK) mit dem Verband Østlandutstillingen hat sich über die letzten Jahre erfolgreich etabliert. Seit 2005 werden im Wechsel die "**Østlandutstillingen**" bzw. die "**Landesschau**" im jeweiligen Gastland präsentiert. Im Kontext des 200. Jubiläums des „Kieler Friedens“ initiierte der BBK das internationale Kunstprojekt „Kieler Frieden 1814 - 2014“, an dem sich zahlreiche Künstler\*innen aus den Partnerregionen beteiligten. Die Ausstellung wurde vom 4. Mai bis zum 27. Juli 2014 im „Flandernbunker“, Mahnmal Kilian e.V., in Kiel gezeigt.

Der Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK) präsentierte anlässlich des „Kieler Friedens“ eine Ausstellung unter dem Titel „Eingefädelt“ im Landeshaus in Kiel. Textilkünstler\*innen aus der Region des Eastern Norway County

Networks nahmen daran teil. Im August 2015 präsentierte der Verband die viel beachtete Ausstellung „Vessel - Gefäß“ im Ostholstein Museum in Eutin. Künstler\*innen des Verbandes Norske Kunsthandverkere brachten ihre Arbeiten ein und engagierten sich bei dem sich anschließenden Symposium zur Frage der Nachhaltigkeit internationaler Kooperationen der Künstler\*innen der angewandten Kunst im Ostseeraum.

Mehr als 400 bildende Künstler\*innen aus Norwegen und Schleswig-Holstein bewarben sich 2015 mit rund 1000 Arbeiten für die Teilnahme an dem Ausstellungsprojekt des BBK „Identität von Mensch und Ort - Wer ist wo wer? Was ist wo was?“. Eine Jury mit Vertreter\*innen aus beiden Ländern wählte 57 für die Ausstellungen in verschiedenen Galerien in Oslo (2015) und in der Landesbibliothek in Kiel (2016) aus. Für 2017/2018 besteht das Interesse bei beiden Organisationen, zum „Lutherjahr 2017“ unter dem Motto „... mit eigenen Augen zu sehen“ künstlerisch zu arbeiten; dänische Künstler\*innen sind ebenfalls interessiert.

Im Nachwuchsfilmbereich kooperieren der Landesverband Jugend und Film Schleswig-Holstein mit dem wichtigsten Nachwuchsfestival Norwegens, dem „Amandus Filmfestival“ in Lillehammer. Das MJKE hat die Begegnung der jungen Menschen in Schleswig-Holstein und Norwegen unter Federführung des Landesverbandes gefördert. Erstmals wurde der deutsch-norwegische Kurzfilm „Brother and Sister“ beim Amandus-Festival in Lillehammer als einer von nur drei Filmen für den Nachwuchspreis nominiert. Für 2016 ist ein Treffen der jungen Menschen auf dem Sommercamp in der Region Oppland geplant.

Die Filmwerkstatt Kiel als Teil der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein ist vernetzt mit dem Östnorsk Filmsenter in Lillehammer sowie „Den Norske Filmskole“. Gemeinsam wurde 2014 das Netzwerk-Format „Young Nordic Film Link“ entwickelt. Jeweils sechs junge Filmemacher\*innen aus der Region Eastern Norway County Network, Schleswig-Holstein und aus Dänemark nehmen an den Nordischen Filmtagen Lübeck teil, um erste Erfahrungen bei dem wichtigsten Filmfestival des Nordens zu sammeln und sich zu vernetzen.

Die aus New York stammende und in Kiel lebende bildende Künstlerin Deborah di Meglio und die Schauspielerin und Regisseurin Katie Luzie Stüdemann tauschten sich im Mai 2015 mit Vertreter\*innen der Kommune Vestfold über die Möglichkeiten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Norwegen und Schleswig-Holstein aus. Im Gepäck hatten die Künstlerinnen ihr eigenes Projektformat „establishing identity“, ein multidisziplinäres Kunstprojekt, das mit Elementen der bildenden Kunst, dem Tanz und Theater arbeitet. Es ist angelegt, um die persönliche und kulturelle Identität von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Flüchtlingen, Senior\*innen zu entwi-

ckeln und zu stärken. Ein Gegenbesuch in Kiel und das Kennenlernen des Mehrgenerationenprojektes „Schau doch mal rein“ wurde 2015 umgehend realisiert. Das gegenseitige Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsweisen und konzeptionellen Ansätze steht im Mittelpunkt der Kooperation 2016. Ein gemeinsames Konzept soll schließlich Grundlage für ein sich anschließendes Kooperationsprojekt werden.

## **b) Dänemark**

Seitens des Regionskontors Sønderjylland-Schleswig ist das **Interreg IV A-Projekt „KulturDialog“** (2011-2014) initiiert worden. Ziel des Projektes war die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Sprache, Kinder, Jugend und Freizeit sowie die Förderung der zwischenmenschlichen Begegnung in der Region Sønderjylland-Schleswig. In dem Projektzeitraum wurden 78 Projekte mit rund 644.300 Euro gefördert. Die Projekte fanden im Bereich Musik, Theater, Kunst, Geschichte, Literatur, Sport, Schule und Netzwerk statt. Das MJKE unterstützte das INTERREG-Projekt finanziell mit jährlich 10.000 Euro.

Das aktuelle **INTERREG-Kultur-Projekt** der Region Sønderjylland-Schleswig heißt **„KursKultur“** (2015-2019). Es hat ein Projektvolumen von rd. 4,4 Mio. Euro. Es wurden drei Förderpools eingerichtet, mit deren Hilfe grenzüberschreitende bürger-nahe Mikroprojekte unterstützt werden sollen. Über den **Kultur- und Netzwerkpool** werden innovative Projekte in den Bereichen Kultur, Sprache, Kinder, Jugend und Freizeit gefördert. Jährlich stehen hierfür rund 240.000 Euro zur Verfügung. In den ersten Antragsrunden wurden insgesamt 280.000 Euro für 18 Mikroprojekte bewilligt. Eine weitere Säule der Mikroprojektförderung ist der Sport- und **Transportpool**. Über ihn werden Zuschüsse an Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige Vereine und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vergeben. Jährlich stehen rd. 67.000 Euro für den Transportpool zur Verfügung. „KursKultur“ wird wie in den Vorjahren vom MJKE finanziell unterstützt.

Nach dem Vorbild der dänischen „Kulturaftaler“ wurde am 10. April 2013 die **„Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland Schleswig 2013-2016“** unterzeichnet - ein formelles Abkommen zwischen dem dänischen Kulturministerium und mehreren dänischen Kommunen, deutschen Kreisen und weiteren Interessenten. Die Stadt Flensburg, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Kommunen Haderslev, Sønderborg, Tønder und Aabenraa, die Region Syddanmark und das dänische Kulturministerium haben die Vereinbarung mit Unterstützung des MJKE geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, das Kunst- und Kulturleben in den Fokus der Region zu rücken und die Qualität bereits bestehender sowie neuer Kulturangebote und -einrichtungen zu verbessern. Mit der Kulturvereinbarung schaf-

fen die Partner eine formalisierte Zusammenarbeit über Landes-, Kommunen-, Gemeinde- und Stadtgrenzen hinweg. Bestehende Ressourcen im Kulturbereich werden so besser genutzt. Die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig ist die erste formale europäische Kulturvereinbarung, bei der deutsche und dänische Kooperationspartner\*innen unterschiedliche Strukturen und Kulturen einbringen und die interkulturellen Kompetenzen nutzen, um ein vielfältiges Kulturleben zu entwickeln.

Drei Handlungsfelder wurden für die vierjährige Laufzeit der Kulturvereinbarung festgelegt:

1. Die interkulturellen Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kulturregion Sønderjylland-Schleswig fördern;
2. Die Kulturregion Sønderjylland-Schleswig stärken und als gemeinsamen Kulturraum etablieren;
3. Talentförderung bei Kindern und Jugendlichen über kulturelle, soziale und geographische Grenzen hinweg.

Der gesamte ökonomische Rahmen der Kulturvereinbarung beläuft sich auf rd. 600.000 Euro pro Jahr (2013-2016). Das MJKE unterstützt die Kulturvereinbarung mit jährlich 25.000 Euro. Bis dato wurden 26 Projekte mit einer Gesamtsumme von 803.000 Euro gefördert. Die sieben Leuchtturmprojekte der einzelnen Partner der Kulturvereinbarung wurden mit 376.000 Euro unterstützt. Das Projekt Kulturboost wurde mit 168.000 Euro gefördert.

Eine neue „**Deutsch-dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland Schleswig 2017 - 2020**“ wird aktuell konzeptioniert. Bislang sind eine Vision formuliert, zwei Handlungsfelder und ein Organisationsmodell erarbeitet worden. Leitbild der Vision sind Toleranz, gegenseitiges Verstehen und eine offene Gesellschaft. „Talententwicklung und Begabtenförderung“ sowie „Kultur grenzenlos“ sollen die Überschriften der Handlungsfelder lauten.

In einem anderen Projekt auf dem „Fehmarn-Belt-Korridor“ kamen 15 Künstler\*innen der Angewandten Kunst im Juli 2015 zu dem 3. Symposium des Fehmarn-Belt Projektes „Der bewegte Koffer“ zusammen. 2016 wird die Kooperation der Künstler\*innen aus Dänemark und Schleswig-Holstein fortgeführt.

### **c) Kaliningrad**

In Kooperation mit dem MJKE, der Gebietsregierung Kaliningrad und dem Zentrum zur Unterstützung der Dokumentarprojekte COBUCE DOC und mit Unterstützung des Hansebüros Kaliningrad führt die Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg

Schleswig-Holstein die „**Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage Territorium Film**“ seit 2010 jährlich durch. Zahlreiche russische und deutsche Dokumentarfilme, ein deutsches Kurzfilmprogramm und ein Sonderprogramm mit einer russischen und einer deutschen Kurzdokumentation bilden das Programm. Der Fokus wurde auf den Dokumentarfilm gelegt, der einen niederschweligen Zugang für die Bevölkerung erlaubt. Das Goethe Institut in Kaliningrad und das Goethe Institut in St. Petersburg (zuständig für Kaliningrad) sind weitere Partner des Festivals.

Darüber hinaus pflegt die freie Theatergruppe „Die Komödianten“ aus Kiel enge Kontakte zu dem „Theater Tilsit“ in der Oblast Kaliningrad. Zuletzt reiste die Gruppe 2015 mit finanzieller Unterstützung des MJKE zum Kulturaustausch nach Kaliningrad.

#### **d) Polen**

Das polnische Ministerium für Kultur und Nationales Erbe ist neben dem MJKE Koordinator des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft im EU-Ostseeprogramm<sup>53</sup>. Mit der Ostseeratspräsidentschaft 2015 übernahm Polen zudem den Vorsitz im Ars Baltica Organizing Committee.

**Ausgewählte kulturelle Förderprojekte im Ostseeraum** waren im Berichtszeitraum u. a. folgende:

Finnland: Verein für Kultur und Geschichte von Hohenlockstedt. Projekt (2014) „Ausstellung 100. Jahrestag des Ausbruchs 1. Weltkrieg. Stadtgalerie Kiel: Ausstellung „In other worlds - Kunst aus Finnland“ (2014).

Lettland: Stadt Eckernförde, Wiederaufbau „Brücke über das Meer“ (2014).

Estland: 4. bis 21. Mai 2015, der „Deutsche Frühling“.

#### **5.1.3. Kulturelles Erbe**

Im Berichtszeitraum ist Schleswig-Holstein insbesondere in der **Monitoring Group on Cultural Heritage in the Baltic Sea States** (Begleitausschuss Kulturelles Erbe in den Ostseestaaten) weiter tätig gewesen. Die Monitoring Group koordiniert mehrere Arbeitsgruppen, von denen sich die Arbeitsgruppe zum kulturellen Erbe des 20. Jahrhunderts im Ostseeraum unter schwedischer Leitung neu konstituiert hat. Damit wird u. a. durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) in Zu-

<sup>53</sup> Ausführliche Informationen Kap. B 2.1.1.



sammenarbeit mit dem schwedischen Reichsantikvaramt das „**6. Baltic Heritage Forum**“ vorbereitet, das im **September 2016** in **Kiel** stattfinden und sich mit diesem Problemkreis des kulturellen Erbes beschäftigen wird. Zu dieser Tagung werden ca. 300 Gäste aus dem gesamten Ostseeraum und darüber hinaus erwartet.

Der Monitoring Group ist es unter der Leitung des ALSH und in Kooperation mit dem National Board of Antiquaries in Finnland und dem Polish Maritime Museum in Danzig gelungen, beim Sekretariat des Ostseerates in Stockholm eine Anschubfinanzierung für das **Projekt „PRO BSR COMMON HERITAGE (Pro BSR)“** einzuwerben. Ein Ziel war es, die Aufgabenfelder für die Monitoring Group bis in das Jahr 2025 zu definieren und so die Wirksamkeit und Relevanz der Arbeit weiter zu stärken. Dies wurde im Jahr 2015 durch einen Aktionsplan für maritimes Kulturerbe und eine darauf aufbauende Machbarkeitsstudie für ein INTERREG-Leuchtturmprojekt ergänzt. Daraus entstand eine weitere Anschubfinanzierung, diesmal durch das INTERREG-Ostseeprogramm, für das **Folgeprojekt „Integriertes maritimes Kulturerbe-Management und Maritime Raumplanung im Ostseeraum“**, das 2016 unter Federführung des ALSH einen Projektantrag beim INTERREG-Ostseeprogramm zur maritimen Raumordnung im Ostseeraum einzureichen beabsichtigt. Beteiligt sind hier neben dem ALSH, das Netzwerk Submariner, die National Boards of Antiquities in Finnland und Estland sowie das Polish Maritime Museum in Danzig.

Gescheitert ist bedauerlicherweise das **Projekt zur Eintragung von Haithabu und dem Danewerk in die Liste der UNESCO-Welterbestätten** im Rahmen einer transnationalen seriellen Nominierung, mit dem das ALSH betraut war. An dem internationalen Projekt waren Dänemark, Island, Norwegen und Lettland beteiligt. Unter der Projektleitung Islands wurden die umfangreichen Antragsunterlagen im Januar 2014 in Paris bei der UNESCO eingereicht, die Evaluierung wurde 2014 durchgeführt, wobei insbesondere ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), die Weltorganisation der Denkmalpflege, Bedenken bezüglich des Projektzuschnitts äußerte. Auf der Tagung des Welterbekomitees im Juli 2015 in Bonn beschloss das Welterbekomitee, das Projekt zur grundsätzlichen Überarbeitung zurück zu überweisen. Die antragstellenden Partner kamen nach intensiven Konsultationen überein, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Danewerk und Haithabu streben nun eine nationale Einzelnomination an.

Das **Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte** in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen konnte im Berichtszeitraum mit dem Festival „**Gottorfer Hofmusik**“ erneut einen außergewöhnlichen Akzent setzen. International bekannte Interpreten wie das „Ensemble Weser-Renaissance Bremen“ und Ensembles der Alten Musik wie „The Playfords“ oder „La Villanelle Basel“ konnten in der über 400 Jahre alten Kapelle mit der historischen Orgel, im repräsentativen Hirschsaal auf

Schloss Gottorf sowie im Schleswiger Dom unter dem Motto „Feste in Europa“ großartige und bislang noch kaum bekannte Kompositionen aufführen. Von 2013 bis 2015 wurde das Festival im Rahmen des Projekts „Musik und Religion zwischen Rendsburg und Ribe / Musik og religion mellem Rendsburg og Ribe“ aus dem INTERREG IV A-Programm Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Es ist zudem ein Teilprojekt des gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland / Nordkirche getragenen Verbundprojektes „Luthers Norden“, das die kulturellen Wirkungen der Reformation darstellt.

Ein Forschungsvorhaben der besonderen Art war die **internationale Expertentagung „Der Gottorfer Hofgelehrte Adam Olearius - Neugier als Methode?“**, die in Vorbereitung einer großen Ausstellung stattfand. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus sechs Nationen, darunter Dänemark, Polen und Estland, stellten ihre Forschungsergebnisse zu unterschiedlichen Aspekten von Olearius' Schaffen vor. Ein zentrales Werk ist seine Beschreibung der „Persianisch-Muskowitischen Reise“; diese führte eine Handelsdelegation Herzog Friedrichs III. von Schleswig über Reval und Moskau bis nach Isfahan. Olearius' Verdienst ist es, in seinem Buch die durchreisten Länder, ihre Völker mit ihren Sitten und Gebräuchen mit großer Offenheit und weitgehender Vorurteilsfreiheit sowie großer Sympathie beschrieben zu haben. In Estland z. B. erfreut sich Olearius daher bis heute großer Beliebtheit, ihm ist im Stadtmuseum in Tallinn eine eigene kleine Abteilung gewidmet. Aufgrund der nach seinen Zeichnungen entstandenen Stadtansichten gilt er auch als der „Merian Estlands“. Eine Essenz der **großen Ausstellung**, die **2018 auf Gottorf** stattfinden wird, soll als Tafelausstellung auch im Historischen Museum Estland in Tallinn zu sehen sein.

Vom 28. Mai bis zum 4. Oktober 2015 zeigte die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf die **Sonderausstellung „Von Degen, Segeln und Kanonen – Der Untergang der Prinzessin Hedvig Sofia“** in der Reithalle auf der Schlossinsel in Schleswig unter der Schirmherrschaft der UNESCO mit großem Erfolg. Die Ausstellung war unter der Leitung des Archäologischen Landesmuseums durch Kuratorinnen und Kuratoren des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte sowie des Archäologischen Landesmuseums gemeinsam mit Partnermuseen in Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland vorbereitet worden. Die Ausstellung reflektierte erstmals die Thematik des Großen Nordischen Krieges (1700-1721) und sensibilisierte die Öffentlichkeit für die Belange des Kulturerbes in den Weltmeeren. Die Ausstellung schlug zudem eine Brücke zu dem **Kompetenz- und Arbeitsschwerpunkt „Konservierung organischer und mariner Funde“**. Zur Ausstellung erschienen ein deutschsprachiger Katalog und ein englischsprachiger

Essayband. Im Anschluss an die Präsentation in Schleswig wurde die Ausstellung im **staatlichen maritimen Museum Finnlands** in Kotka gezeigt.

Das 2008 gegründete **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** hat mittlerweile eine feste Position in der Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes gefunden. Seine weitgespannten internationalen Netzwerke, Kooperationen und Projekte zeigen auch, wie wichtige stabile Strukturen für nachhaltige Forschungen auch in überregionalem Rahmen sind. Grabungs- und Forschungsvorhaben führten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ZBSA in internationalen Kooperationen u. a. im Kaliningrader Gebiet, in Lettland und in Schweden durch. Am ZBSA wurden bzw. werden Doktorandinnen und Doktoranden u. a. aus Polen und Estland ausgebildet. Hervorzuheben sind – neben den zahlreichen weiteren internationalen Aktivitäten des ZBSA im archäologischen Bereich – zwei Höhepunkte des Jahres 2014. Im Mai erhielt Berit V. Eriksen den Erik-Westerby-Preis im Nationalmuseum Kopenhagen verliehen. Damit werden ihre wissenschaftlichen Verdienste gewürdigt, die die Steinzeitforschung in Dänemark und weit darüber hinaus in den letzten Jahren wesentlich mit geprägt haben. Besonders erfreulich ist ferner die Verleihung eines Humboldt-Forschungspreises an Prof. Carl Heron (University of Bradford), der mit seinen Forschungen zur organischen Chemie u. a. von Speiseresten an Keramik Grundlegendes nicht nur zur steinzeitlichen Archäologie des Baltikums geleistet hat.

## **5.2. *Entwicklung Schleswig-Holsteins zur maritimen Modellregion Europas***

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holsteins wirtschaftlicher Erfolg eng mit einer strategischen und integrativen Meerpolitik und gleichzeitig der Entwicklung im Ostsee- und Nordseeraum verknüpft. Eine Vielzahl verschiedener Interessen trifft hier aufeinander: Transport- und Hafenwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Fischerei, Offshore-Energie, Küstenschutz, Aquakulturen und weiteres. Doch die verschiedenen maritimen Sektoren sind lange Zeit isoliert betrachtet worden und haben sich unkoordiniert neben- oder sogar gegeneinander entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2004 die Landesinitiative „Zukunft Meer“ gestartet. Vorrangiges Ziel der Initiative ist es, eine integrierte und nachhaltige Meerpolitik in Schleswig-Holstein zu definieren und zu koordinieren, die maritime Wissenschaft zu entwickeln und zu positionieren, die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein weiter auszubauen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und zu einem nationalen und internationalen Markenzeichen zu machen.

Zudem hat sich die Landesregierung seit 2006 erfolgreich für eine gemeinsame integrierte Meerespolitik des Ostseeraums eingesetzt. Die meerespolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum ist Bestandteil des Maritimen Aktionsplans, die Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas gemeinsam mit den Partnern im Ostseeraum die Zielsetzung.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, praktische Projekte mit meerespolitischem Bezug und Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner gerade auch im Rahmen des INTERREG V B-Ostseeprogrammes voranzubringen.

So hat die Landesinitiative „Zukunft Meer“ neben den regionalen Aktivitäten 2015 auch im europäischen Kontext wichtige Akzente gesetzt: Am 26./27. März 2015 wurde eine gemeinsame **Konferenz (Maritime Stakeholders Platform in the Baltic Sea Region)** mit der EU-Kommission, Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (DG Mare), in **Kiel** durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen der EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Karmenu Vella, sowie die damalige Generaldirektorin der DG Mare, Lowri Evans, teil. Für Kommissar Vella, zum Zeitpunkt der Konferenz noch kein halbes Jahr im Amt, war dies der erste Deutschlandbesuch als EU-Kommissar. **Kommissar Vella** und Generaldirektorin Evans besuchten während ihres zweitägigen Besuchs diverse maritime Standorte in Kiel und führten eine Reihe von politischen Gesprächen, u. a. mit Wirtschaftsminister, Umweltminister und dem Maritimen Koordinator der Bundesregierung. Bei seiner Eröffnungsrede auf der Konferenz unterstrich Kommissar Vella die führende Rolle Schleswig-Holsteins in der Meerespolitik: Er bezeichnete Schleswig-Holstein als maritime Modellregion in Europa „Geburtsort der europäischen Meerespolitik“.

Aus Anlass der europäischen Konferenz wurde die **Broschüre „Schleswig-Holstein – Maritime Modellregion in Europa“** veröffentlicht, die anhand einiger Beispiele, wie dem Maritimen Cluster Norddeutschland, der Thematik Munition im Meer oder der Kooperation Tourismus-Naturschutz im Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer, die maritimen Aktivitäten Schleswig-Holsteins im europäischen Kontext verdeutlicht.

### **5.3. Zusammenarbeit im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung**

Der Einbezug des regionalen und überregionalen Umfeldes spielt für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schulen eine wichtige Rolle und wird von den Schulen aller Schularten in großem Maß und eigenverantwortlich gepflegt. Dabei dienen insbesondere Schulpartnerschaften, Austauschprogramme und/oder Netzwerke der internationalen Begegnung und Verständigung, aber auch der Schulentwicklung im

Sinne praktizierter Inklusion. In den folgenden Ausführungen werden die Maßnahmen und Vorhaben der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen nacheinander aufgeführt.

### **Schulpartnerschaften im Ostseeraum**

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Für Europaschulen sind - je nach Schulform - ein bis drei stabile Schulpartnerschaften obligatorisch. Für den Ostseeraum sind insgesamt 125 Schulpartnerschaften für das Jahr 2016 beim MSB gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht abgefragt werden, sind nur jene Partnerschaften bekannt, die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches einen Reisezuschuss erhalten.

Schulart	DK	EST	FIN	LET	LIT	POL	NOR	RUS	SWE
Förderzentren	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Grundschulen	3	0	1	0	0	1	0	0	1
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	9	0	3	1	0	17	0	0	2
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	2	0	2	2	1	3	0	0	2
Gymnasien	14	6	3	1	0	25	6	10	7
<b>insgesamt:</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>49</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

### **Projekte unter Erasmus+**

Die bisherigen Bildungs- und Jugendprogramme der EU (Lebenslanges Lernen mit Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig, Jugend in Aktion und internationale Kooperationsprogramme mit Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern) wurden zusammengelegt und laufen seit dem 1.1.2014 unter dem Namen „Erasmus+“. Vorgesehen sind eine Unterstützung der Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren sowie die Unterstützung politischer Reformen. Vorbereitende Besuche werden nicht mehr gefördert. Dafür hat die elektronische Kommunikationsplattform eTwinning erheblich an Bedeutung gewonnen. Zwei Leitaktionen werden unter Erasmus+ Schulbildung seitens des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) angeboten:

- **Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen**

Es handelt sich um Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird.

- **Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren**

Hierunter fallen strategische Partnerschaften dreier unterschiedlicher Projekttypen:

- Strategischen Schulpartnerschaften, an denen ausschließlich Schulen oder vorschulische Einrichtungen beteiligt sind
- Strategische Regio-Partnerschaften zwischen Schulbehörden, die jeweils ein regionales oder lokales Netzwerk koordinieren
- Partnerschaften zur Förderung von Innovation, in denen neuartige Konzepte und Materialien entwickelt und gezielt an Nutzergruppen verbreitet werden

In Zusammenarbeit mit den Ostsee-Anrainerstaaten wurden 2014 im Rahmen der Leitaktion 1 insgesamt sieben Projekte von koordinierenden Schulen aus Schleswig-Holstein genehmigt sowie ein Projekt aus der Leitaktion 2. Im Jahre 2015 wurden keine Projekte mit Ostsee-Anrainerstaaten für die Leitaktion 1 beantragt, hingegen konnten vier schleswig-holsteinische Projekte aus der Leitaktion 2 genehmigt werden.

Hervorgehoben wurde durch den PAD insbesondere das Projekt „Student Hanseatic League“, das mit insgesamt sechs Ostseeanrainerstaaten geplant ist und die höchste Punktzahl erreicht hat - koordiniert durch die Auguste-Viktoria-Schule Flensburg.

Im Jahr 2015 veranstaltete die HLA Flensburg das grenzüberschreitende eTwinning-Seminar „Cross-Border-Seminar for Vocational Colleges and Partners“ mit Teilnehmer\*innen aus Dänemark und Schleswig-Holstein. Auch im Jahr 2016 hat ein solches eTwinning-Seminar stattgefunden. Es nahmen außer aus Schleswig-Holstein und Dänemark auch Gäste aus Estland, Finnland, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Norwegen und Polen teil. Als Ergebnis befinden sich neun neue eTwinning Projekte in Planung.

***Baltic Sea Project (BSP), ein regionales Flagship der unesco-projekt-schulen***

Das Land Schleswig-Holstein nimmt am Ostseeprojekt (Baltic Sea Project) teil, einem internationalen Schulprojekt der unesco-projekt-schulen. Es unterstützt und för-

dert die schulische Zusammenarbeit der neun Ostsee-Anrainerstaaten. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Schulen in diesen Staaten, die den Schutz der Ostsee, interkulturelle Zusammenarbeit sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Thema haben. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzüberwindendes Netzwerk von Schulen aller Schulstufen, -arten und -formen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Sie kooperieren mit Kommunen, Universitäten und Wirtschaftsunternehmen in der Region. In Deutschland gibt es 25 dieser sog. BSP-Schulen, davon elf in Schleswig-Holstein. Aus allen neun Anrainerstaaten der Ostsee nehmen ca. 200 Schulen an dem Projekt teil.

Das UNESCO Baltic Sea Project arbeitet auf internationaler schulischer Ebene u. a. an der **Umsetzung der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals/ SDGs<sup>54</sup>)**, die am 25.9.2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurden und am 1.1.2016 in Kraft traten.

Zur Förderung der Umsetzung der SDGs sowie zur Einführung des neuen UN-Konzepts „Bildung für Global Citizenship“ plant das Baltic Sea Project eine internationale **Arbeitstagung mit ca. 300 Lehrer\*innen und Schüler\*innen** aus dem gesamten Ostseeraum unter dem Titel „**Baltic Citizen 2030**“. Diese Tagung wird unter internationaler Beteiligung vorbereitet und findet voraussichtlich im **September 2018** statt.

### ***Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildende Schulen (BBS)***

Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und die Berufsbildenden Schulen (BBS) in Schleswig-Holstein waren im Jahr 2015 in zahlreiche und vielfältige Projekte zur Förderung von Schulpartnerschaften und der Qualifizierung von Schüler\*innen sowie Lehrkräften im Zuge von grenzüberschreitenden Aktionen im Ostseeraum involviert.

Die folgenden RBZ und BBS waren in diesem Bereich besonders aktiv:

1. Regionales Berufsbildungszentrum Handelslehranstalt - Die Flensburger Wirtschaftsschule
2. Regionales Berufsbildungszentrum Eckener-Schule in Flensburg
3. Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum - Europaschule
4. Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Europaschule

<sup>54</sup> Vgl. [www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/](http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/).

5. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel - Europaschule
6. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel - Europaschule
7. Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön
8. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin - Europaschule
9. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg - Europaschule
10. Emil-Possehl-Schule Lübeck, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck - Europaschule
11. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule
12. Berufsbildungszentrum Norderstedt, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt.

Nachfolgend werden einige der vielfältigen Aktivitäten beispielhaft beschrieben:

- Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark hat es die **Europaschule HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule** im Rahmen ihres Leonardo-Projektes „On the Job Abroad Training and Experience“ (JATE) und des Erasmus+-Projektes unter dem Titel „Student and Staff Mobility“ Auszubildenden ermöglicht, zwei- bis dreiwöchige Betriebspraktika in Dänemark durchzuführen. Außerdem waren Schüler\*innen mit Lehrkräften der Skive Handelsskole zu Gast an der HLA, um Unterricht jenseits der Grenze zu erleben und sich auf Dänisch auszutauschen.

Ebenfalls an der HLA wurde das von der Deutschen und Dänischen Nationalen Agentur geförderte Cross-Border-Seminar for Vocational Colleges and Partners in Denmark and Germany von einer der Erasmus+-Moderatorinnen des Landes Schleswig-Holstein an der HLA und der Akademie Leck durchgeführt. Dänische und deutsche Lehrkräfte wurden über die Möglichkeiten von eTwinning-Projekten informiert und haben in Kleingruppen Ideen für Klassen- und Schulprojekte entwickelt.

- Die **Eckener-Schule** hat im Jahr 2015 u. a. Austausch mit dem deutsch-polnischen Jugendwerk in der dualen Ausbildung durchgeführt und an zwei INTERREG V A-Projekten teilgenommen, die der möglichst nachhaltigen netzwerkbildenden Förderung der Zusammenarbeit von Beruflichen Schulen, Akademien bzw. Fachschulen, der regionalen Wirtschaft sowie Kammern und Verbänden in der Wirtschaftsregion Südschleswig dienen.
- Die **Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum** arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2015/16 im INTERREG-Projekt „Grenzüberschreitende Ausbildungsqualifizierung“ mit und prüft die Möglichkeiten von doppeltqua-



lizierenden Ausbildungsgängen im Bereich des Einzelhandels bzw. der Gastronomie. Außerdem pflegt die Schule im Bereich der landwirtschaftlichen Abteilung einen intensiven Kontakt zu der Partnerschule in Gråsten in Dänemark. Des Weiteren besteht eine Kooperation mit dem EUC Syd in Sønderborg.

- Am **Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg** waren im Rahmen des aktuellen Erasmus+-Mobilitätsprojektes 48 Auszubildende für betriebliche Praktika u. a. in Finnland. Im Gegenzug hat die Schule finnische Auszubildende von Partnerschulen für bis zu zehnwöchige betriebliche Praktika aufgenommen.

Im Jahre 2015 wurde die multilaterale Comeniuspartnerschaft CLIL-sports mit Partnerschulen in der Türkei, Finnland, Spanien, Österreich und Italien abgeschlossen. In dieser Partnerschaft wurden CLIL-Unterrichtsmaterialien zu ausgewählten Sportthemen entwickelt und mittels peer teaching erprobt.

- Das **Regionale Berufsbildungszentrum Technik** in **Kiel** hat im Rahmen des Förderprogramms Leonardo da Vinci sechswöchige Praktika für acht finnische Auszubildende des VAO Vaasa in Kieler Industriebetrieben organisiert und ein zweijähriges Comenius-Schulpartnerschafts-Projekt mit Schulen aus der Türkei, Polen, Finnland und den Niederlanden erfolgreich abgeschlossen.
- In 2015 wurde am **Regionalen Berufsbildungszentrum Wirtschaft** in **Kiel** das Projekt „Nationale Stereotype und Marketingstrategien in der deutsch-dänischen interkulturellen Kommunikation“ erfolgreich abgeschlossen. Die Schule pflegt darüber hinaus diverse Schulpartnerschaften im Ostseeraum mit dänischen (Handelsskole Silkeborg, Handelsskole Skive , Handelsskole Horsens), schwedischen (Staffansgymnasiet, Söderhamn) und finnischen Bildungseinrichtungen (VC Oulu).
- Das **Berufsbildungszentrum Plön** ist im Rahmen der Förderprogramme Erasmus+ und INTERREG V A aktiv. So fanden z. B. im Jahr 2015 Schüleraustausche statt, in dessen Rahmen u.a. Schüler\*innen Praktika in Estland absolviert haben. Außerdem wurde zur Förderung von deutschen und dänischen Sprachkenntnissen von Schüler\*innen in Eigenregie deutsch-dänisches Sprachlernmaterial entwickelt.
- An der **Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein** in **Eutin** ist es im Rahmen des Kult.Kom-Projektes zu einer Vielzahl von Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Teilnehmern gekommen. Ein Ziel des Projektes war die Verankerung der dänischen Sprache in deutschen Schulen und umgekehrt. Realisiert wurde dies u. a. durch den Austausch von Praktikanten.

- Die **Berufliche Schule des Kreises Ostholstein** in **Oldenburg** hat im Jahr 2015 im Zuge des INTERREG IV A-Projektes Kult.kom mit dem Partner Center for Erhvervsuddannelse Lolland-Falster aus Dänemark kooperiert, einen Schüleraustausch mit Polen organisiert und an einer Energieolympiade mit der Region Nykobing teilgenommen.
- Die **Emil-Possehl-Schule** in **Lübeck** pflegt u. a. aktive Partnerschaften mit Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen in Dänemark, Finnland, Schweden und Norwegen.
- Die **Berufliche Schule Elmshorn** hat im Jahr 2015 eines seiner Elektrolabore an die Partnerschule in Mielec in Polen gespendet. Gemeinsam mit den polnischen Lehrkräften wurde der Transport sowie Auf- und Abbau organisiert. Mit den gespendeten Mitteln konnten zwei Labore hergerichtet werden. Im Jahr 2016 ist eine Lehrerfortbildung an der Partnerschule in Mielec geplant, in der sich die Lehrer\*innen über die methodische und inhaltliche Gestaltung von Unterricht austauschen können. Dabei werden eine Einweisung sowie beispielhafte Versuche in den neu aufgestellten Laboren durchgeführt.
- Unter dem Motto „BBZ Norderstedt goes Europe“ machte sich das **BBZ Norderstedt** bzw. die damalige Berufliche Schule 2007 auf den Weg, im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms, Auszubildende zu mehrwöchigen Praktika in ihrem jeweiligen Ausbildungsberuf in das europäische Ausland zu schicken. Im Laufe der Zeit wurden Praktika in Litauen, Dänemark und Schweden durchgeführt. In der neuen Projektschiene Erasmus+ werden diese Auslandspraktika weiterhin erfolgreich fortgeführt.

Diese Liste zeigt, dass die RBZ/BBS ihren Schüler\*innen eine berufliche Bildung vermitteln, die sich über den Erwerb beruflicher Kompetenzen hinaus vor allem durch Weltoffenheit und Bereitschaft zur Ausbildung über nationale Grenzen hinweg auszeichnet.

#### **5.4. Entwicklung der Ostseeregion zu einer Region ziviler Sicherheit**

##### **5.4.1. Polizeiliche Zusammenarbeit**

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten (und anderer Staaten) findet auf dem Wege der internationalen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) sowie an der deutsch-dänischen Landesgrenze im Schengen-Nord-Verbund und an der süd-östlichen Landesgrenze im Fehmarnbelt im Schengen-Süd-Verbund statt.

Aus dem Schengen-Nord-Verbund ist als Besonderheit das „**Gemeinsame Zentrum Padborg**“ (**GZ**) entstanden, durch das die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern erfolgt. An den regelmäßigen Sitzungen der Chefgruppe des Schengen-Nord- und Schengen-Süd-Verbunds nehmen neben der örtlich zuständigen Polizeidirektion und weiteren im Grenzraum tätigen Behörden auch die Leiter des Landeskriminalamtes (LKA) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) teil.

Daneben bietet Europol an, sich - über eine auch vom Landeskriminalamt genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswertungen (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

In geeigneten Fällen werden auf justizieller Ebene beschlossene Joint-Investigations-Teams (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JIT) durch die Polizei begleitet.

1996 hat der **Ostseerat** die Baltic Sea Task Force on Organized Crime (**Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität**) eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes (LKA) an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Die Zusammenarbeit vieler deutscher und internationaler Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Ostseeraum gestaltet sich sehr positiv. Insbesondere in den Themenfeldern polizeilicher Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung) läuft es nahezu reibungslos. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landesgrenze wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert. Eine bedeutende Rolle spielt dabei das GZ Padborg. Obwohl durch die personelle Zusammensetzung und den Standort in erster Linie auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit fokussiert, unterstützt und stärkt das GZ auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ostseeanrainer-Staaten, insbesondere mit Schweden, Norwegen und Finnland.

Die Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landgrenze führte zur Einrichtung einer Auswerte- und Analyseeinheit beim GZ im November 2013. Auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Produkte agieren die im September 2014 eingeführten **gemeinsamen deutsch-dänischen Streifen im Grenzgebiet** jeweils 25 km nördlich und 30 km südlich der Grenze. Sie setzen sich zusammen aus Beamten der Landespolizei SH, der Bundespolizei und der Ausländerkontrollabteilung (UKA) der dänischen Polizei. Diese Streifen haben sich in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität bewährt und werden nach entsprechender Evaluierung fortbestehen. Nach bisheriger Verfahrensweise mit

4 Beamten in einem Streifenwagen ist künftig eine Besetzung mit 2 Beamten (1 deutscher und 1 dänischer Beamter) angestrebt.

#### **5.4.2. Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels**

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Ein solcher Informationsaustausch kann sowohl fall- und anlassbezogen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) stattfinden.

Für den Bereich des Menschenhandels entfaltet eine Auswertung über „Focal Points“ in der Praxis bislang keine Relevanz.

Auch für den Phänomenbereich Menschenhandel ist bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und der Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT anwendbar. Dieses Verfahren wurde durch das LKA bereits in anderen Deliktsbereichen erfolgreich mit Dänemark praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2006 beim LKA im Sachgebiet „Auswertung Organisierter Kriminalität“ neben der Zentralstelle Menschenhandel (und Milieu) zusätzlich angebundene kooperative Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Diese Kooperation besteht aus Mitarbeiter\*innen der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls und richtet u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels als Kontrolldelikt nach Schwerpunktsetzung. Allerdings ist dieser Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld. Zudem gestaltet sich der Erhalt von Opferaussagen als äußerst schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Straftatbestand des Menschenhandels aus verschiedenen Gründen in der polizeilichen und justiziellen Praxis nur bedingt anwendbar ist. Folglich erweisen sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig.

Eine nach europäischer Richtlinie und Rahmenvorgabe erforderliche Änderung der Menschenhandelsparagrafen mit der Erweiterung der tatbestandlichen Motive auf die Ausnutzung von Menschen zu Betteltätigkeiten, zur Begehung von strafbaren Handlungen und zur Entnahme von Organen soll in Deutschland nach derzeitigem Stand erst Mitte 2017 in Kraft treten.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2015 in der polizeilichen Sachbearbeitung insgesamt sieben Menschenhandelsverfahren abgeschlossen (5 Fälle nach § 232 StGB „Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung“ und 2 Fälle nach § 233 StGB „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“).

#### **5.4.3. Grenzüberschreitende Justizkooperation**

Im Bereich der Justiz besteht zwischen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg und Dänemark, besonders mit der Polizei im Bezirk Syd- og Sønderjylland, eine enge Zusammenarbeit. So ist der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg seit Jahren Mitglied der sog. "**Kooperationsgruppe Schengen-Nord**". Teilnehmer der zuletzt im Februar 2016 in Schwerin zusammengekommenen „Kooperationsgruppe“ sind von dänischer Seite die Polizeidirektoren mit Vertretern und Chefanklägern aus Esbjerg und Bornholm sowie die Vorsteher der deutschen und dänischen Zoll-, Bundes- und Landespolizeibehörden. Im Rahmen der Kooperationsgruppe werden alle anstehenden Probleme erörtert und auch gravierende Handlungsmaßnahmen, etwa bei grenzüberschreitender Rockerkriminalität, Geiselnahme und sonstiger beide Seiten berührender Kriminalität, angesprochen und verbindlich festgelegt. Entsprechende gemeinsame Übungen wurden und werden geplant und durchgeführt.

2014 und 2015 fanden zahlreiche Einzeltreffen in Deutschland und Dänemark statt, beispielsweise ein Informationstreffen zwischen dänischen Anklägern und deutschen Staatsanwält\*innen in Flensburg im Oktober 2015. Ein ursprünglich für den 23. September 2015 in Dänemark geplantes Treffen zwischen dem Polizeidirektor Südjütland und dem Generalstaatsanwalt musste wegen Überlastung in Sachen Asyl von dänischer Seite verschoben werden und steht noch aus.

Darüber hinaus besteht ein gemeinsames Büro in Padborg, das mit Mitarbeitern deutscher Bundes-, Landespolizei- und Zollbehörden und von dänischer Seite in einem Nebenhaus vergleichbar besetzt ist. Dort werden im Rahmen der Rechtshilfe Anfragen und Auskünfte direkt und ohne großen Verzug bearbeitet. Von der Staatsanwaltschaft Flensburg wird das gemeinsame Büro aktiv genutzt.

In den zurückliegenden Jahren wurden unter Vermittlung von EUROJUST zwei „**Joint-Investigation-Teams**“ (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JITs) gebildet, von denen eines mit deutschen und dänischen Beamten besetzt ist, das andere trilateral mit deutschen, dänischen und schwedischen Beamten (soweit bekannt, ist dies die erste JIT zwischen drei europäischen Staaten). Die Verfahrensleitung übernimmt jeweils die Staatsanwaltschaft Flensburg. Beide Ermittlungsgruppen haben zu einer Beschleunigung und Verbesserung der Sachaufklärung beigetragen. Im Februar 2015 wurde erneut ein gemeinsames deutsch-dänisches JIT unter Beteiligung von EUROJUST und unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Flensburg gebildet. Das entsprechende Ermittlungsverfahren dauert an, so dass eine Vertragsverlängerung bis Ende 2016 erfolgt ist. Zudem wurde im August 2015 ein deutsch-litauisches JIT unter Beteiligung von EUROJUST und unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Kiel gebildet. Das entsprechende Ermittlungsverfahren wird seit dem 01.07.2014 in Form eines JIT der Polizeidirektion Segeberg mit der Bundespolizeidirektion Hannover bearbeitet und dauert an, soll aber im Juni 2016 abgeschlossen werden.

Die Einrichtung von JITs hatte sich bereits im Zeitraum von 2012 - 2014 bewährt und trägt auch in diesem Fall zu einer deutlichen Vereinfachung der grenzüberschreitenden Ermittlungen bei.

## **5.5. Entwicklung der Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet**

### **5.5.1. Zusammenarbeit zum Schutz der Meere**

Die internationalen Kooperationen zum Schutz der Ostsee, an denen auch Schleswig-Holstein beteiligt ist, fordern die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Ostsee zum sichersten bzw. saubersten Seeverkehrsgebiet und zu einem ausreichend geschützten und ökologisch intakten Meeresgebiet. Um diesen Zustand zu erreichen, soll insbesondere die diesbezügliche Arbeit der IMO als globales Hauptkoordinierungsgremium und auf regionaler Ebene die HELCOM gestärkt und weiterentwickelt, die Umsetzung des Ostseeaktionsplans mit Nachdruck unterstützt und seine Bedeutung als umweltpolitische Säule der EU-Ostseestrategie sowie als erster regionaler Ansatz zur **Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** hervorgehoben werden.

Maßgeblich für den effizienten Schutz der Ostsee ist die ambitionierte Umsetzung der MSRL und die damit verbundene – auch in der HELCOM-Arbeit bereits langjährig zugrunde gelegte – konsequente Anwendung des Ökosystemansatzes und des Verursacherprinzips, um eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung zu ermöglichen.

Das im **März 2016** beschlossene **Programm der MSRL** enthält Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, eine saubere und damit nachhaltige Schifffahrt, die den Schutz der Umwelt und die menschliche Gesundheit unterstützt, einen nachhaltigen Küstentourismus und das Wohlergehen von Bürgern im Küsten- und Meeresbereich zu fördern. Maßnahmen, die auch die Sicherheit im Seeverkehr bzw. Umweltauswirkungen der Schifffahrt betreffen, sind die folgenden:

- Förderung von NOx-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen
- Unterstützung der Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee
- Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe
- Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen
- Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements
- Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer
- Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen
- Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich
- Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material
- Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln
- Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z. B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt
- Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten
- Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts
- Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer
- Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln
- Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten
- Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten
- Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete
- Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee

### **5.5.2. Zusammenarbeit im Bereich des Transportes gefährlicher Güter**

Im Rahmen des Transportes gefährlicher Güter mit Roll on/Roll off-Schiffen (Ro/Ro) erleichtert das **Memorandum of Understanding für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit Ro/Ro-Schiffen in der Ostsee (MoU)** den Gütertransport mit Straßen- und Schienenfahrzeugen über die Ostsee. Mitgliedstaaten sind derzeit Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland.

Diesem Memorandum liegt die Idee zugrunde, dass die internationalen Transportvorschriften für gefährliche Güter auf Schiene und Straße weitestgehend auch für die Passage mit Ro/Ro-Schiffen über die Ostsee zur Anwendung kommen sollen. Zur Vermeidung unverträglicher Sicherheitslücken sind ergänzende Vorschriften, z. B. bezüglich erhöhter technischer Anforderungen an die Schiffe, die Gütertransporte nach dem MoU durchführen wollen, geschaffen worden.

Ferner wurde zwischen den Mitgliedstaaten ein abgestimmtes Überwachungsregime vereinbart. Bestimmte Zeiträume werden als **gemeinsame Kontrollschwerpunkte** („Joint Checks“) ausgewiesen und deren Ergebnisse im Anschluss durch eine koordinierende Stelle (zur Zeit durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zusammengetragen, aufbereitet, ausgewertet und anschließend wieder an die Mitgliedstaaten zurück übermittelt. In Deutschland werden diese Kontrollen vornehmlich durch die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer in den Häfen durchgeführt.

### **5.5.3. Kampfmittelbeseitigung**

Der im Jahr 2012 gegründete und unter Federführung Schleswig-Holsteins im Bund/Länderausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) arbeitende „**Expertenkreis Munition im Meer**“ hat im Juli 2015 die dritte und im ersten Quartal 2016 die vierte Fortschreibung des jährlichen Berichts über die Munitionsbelastung von Nord- und Ostsee<sup>55</sup> erstellt. Darin werden die durch die vorhergehenden Fortschreibungen der Jahre 2012-2014 ursprünglich getroffenen Aussagen ergänzt und zum Umsetzungsstand der Empfehlungen berichtet. Aktuelle Schwerpunkte der Arbeit sind der Ausbau des schleswig-holsteinischen Munitionskatasters See sowie drei Forschungsprojekte im Themenfeld der Munitionsbelastung im Meer.

Insbesondere die Intensivierung von Archivrecherchen zur Verbesserung der Erkenntnislage verspricht die Fortschreibung geeigneter Untersuchungs- und Überwachungsmethoden zur weiteren Vervollständigung des Wissens. Hieran hat das im

<sup>55</sup> Die Berichte sind verfügbar unter [www.munition-im-meer.de](http://www.munition-im-meer.de).



Jahr 2015 eingeführte **Projekt „KIS – Kampfmittelinformationssystem für Schleswig-Holstein“** als Munitionskataster wesentlichen Anteil. Die digitale Aufarbeitung der analogen Datensätze zur Kampfmittelbelastung und -beseitigung aus unterschiedlichen Archiven sollen in dem ganzheitlichen System recherchierbar sein. Somit wird ein umfassendes Bild der Munitionsaltlasten, der bislang getroffenen Maßnahmen und der aktuellen Situation noch belasteter Land- und Wasserflächen Schleswig-Holsteins möglich. Schleswig-Holstein wird somit einen wichtigen Beitrag gemäß Bundestagsbeschluss vom 13.10.2015 „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben“ leisten.<sup>56</sup>

Mit der Umsetzung von Forschungsprojekten zu alternativen, die Umwelt weniger belastenden Beseitigungsmethoden wurde unter Einbeziehung der Partner der HELCOM-Region begonnen. Um die heute bei der Beseitigung von maritimen Großkampfmitteln wie Seeminen und Torpedos praktizierten gefährlichen Tauchereinsätze und die oftmals alternativlose Sprengung von Munition unter Wasser zukünftig überflüssig werden zu lassen, wurden auf der Grundlage der Skizze „MaMut – Maritime Munitionsbergung und Entsorgung“ die FuE-Anträge<sup>57</sup>, RoBEMM<sup>58</sup> und UDEMM<sup>59</sup> eingereicht. Geplant ist die Entwicklung einer ferngesteuerten, automatisierten Technologie zur Munitions- und Kampfstoffbergung auf dem Meeresboden. Mithilfe der Landesregierung ist es gelungen, Forschungsgelder des Bundes in Höhe von rund 5,2 Millionen Euro für zwei Projekte einzuwerben: Für die praktische Kampfmittelbeseitigung läuft seit Oktober 2015 die **„Entwicklung und Erprobung eines Robotischen Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahrens, inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer im Küsten- und Flachwasserbereich“** (RoBEMM) mit einem Fördervolumen von rund 3,6 Millionen Euro. Das **Projekt „Umweltüberwachung vor, während und nach der DELaboration von Munition im Meer“ (UDEMM)** untersucht seit März 2016 die Umweltauswirkungen der Munitionsaltlasten und soll damit die Voraussetzungen zur umweltverträglichen Räumung schaffen. UDEMM wird über das Nationale Förderprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ des Bundesforschungsministeriums mit Mitteln von 1,6 Millionen Euro gefördert. In Ergänzung zu diesen nationalen Vorhaben beteiligt sich das MELUR als assoziierter Partner auch an dem unter polnischer Leitung laufenden **INTERREG B-Projekt Decision Aid for Marine Munitions (DAIMON)**<sup>60</sup> zur Entwicklung von einheitlichen Risikobewertungsmethoden für Versenkungsgebiete.

---

<sup>56</sup> Drucksache 18/6328.

<sup>57</sup> FuE – Forschung & Entwicklung.

<sup>58</sup> RoBEMM – Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inkl. Technik zur Delaboration von Munition im Meer, insbesondere im Küsten- und Flachwasserbereich.

<sup>59</sup> UDEMM – Umweltmonitoring zur Überwachung der DELaboration von Munition im Meer.

<sup>60</sup> [www.interreg-baltic.eu/news-detail/news/daimon-disarming-the-baltic-seabed.html](http://www.interreg-baltic.eu/news-detail/news/daimon-disarming-the-baltic-seabed.html).

Durch die Expertengruppen CHEMU und MUNI<sup>61</sup> hat sich HELCOM in der Vergangenheit mit dem Problem von versenkter chemischer Munition im Ostseeraum beschäftigt. Nachdem die ad hoc-Expertengruppe HELCOM MUNI im Oktober 2013 in ihrem Bericht „Chemical Munitions Dumped in the Baltic Sea“<sup>62</sup> u. a. vorgeschlagen hatte, im Ostseeraum auch die Belastung mit konventioneller Munition zu untersuchen, hat die **Expertengruppe HELCOM SUBMERGED**<sup>63</sup> unter polnisch-deutschem Vorsitz ihre Arbeit aufgenommen. Sie beschäftigt sich neben weiteren Unterwasser-gefahren erstmals auch mit der mengenmäßig relevanteren konventionellen Munition in den Gewässern der Ostsee. Im Oktober 2014 war die HELCOM-Expertengruppe SUBMERGED in Szczecin (Polen) erstmals zu ihrer Auftaktsitzung zusammengekommen.

Weitere Sitzungen in Bonn und Göteborg/Schweden wurden durchgeführt. Der von deutscher Seite in Anlehnung an die nationalen Munitionsberichte eingebrachte Strukturvorschlag für die zu erstellenden Berichtsteile stieß dabei auf breite Zustimmung unter den teilnehmenden Staaten. Darüber hinaus wurde beschlossen, entsprechend des deutschen Vorbilds Detailinformationen zu einzelnen munitionsbelasteten Gebieten in Form eines Anhangs mit entsprechenden Steckbriefen bereitzustellen.

Seit Herbst 2012 arbeitet das Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven als nationale Meldestelle für **Vorfälle mit Munition im Meer**. Im Berichtsjahr 2015 sind insgesamt 218 Fundmeldungen bei der Zentralen Meldestelle für Munition im Meer der Küstenbundesländer eingegangen (2014: 117). Dabei umfassen einzelne Meldungen auch mehrere Kampfmittel oder kampfmittelverdächtige Objekte, so dass 2015 mindestens 8.098 Objekte (2014: 5.390) Eingang in die Datensammlung der Meldestelle und die Dokumentation des Unterwasserdatenzentrums der Deutschen Marine gefunden haben.

Unterlagen der Royal Air Force verzeichnen zwischen 1940 und 1945 den Abwurf von 3.896 Minen<sup>64</sup> über der Kieler Bucht, einschließlich der Kieler Förde. Obwohl bis Mitte der 1970er Jahre Minensuch- und Minenräumeinsätze in dem Seegebiet durchgeführt wurden, musste mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass noch 800 bis 900 dieser Minen vor Ort liegen. Seit 2012 unterstützen Minenstreitkräfte der NATO die Bemühungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung um minenfreie deutsche Seewege. Die ergänzende Auswertung jüngst verfü-

<sup>61</sup> Vgl. Abschlussbericht: HELCOM 2013, Baltic Sea Environment Proceedings No. 142 – Chemical Munitions Dumped in the Baltic Sea – [www.helcom.fi/Lists/Publications/BSEP142.pdf](http://www.helcom.fi/Lists/Publications/BSEP142.pdf).

<sup>62</sup> HELCOM 2013, Baltic Sea Environment Proceedings No. 142 – <http://helcom.fi/Lists/Publications/BSEP142.pdf>

<sup>63</sup> Vgl. <http://helcom.fi/helcom-at-work/groups/response/submerged/>.

<sup>64</sup> Naval Staff History „British Mining Operations 1939-1945“, HMSO, London 1973.

bar gemachter deutscher Unterlagen und Positionsmeldungen der Minenfunde bestätigen den Verdacht.

Wenn der jetzt eingeschlagene Weg zu einer systematischen Problembearbeitung konsequent fortgesetzt wird, ist zu erwarten, dass in Zukunft Beseitigungsmaßnahmen zunehmend nach objektiven Kriterien eingeleitet werden können. Damit trägt die Arbeit dazu bei, Gefahren für Menschen und die Meeresumwelt zu verringern und die erforderliche Sicherheit bei der Ausweitung der wirtschaftlichen Nutzung des Meeresbodens zu gewährleisten.

#### **5.5.4. Automatisches Schiffsidentifizierungssystem (AIS) Ostsee**

Alle verkehrlich relevanten Bereiche in der Ostsee sind durch AIS (Automatic Identification System), ein automatisches Schiffsidentifizierungssystem, abgedeckt. Für alle Schiffe über 300 BRZ existiert eine AIS-Ausrüstungspflicht entsprechend der Vorschriften der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO). Diese dient zu folgenden Zwecken:

- der Kollisionsverhütung zwischen Schiffen
- als Mittel für Küstenstaaten, Informationen über Schiffe und ihre Ladung zu erlangen
- als Hilfsmittel für die landseitige Überwachung und Lenkung des Verkehrs.

AIS verbessert die Planung und Entscheidungsfindung an Bord, da nicht nur Position, Kurs und Geschwindigkeit der umgebenden Schiffe übertragen werden, sondern auch Schiffsdaten (Schiffsname, Maritime Mobile Service Identification/ MMSI, Nummer, Funkrufzeichen etc.). Dies erleichtert z. B. Absprachen zwischen Schiffsführern über Funk. AIS funktioniert unabhängig von Einschränkungen der optischen Sicht und der Radarwellen-Ausbreitung (z. B. Verdeckungen oder Abschattungen), so dass auch Schiffe erkannt werden können, die sich hinter einem Kap oder hinter einer Flusskurve befinden, sofern die im UKW-Frequenzbereich ausgestrahlten Signale durchdringen.

Zur Unterstützung der Schiff/Schiff-, Schiff/Land- und Schiff/Offshore-Navigation und zur Verbesserung der Schiffssicherheit leistet das AIS-System einen deutlichen Beitrag.

#### **5.5.5. Schutz der Fährschifffahrt**

Die internationale Fahrgastschifffahrt unterliegt grundsätzlich den Regeln des **ISPS-Codes** (International Ship and Port Facility Security Code), der für die Schiffe und die

ihnen dienenden Hafenanlagen ein abgestuftes System zur Gefahrenabwehr vorschreibt. Die Fährschifffahrt auf der Ostsee nimmt dabei eine Sonderstellung in Bezug auf die Umsetzung von Vorgaben des ISPS-Codes ein, da die meisten Fährlinien im Sinne eines Brückenersatzverkehrs in Konkurrenz zum Landweg stehen. Die eingerichteten Fährdienste sind u. a. durch vergleichsweise kurze Überfahrten mit bereits stark optimierten Hafendurchläufen gekennzeichnet. Den Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen Bedrohungen wird mit stets aktualisierten Gefahrenabwehrplänen zwischen Schiff und Hafen(-anlagen) begegnet. Regelmäßige internationale Konsultationen tragen zum Verständnis der Erfordernisse bei und optimieren die Verfahrensabläufe. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark auf dem Sektor der Hafenanlagensicherheit ist eng und vertrauensvoll.

#### **5.5.6. Maritime Notfallvorsorge**

Der Bund und die Küstenländer unterhalten das **Havariekommando in Cuxhaven** als gemeinsame Einrichtung für die maritime Notfallvorsorge. Es hat am 1. Januar 2003 seinen Dienst aufgenommen und gewährleistet ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung aller Maßnahmen zur Verletzten-versorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur gefahrenabwehrbezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit.

Das Havariekommando ist im Alltagsbetrieb ein Kompetenzzentrum mit ca. 40 Mitarbeiter\*innen. Das **Maritime Lagezentrum (MLZ)** des Havariekommandos arbeitet im 24-Stunden Dienstbetrieb und ist mit erfahrenen Nautikern besetzt. Im MLZ wird ständig ein aktuelles maritimes Lagebild vom deutschen Hoheitsgebiet in Nord- und Ostsee erstellt, wobei auch Mitteilungen der Nord- und Ostseeanrainerstaaten einfließen. In den Fachbereichen Schadstoff- und Schiffsunfallbekämpfung See und Küste, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung werden die jeweils möglichen Teilaspekte einer Havarie – auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit - konzeptionell bearbeitet und für den Einsatzfall Taktiken und Vorgehensweisen erstellt.

Bei komplexen Schadenslagen wird ein Havariestab einberufen, der das einheitliche und koordinierte Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer ermöglicht. In der Einsatzorganisation besetzen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums den Havariestab. Der Leiter des Havariekommandos übernimmt als Gesamteinsatzleiter auch die Leitung des Havariestabes. Bei Bedarf reicht diese Einsatzlei-

tung in Abstimmung mit benachbarten Anrainerstaaten auch bis in deren Gewässer hinein.

Internationale Resonanz erfuhr das Havariekommando zuletzt durch die Bewältigung der **Havarie** der im **Februar 2016** auf der Elbe nahe Lühesand festgekommenen CSCL INDIAN OCEAN. Der Containerfrachter kam nach Leichterungs- und Baggermaßnahmen beim ersten Schleppversuch mit zwölf Schleppern frei.

### 5.5.7. Notschlepper in der Ostsee

Zur maritimen Notfallvorsorge zählt ein **Notschleppkonzept**, das ein Gesamtkonzept zur Ausrüstung und zum Einsatz von Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee beinhaltet und damit die gesamte deutsche Küste abdeckt. Es sieht für jeden Notfallort auf See im deutschen Zuständigkeitsbereich eine maximale Eingreifzeit der Schlepper und Mehrzweckschiffe von zwei Stunden vor.

Neben den beiden bundeseigenen Mehrzweckschiffen sind in der Ostsee drei vom Bundesverkehrsministerium gecharterte Notschlepper stationiert. Seit Ende September 2010 ist der Notschlepper „BALTIC“ in Warnemünde stationiert und deckt den Einsatzbereich der Kadettrinne und der Mecklenburger Bucht ab. Gemeinsam mit den übrigen Schleppern und Mehrzweckschiffen wird die „BALTIC“ ihrer Charterzeit (10 Jahre mit Option auf Verlängerung) für noch mehr Sicherheit in der Ostsee sorgen.

Stationierungen:

Kiel	1 Schlepper	Kieler Förde
Kiel	1 Mehrzweckschiff	Fehmarnbelt
Warnemünde	1 Schlepper	westlicher Teil Kadettrinne
Stralsund	1 Schlepper	Pommersche Bucht
Saßnitz	1 Mehrzweckschiff	Östlicher Teil Kadettrinne

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird **zwei neue Mehrzweckschiffe** für die maritime Notfallvorsorge erhalten. Planung und Bau dafür wurden jetzt europaweit ausgeschrieben. Die neuen Schiffe werden die Mehrzweckschiffe

„Scharhörn“ (Ostsee) und „Mellum“ (Nordsee) ersetzen. **Voraussichtlich ab 2019** werden die neuen Mehrzweckschiffe einsatzbereit sein.

### **5.5.8. Schiffssicherheit im Fehmarnbelt**

#### **Tiefwasserwege / Verkehrstrennung in der Ostsee**

Das seit dem 1. Juli 2006 eingerichtete Wegeführungssystem für große, tiefgehende Schiffe in der westlichen Ostsee zwischen der Kadetrinne und Bornholm hat sich in der Schifffahrt bewährt. Deutschland hatte sich intensiv für die Einrichtung dieses Verkehrstrennungsgebietes bei der IMO eingesetzt, denn es ist eine große Navigationshilfe für tiefgehende Schiffe im Zu- und Ablauf der Kadetrinne.

#### **Verkehrslenkung im Fehmarnbelt**

Der Bau eines Tunnels unter dem Fehmarn Belt wird nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung führen, erfordert jedoch für die Zeit der Bauphase ebenfalls besondere Sicherheitsvorkehrungen, um neben der Sicherheit des Schiffsverkehrs auch einen sicheren Baustellenbetrieb zu gewährleisten.

Deutsche und dänische Schifffahrtsbehörden und Schifffahrtsexperten haben dazu eine große Anzahl von **Gefahren- und Risikoanalysen sowie Sicherheitsbewertungen für den Zeitraum des Tunnelbaus** durchgeführt. Hauptziel dieser Maßnahmen war es, die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt im Fehmarnbelt während der Bauphase des Tunnels zu gewährleisten.

Geplant ist während der Bauphase ebenfalls der Einsatz von Wachschiffen (Guard Ships) im Baustellengebiet. Geprüft werden u. a. auch die zeitweise Einrichtung eines Verkehrstrennungsgebietes, die Ausweisung von Tiefwasserbereichen sowie die Vorhaltung von Schleppern für Notfalleinsätze.

Mit diesen Planungen befassen sich die deutsche Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie die dänische Schifffahrtsbehörde, denn die Schiffssicherheit beim Bau der Fehmarnbeltquerung muss absolute Priorität haben. Das gilt allerdings auch für die übrige Ostsee.

Die **neue Verkehrszentrale in Travemünde** wird den Schiffsverkehr während der Bauphase überwachen und, wenn erforderlich, regelnd eingreifen. Dafür sind neben den vorhandenen Arbeitsplätzen für die Nautiker drei zusätzliche Arbeitsplätze für deutsches und dänisches nautisches Personal (26 Nautiker im Schichtdienst) vorgesehen.

### 5.5.9. *Lotswesen*

Eine Lotspflicht in den gefährlichen Gewässern der Ostsee kann zwar für nationale Gewässer vorgeschrieben werden, nicht jedoch für die internationalen gefährlichen Gewässer wie z. B. die Kadetrinne oder das Seegebiet nördlich Bornholms. Zurzeit gibt es keine rechtliche Grundlage für Lotsannahmepflichten in gefährlichen internationalen Gewässern. Für die Ostsee wäre dazu eine gemeinsame Initiative der Ostseeanrainerstaaten bei der IMO in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts notwendig, dies ist jedoch auf Grund der Zurückhaltung Russlands bei diesem Thema derzeit nicht möglich. In den vergangenen Jahren hat sich Deutschland in internationalen Gremien und vielen bilateralen Gesprächen mit Ostseeanrainern für die Zulassung von **Lotsannahmepflichten in der Ostsee** eingesetzt.

Rd. 90% der Schiffe (Tanker, Containerschiffe, Massengutschiffe) machen auch ohne Lotsannahmepflicht von der Empfehlung der IMO (Annahme eines Überseelotsen ab elf Meter Tiefgang oder über 40.000 BRZ) Gebrauch und nehmen in der Ostsee einen **Überseelotsen** an Bord.

In der Bauphase der Tunnelbaumaßnahmen im Rahmen der Festen Fehmarnbeltquerung rechnen die für die Überseelotsen zuständigen Stellen in Deutschland und Dänemark mit einer Zunahme der Lotsannahme auch bei kleineren Schiffen auf Grund häufiger Veränderungen der Schifffahrtswege im Fehmarnbelt und der daraus resultierenden schwierigeren Navigation in diesem Bereich.

Mit der **Ratifizierung der IMO Resolution A 960** (Training und Ausbildung der Seelotsen) hat sich Deutschland verpflichtet, die Qualität der Lotsausbildung und des Lotswesens aufrecht zu halten und ständig zu steigern. Damit ist sichergestellt, dass der Schifffahrt hochqualifizierte Lotsdienste in den deutschen Ostseehäfen, aber auch für den Bereich der **Überseelotsungen** zur Verfügung stehen.

### 5.6. *Profilierung der Ostseeregion als Modell nachhaltiger Entwicklung*

Übergeordnetes Ziel der Zusammenarbeit im Ostseeraum ist die Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein. Wirtschaftliche Chancen im Ostseeraum sollen gezielt genutzt und gleichzeitig die marine Umwelt nachhaltig geschützt und erhalten werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kooperation der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der **Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)** zu nennen. Das Umweltministerium ist in verschiedenen Fachgremien dieses Übereinkommens vertreten, die sich mit der regional kohärenten Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in der Ostsee, der Überwachung und Be-

wertung des Zustands der Ostsee sowie dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz und der Umsetzung von einschlägigen EU-Umweltrichtlinien in der Ostsee befassen.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist die **Umsetzung des Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan)**<sup>65</sup> durch die HELCOM-Vertragsstaaten sowie die Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (**Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie/MSRL**).

Über die Landesinitiative „Zukunft Meer“ engagiert sich das Wirtschaftsministerium für die nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen, u. a. durch die Mitgliedschaft im **SUBMARINER Network**, das vor allem im Ostseeraum aktiv ist und sich mit Anwendungsfeldern von der Aquakultur über die Marine Biotechnologie bis hin zur Gewinnung von Meeresenergie befasst. Aktuell wurden im Rahmen des SUBMARINER Networks **drei Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung im INTERREG-Ostseeprogramm** beantragt. Im November 2015 wurde vom Monitoring Committee des Ostseeprogramms entschieden, dass alle drei Projekte gefördert werden. Die Projekte im Einzelnen:

- „**Baltic Blue Growth**“ befasst sich mit der Miesmuschelzucht in verschiedenen Ostseeregionen;
- Im Projekt „**Baltic Blue Biotechnology Alliance**“ soll ein baltisches Netzwerk der marinen Biotechnologie geschaffen werden;
- „**Smart Blue Regions**“ wird sich mit den in den einzelnen Ostseeregionen definierten regionalen Innovationsstrategien befassen, die maritimen Anteile hervorheben und Vorschläge für eine regionale Spezialisierung unterbreiten.

In „Baltic Blue Growth“ ist das MELUR Projektpartner. Mit dem GEOMAR bzw. dem Wirtschaftsministerium übernehmen schleswig-holsteinische Partner in den anderen beiden Projekten sogar die Rolle des Lead Partners.

### **5.6.1. Zusammenarbeit im Bereich Meeresschutz**

Die **EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** gibt einen einheitlichen Ordnungsrahmen vor, in dem jeder Mitgliedstaat verpflichtet, ist eine Meeresstrategie für seine Meeresgewässer zu entwickeln, um saubere, gesunde und produktive Meere und deren biologische Vielfalt langfristig zu bewahren bzw., wo durchführbar, wieder

<sup>65</sup> Vgl. [www.helcom.fi/BSAP/ActionPlan/en\\_GB/ActionPlan](http://www.helcom.fi/BSAP/ActionPlan/en_GB/ActionPlan).



herzustellen. In Deutschland wird die MSRL über die Verwaltungsvereinbarung Meeresschutz zwischen Bund und den fünf Küstenbundesländern umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahmen nach der MSRL birgt erhebliche Möglichkeiten für einen effizienten Meeresschutz und für die Entwicklung neuer bzw. nachhaltiger Technologien. Einerseits zur Umsetzung der Maßnahmen, andererseits zur Umweltbeobachtung. Dies bietet Chancen für die Wirtschaft und Wissenschaft im Ostseeraum. Neben der Entwicklung von umweltfreundlichen Schiffen, Beseitigungsmethoden für Munitionsaltlasten, Fangtechniken in der Fischerei und Alternativprodukten für Plastik ist auch die Erforschung von Belastungsgrenzwerten in Bezug auf Lärm, Wärme und Licht notwendig.

Seit 2010 wird das Kabinett regelmäßig über den Fortgang der Umsetzung der MSRL in Schleswig-Holstein informiert. Mit der **Anfangsbewertung** (Art. 8 MSRL), der **Beschreibung eines guten Umweltzustands** (Art. 9 MSRL) sowie der **Festlegung von Umweltzielen** (Art. 10 MSRL) sind die Grundlagen für die deutsche Meeresstrategie geschaffen worden. Ausgehend von einem attestierten schlechten Umweltzustand der deutschen Nord- und Ostsee wurden sieben nationale Umweltziele vereinbart. Diese adressieren neben der Nähr-, Schadstoff-, Energie- und Abfallbelastung auch die Ressourcennutzung, die Biodiversität und die Hydromorphologie in den deutschen Meeren. Die genannten Arbeiten wurden in Schleswig-Holstein 2012 an die EU-Kommission berichtet, eine Revision folgt im Jahr 2018. Der Bericht zum **Überwachungsprogramm** (Art. 11 MSRL) wurde ebenfalls fristgerecht abgeschlossen und 2014 an die EU-Kommission übermittelt.<sup>66</sup>

Zum 31. März 2016 wurde das **Maßnahmenprogramm** (Art. 13 MSRL) als eigentliche Meeresstrategie fertig gestellt. Die Maßnahmen adressieren gemäß den nationalen Umweltzielen von 2012 folgende Themen:

- Maßnahmen zu Stoffbelastungen (Nähr- und Schadstoffe) werden in Schleswig-Holstein überwiegend bereits über die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt;
- Maßnahmen zur Biodiversität und der nachhaltigen und schonenden Nutzung von Ressourcen werden in Schleswig-Holstein in Anlehnung an die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien und die Gemeinsame Fischereipolitik umgesetzt;
- Maßnahmen zu Müll im Meer bilden einen Schwerpunkt des Programms;
- Bei den Maßnahmen zu Energieeinträgen (Lärm, Licht, Wärme) und Hydromorphologie wird deutlich, dass zu diesen Themen noch grundsätzlicher Forschungsbedarf besteht.

---

<sup>66</sup> Die genannten Berichte sind auf [www.meeresschutz.info](http://www.meeresschutz.info) öffentlich verfügbar.

Der **HELCOM Baltic Sea Action Plan (BSAP)** beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten, bis spätestens 2021 den guten Umweltzustand der Ostsee zu erreichen und dazu konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt zu ergreifen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge und des Eintrags gefährlicher Stoffe, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Wegen der inhaltlichen und räumlichen Überschneidungen dient der BSAP auch als Instrument zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der MSRL in der Ostsee.

Die von der MSRL geforderte regional kohärente Umsetzung der Richtlinie wird im Ostseeraum von HELCOM – auch auf der Grundlage des BSAP – koordiniert. Dazu veröffentlichte HELCOM im Jahr 2010 einen ersten **Zustandsbericht** als regionalen Beitrag zur MSRL-Anfangsbewertung, der derzeit neu gefasst und bis 2017 fertiggestellt wird. Weitere HELCOM-Beiträge zur MSRL-Umsetzung sind die Revision des Monitoringprogramms, die noch laufende Entwicklung von Indikatoren inkl. Schwellen für den guten Umweltzustand und die Anfang 2016 fertiggestellte gemeinsame **Dokumentation zur Unterstützung und Ergänzung der nationalen MSRL-Maßnahmenprogramme**.

Auch für das Marketing der Ostsee als Urlaubsregion hält das MSRL-Maßnahmenprogramm Möglichkeiten bereit: Gemeinsame Aktionen der Anrainer, Häfen, Nutzer- und Naturschutzgruppen (z. B. Fishing for Litter, Müllsammelaktionen), die Mitarbeit der Tourismusbranche bei entsprechenden Maßnahmen (z.B. Meeresschutzkampagnen) und die weitere Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Belastungen der Meeresumwelt.

### **5.6.2. Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz**

Mit einem neuen LIFE-Projekt<sup>67</sup> wird die schon bestehende Kooperation der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein mit Dänemark und Schweden fortgesetzt. Die Stiftung Naturschutz ist Projektpartner im **SemiAquatic LIFE-Projekt**, das vom Landesamt für Natur in Schonen beantragt wurde. Zielarten des Projektes sind die Rotbauchunke und die Amphibienarten der „Sandlebensräume“: Kreuzkröte, Wechselkröte und Knoblauchkröte. Diese Arten sollen in zehn Projektgebieten durch einen Maßnahmenmix aus Biotopmanagement und Populationsmanagement (Aufzucht und Aussetzung von Jungtieren) gefördert oder wiederangesiedelt werden. Zudem soll versucht werden, die Zauneidechse mit ähnlichen Ansprüchen an Lebensräume mit sandigen Böden in zwei bis drei Projektgebieten wiederanzusiedeln.

<sup>67</sup> LIFE ist das EU-Programm zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben.

Im aquatischen Bereich sollen zudem die Lebensräume für drei wirbellose Tierarten optimiert werden: für die Libellenart Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und die zwei Wasserkäferarten, den Breitrand (*Dytiscus latissimus*) und den Schmalbindigen Taumelkäfer (*Graphoderus bilineatus*). Beide letztgenannten Arten kommen nicht mehr in Schleswig-Holstein vor bzw. konnten in den letzten Jahrzehnten nicht mehr nachgewiesen werden. In Dänemark sind allerdings Vorkommen des Taumelkäfers mit neuen Methoden nachgewiesen worden. Diese Methoden sollen auch in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Das Projekt wird von 2016 bis 2020 umgesetzt.

### **5.6.3. Nachhaltigkeit im Tourismus**

2015 ist das **Projekt UNDINE (UNderwater Discovery and Nature Experience)** erfolgreich umgesetzt worden. Lead Partner des INTERREG IV A-Projekts war der BUND-Landesverband Schleswig-Holstein. Projektpartner waren die CAU, die LTO Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB) sowie drei dänische Naturschutzpartner.

Ziel war es, Einheimische und Gäste für die Unterwasserwelt der Ostsee zu begeistern und für notwendige Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Den Schlüssel dafür bildete die Entdeckung der Unterwasserwelt der Ostsee. Mit Infofilmen, Unterwasserkameras und Schnorchel-Kursen konnte die vielfältige und faszinierende Unterwasserwelt der Ostsee entdeckt werden.

### **5.7. Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum**

Mit der EU-Erweiterung ist das „mare balticum“ nicht nur für Schleswig-Holstein im klassischen Sinne zu einem „mare nostrum“ geworden. Acht der neun Anrainer sind Mitgliedstaaten der EU. Trotz wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede bilden die Ostseeanrainerstaaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden.

Die Übersichten zur Ein- und Ausfuhr Schleswig-Holsteins<sup>68</sup> machen deutlich, welche Bedeutung der Ostseeraum für Schleswig-Holstein hat und wie stark verflochten die Wirtschaft bereits ist. Durch transnationale Zusammenarbeit, durch die gegenseitige Ergänzung der vielfältigen Kompetenzen in Wissenschaft, Forschung und Innovation kann Schleswig-Holstein nicht nur als Wirtschaftsstandort profitieren, sondern gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region weiter stärken.

---

<sup>68</sup> Vgl. Kap. C Anhang 3 & 4.

Die Ausfuhren Schleswig-Holsteins in den Ostseeraum liegen stabil bei einem Fünftel der Gesamtausfuhren. Die Einfuhren aus dem Ostseeraum machen rund ein Drittel der Gesamteinfuhren Schleswig-Holsteins aus.

### **5.7.1. Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Energie**

Die Themen Klimaschutz und Energie gehören zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark. Hierbei stehen weiterhin die Bereiche Offshore Windenergie, Elektromobilität und Nahwärmenetze im Mittelpunkt der Kooperation. Das **FURGY Clean Innovation Cluster**<sup>69</sup> ist aus dem Programm INTERREG V A genehmigt und im zweiten Halbjahr 2015 mit einer Laufzeit von vier Jahren (1.7.2015 - 30.6.2019) gestartet worden.

Lead Partner des Projektes ist die IHK Flensburg. Zur Koordination und Unterstützung der zahlreichen Projekte und Aktivitäten von FURGY Clean Innovation sind in Flensburg ein gemeinsames Sekretariat unter Federführung der IHK Flensburg eingerichtet und erste Aktivitäten mit den Projektpartnern auf den Weg gebracht worden. Ferner sind Gespräche zur Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement Erneuerbare Energien SH angelaufen, um sich in den einzelnen Arbeitsfeldern inhaltlich abzustimmen. Die Landesregierung wird FURGY CLEAN Innovation bei Bedarf begleiten und bei der Zusammenarbeit mit dem Clustermanagement Erneuerbare Energien SH unterstützen.

Im Rahmen des Ostseenetzwerkes STRING wird das EU-geförderte Projekt **GREAT („Green Region with Alternative fuels for Transport“)**<sup>70</sup> im Zeitraum 2016-2019 umgesetzt. Ziel des Projektes ist, ein durchgehendes Versorgungsnetz für alternative Treibstoffe – so auch für Strom – zwischen Hamburg, Oslo und Stockholm zu errichten. Im Rahmen des Projektes GREAT soll bis 2019 eine Studie zu den politischen Maßnahmen zum Aufbau eines durchgehenden Versorgungsnetzes für alternative Treibstoffe im STRING-Raum erarbeitet werden, an der sich das Land beteiligt.

Das Projekt **SmartReFlex („Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities“)** verfolgt in der Laufzeit 2014-2017 den Ausbau von Wärmenetzen in europäischen Städten, möglichst auf Basis erneuerbarer Energien. Es stehen zwei dänische Partner als Berater zur Verfügung. Im Rahmen des Projektes hat das Land im Jahr 2016 zusammen mit Partnern einen ersten Workshop zur Integration erneuerbarer Energien in die Fernwärme in Schleswig-Holstein

<sup>69</sup> Homepage: [www.furgyclean.eu/](http://www.furgyclean.eu/).

<sup>70</sup> Homepage: [www.great-region.org/](http://www.great-region.org/).

durchgeführt. Das Hauptziel war, von den Erfahrungen der dänischen Wärmeplanung zu partizipieren und Handlungsempfehlungen für Schleswig-Holstein abzuleiten. Darauf aufbauend sind künftig weitere Workshops zur technischen Umsetzung und Finanzierung in Schleswig-Holstein vorgesehen. Begleitend dazu werden Fallstudien aus Schleswig-Holstein mit dem Ziel analysiert, potentielle Gebiete für Wärme aus erneuerbaren Energien in Wärmenetzen in der Region zu identifizieren.

Auch künftig wird das Land klimaschutzorientierte Aktivitäten im Ostseeraum unterstützen. Es wird sich dabei am **Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016** orientieren, den die Landesregierung im Juni 2016 dem Landtag im Rahmen der Berichterstattung zu Energiewende und Klimaschutz<sup>71</sup> erneut vorlegen wird. Darin wird umfassend über die relevanten Handlungsfelder der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der vergangenen drei Jahre berichtet werden.

Zu den Betätigungsfeldern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum gehören auch künftig u. a.:

- verstärkte Nutzung der Windenergie on- und offshore
- Zusammenarbeit bei der Energiespeicherung
- Klimaschutz und Energiewende im Wärmesektor
- ausgewählte Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

### **5.7.2. Arbeitsmarktbezogene Zusammenarbeit mit Dänemark**

Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Grenzregionen und neuer und größerer Wirtschaftsräume. Im Vordergrund steht für Schleswig-Holstein aufgrund der Nähe zu Dänemark die gezielte **Fortentwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarktes** mit dem nördlichen Nachbarland. Der gemeinsame Arbeitsmarkt bietet eine Vielzahl von Chancen sowohl für Betriebe als auch für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende diesseits und jenseits der Grenze. Es gilt daher, gemeinsam mit den dänischen Partnern die Rahmenbedingungen des gemeinsamen Arbeitsmarktes so zu gestalten, dass diese Chancen genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure beiderseits der Grenze ist im Rahmen des 2007 gegründeten **Deutsch-Dänischen Arbeitsmarktforums** deutlich intensiviert worden. Dieses Gremium hat sich bereits mit verschiedenen Pro-

---

<sup>71</sup> Vgl. Drucksache 18/889.

blemstellungen auseinandergesetzt. Es wird auch weiterhin in gemeinsamen Treffen arbeitsmarktpolitische Themen begleiten und fortentwickeln.

Die gegenwärtige Entwicklung des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes wird durch eine **Verstetigung der Grenzpendlerzahlen** belegt. Waren es gegen Ende des Jahres 2008 noch rund 18.000 Grenzpendler von Deutschland nach Dänemark und in der Gegenrichtung 1.200 Personen, hat sich das Niveau der Grenzpendler nunmehr auf einen Anteil von rund 14.000 Pendlern von Deutschland nach Dänemark und rund 650 in die andere Richtung verstetigt. Als ein Grund sind dafür die inzwischen verbesserten Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung in Deutschland zu nennen.

Eine der wesentlichen Einrichtungen ist das beim Regionskontor Sønderjylland/Schleswig in Padborg angesiedelte „**Infocenter Grenze**“. Ziel des Infocenters ist es, die Grenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchlässiger zu machen, Informationen für Grenzpendler bereitzustellen und somit die Anzahl der Grenzpendler zu erhöhen. Neben Arbeitsmarktfragen stellen Fragen zur Renten- und Krankenversicherung sowie zu Steuersystemen die Hauptthemen dar. Seit Anfang 2009 sind in der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin und im dänischen Holeby (Lolland) Fehmarnbelt-Regionsbüros als **Informations- und Beratungsstellen für Grenzpendlerfragen** von Bürgern, Unternehmen und Grenzpendlern tätig. Nach Vorbild des Infocenters Grenze in Padborg können sich hier vor allem Arbeitsuchende und Arbeitnehmer eingehend informieren.

Künftig wird die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts auf der **Fehmarnbelt-Route** stärker in das politische Bewusstsein rücken. Schleswig-Holstein und Dänemark sowie die zugehörigen Regionspartner werden gemeinsam die Entwicklung von Projekten vorantreiben und unterstützen, bei denen die Grenzregion als attraktiver Arbeitsplatz ohne Barrieren für Pendler und mit guten Möglichkeiten für Jungunternehmer\*innen präsentiert wird. Gleichzeitig werden die arbeitsmarktpolitischen Akteure prüfen, wie dem Fachkräftemangel in der gemeinsamen Region wirksam begegnet werden kann.

Probleme bei der gegenseitigen **Anerkennung von Berufsabschlüssen** gehören zu den größten Hemmnissen des deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Zuständig für Vereinbarungen zur gegenseitigen Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen ist die nationalstaatliche Ebene, das heißt in diesem Fall die Bundesregierung in Berlin und die dänische Regierung in Kopenhagen. Viele Akteure in der Region Syddanmark und in der Landesregierung Schleswig-Holstein bemühten sich seit Jahren, hier Fortschritte zu erzielen. Diese vielfältigen Interventionen haben zwischenzeitlich Erfolg gezeigt. Die Bildungsministerien in Berlin und Kopenhagen haben im August 2013

eine gemeinsame Erklärung über die generelle Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse in beiden Ländern unterzeichnet. Für die Zukunft komme es darauf an, diese Vereinbarung zwischen Deutschland und Dänemark insbesondere durch die zielgerichtete Arbeit der Kammern und Verbände sowie aller Berufsorganisationen mit Leben zu füllen.

### **5.8. Nutzung der Hochschulkooperation zum Ausbau der „Wissensregion Ostsee“**

Schleswig-Holsteins Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind traditionell eng mit Partnern aus anderen Ländern des Ostseeraums vernetzt. Weniger ausgeprägt ist bislang die langfristige strategische Abstimmung auf wissenschaftspolitischem Terrain. Das schleswig-holsteinische Wissenschaftsministerium beteiligt sich nun am Aufbau des wissenschaftspolitischen Ostseenetzwerks **Baltic Science Network**, das im April 2016 begann. Gemeinsam mit der Hamburger Wissenschaftsbehörde als Lead Partner und 18 weiteren Institutionen aus allen Ostseestaaten ist es gelungen, dafür rund 3 Millionen Euro im INTERREG V B-Ostseeprogramm einzuwerben. Ziel des Projektes ist es, den Austausch im Wissenschaftsbereich auf allen Ebenen zu verbessern, die gemeinsame Einwerbung von EU-Geldern zu fördern sowie die Forschungsexzellenz im Ostseeraum zu erhöhen.

Vorgesehen ist, das Baltic Science Network institutionell unter dem Dach des Ostseerates zu verankern und in die EU-Ostseestrategie einzubinden. Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt 150.000 Euro bei einer Projektdauer von drei Jahren. Hierbei liegt der Fokus auf dem Erarbeiten von nationalen und regionalen Aktionsplänen. Diese werden zum einen der transnationalen Entwicklung von Exzellenzfeldern dienen. Zum anderen sollen auf diese Weise auch Strategien zur besseren Beteiligung osteuropäischer Partner an der internationalen Forschungszusammenarbeit entwickelt werden.

Mit dieser Beteiligung am Baltic Science Network und den folgenden Aktivitäten der einzelnen Hochschulen, die zum Teil auch von der Landesregierung unterstützt werden, wird der den Wissenschaftsbereich betreffende Teil der Resolution der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz umgesetzt.

#### *5.8.1 Ostseeaktivitäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)*

Die CAU unterhält Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen in den Partnerstädten der Landeshauptstadt Kiel, so z. B. mit der I. Kant Baltischen Föderalen Universität in

Kaliningrad und der Universität Tallinn. Auf der Ebene der ERASMUS-Partnerschaften existiert ein Abkommen mit der Universität Vaasa. Die CAU zählt zu den drei Kieler Hochschulen, die die jährlich von der Stadt Kiel angebotenen „**Stadt-Kiel-Stipendien**“ für fünf bis zehnmonatige Studienaufenthalte in Kiel ausschreiben dürfen. Hierdurch können jährlich bis zu 4 Studierende von Hochschulen, die in Partnerstädten der Stadt Kiel liegen (v.a. aus dem Ostseeraum) einen ein- oder zweiseimstigen Studienaufenthalt an der Universität durchführen.

Des Weiteren werden auch die jährlich von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angebotenen **Stipendien für Studierende der Theologischen Fakultäten** der Universitäten in Klaipeda/Litauen, Riga/Lettland und Tartu/Estland für Sommersprachkurs- und Forschungskurzaufenthalte in Kiel von der Universität ausgeschrieben und im Auftrag der Nordkirche an Studierende und Graduierte der o. g. drei Hochschulen vergeben.

Die Hochschulzusammenarbeit im Rahmen der **Skandinavischen Gastdozentur** wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Ziel ist, das Lehrangebot der Universität durch Einladung internationaler Dozent\*innen zu ergänzen bzw. zu bereichern. Die skandinavische Gastdozentur geht zurück auf die 1964 gegründete ständige dänische Gastprofessur, die im Wintersemester 2003/04 auf die Øresund-Region und seit dem Sommersemester 2010 auf den gesamten skandinavischen Raum ausgedehnt wurde und daher seitdem „Skandinavische Gastdozentur“ heißt.

Die Gastprofessoren werden für die volle Vorlesungszeit eingeladen, d. h. von Oktober bis Februar für das Wintersemester und von April bis Juli für das Sommersemester. Sie erhalten für diesen Zeitraum ein Gehalt. Es ist vorgesehen, dass die Gastprofessor\*innen etwa im Umfang eines Kieler Professors unterrichten, d. h. acht Stunden pro Woche oder drei bis vier Veranstaltungen. Wünschenswert sind zusätzlich ein bis zwei Vorträge für ein größeres Publikum. Im Berichtszeitraum waren bzw. sind 3 Gastprofessoren aus Dänemark und 2 aus Schweden für je ein Semester zu Gast an der CAU.

### **Dänemark**

Ein Schwerpunkt der Kontakte nach Dänemark liegt weiterhin in der Zusammenarbeit mit der **Syddansk Universitet (SDU)**. Die mit der SDU seit 2009 stärker institutionalisierte Zusammenarbeit, die insbesondere durch das INTERREG IV A geförderte Projekt „Wissenregion/Videnregion“ weiter ausgebaut werden konnte, soll sowohl bilateral als auch im Rahmen des „Stella Polaris“-Netzwerkes intensiviert werden. Ein spezielles Kooperationsbüro für die Zusammenarbeit im Wissensregion-



Netzwerk gibt es ab 2016 nicht mehr. Da sich die Partner inzwischen gut kennen, werden bi- und multilaterale Projekte ohne ein eigenes Kooperationsbüro vorangetrieben werden. Regelmäßige Treffen aller Partner (ca. 1-2 pro Jahr) werden künftig die Ministerien (dänisches Wissenschaftsministerium, MJKE, MGWG) koordinieren, in dem sie „Regionale Hochschulgipfel“ organisieren.

Die **Universität Aarhus** ist seit Februar 2014 Mitglied im Universitätsverbund „Stella Polaris Universities“ (s.o.). Von Seiten der CAU ist für die Zukunft eine Intensivierung der Austauschaktivitäten mit der Universität Aarhus gewünscht. Eine besonders enge Kooperation gibt es weiterhin seitens der CAU-Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“.

### **Norwegen**

Norwegen ist ein Schwerpunkt im Rahmen der Zusammenarbeit. Das 1986 an der CAU etablierte „**Deutsch-Norwegische Studienzentrum**“ (**DNSZ**), dem die norwegischen Universitäten Oslo, Bergen, Trondheim, Tromsø sowie die norwegische Wirtschaftsuniversität Bergen angehören, feiert **2016** sein **30-jähriges Bestehen**. Im Rahmen einer 2015 begonnenen Neuausrichtung geht das DNSZ stärker auf die Gründungsidee zurück. Es wird versucht, das DNSZ zu einem Koordinierungszentrum für den wissenschaftlichen Austausch und die Intensivierung von bilateralen Mobilitätsprojekten auszubauen. Ein wichtiges Instrument ist hierbei ein spezielles Seed Money-Budget, das als Anschubfinanzierung für eine längerfristige Zusammenarbeit und Vernetzung in Forschung und Lehre dienen soll. In der ersten Ausschreibungsrunde wurden Fördermittel für Projekte aus den Fachbereichen Medizin, Pharmazie, Biologie, Archäologie, Rechtswissenschaften und Lehrerbildung bewilligt.

### **Estland**

Anlässlich des **Staatsbesuchs des estnischen Staatspräsidenten Ilves am 20.05.2015 in Kiel** tauschten sich Präsident Ilves und seine Delegation auch mit Vertretern der CAU über Möglichkeiten verstärkter estnisch-deutscher Hochschulkooperationen aus. Die estnische Delegation interessierte sich insbesondere für einen Austausch auf dem Gebiet der Natur- und Lebenswissenschaften. In den Lebenswissenschaften ist die CAU mit ihrem interdisziplinären Zentrum „Kiel Life Science“ stark aufgestellt. Anhand eines Vortrags und einer Laborführung informierten sich die estnischen Gäste über die Kieler Forschungsinhalte und -möglichkeiten auf diesem Gebiet. Anschließend diskutierte die estnische Delegation mit den Kieler Vertretern über Kooperationsmöglichkeiten. Ferner gab der Rektor der Universität Tartu, der den

estnischen Staatspräsident begleitete, einen Überblick über den Stand der lebenswissenschaftlichen Forschung an seiner Universität. Für das Jahr **2016** wurde ein **gemeinsames Symposium zwischen der CAU und der Universität Tartu im Bereich „Life Science“** vereinbart. Die CAU verspricht sich hierdurch eine Intensivierung und Ausweitung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Universität Tartu in diesem Bereich.

### ***Russland/ Gebiet St. Petersburg***

Die Zusammenarbeit der CAU mit der Staatlichen Universität St. Petersburg (SPbU), wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Im **Januar 2016** wurde ein neuer **Hochschulpartnerschaftsvertrag zwischen der CAU und der SPbU** abgeschlossen (der alte Vertrag war zeitlich befristet).

Seit dem Jahr 2002 gibt es eine **Fakultätspartnerschaft beider Rechtswissenschaftlichen Fakultäten**. Im Rahmen der Zusammenarbeit können Absolventen der St. Petersburger Juristischen Fakultät auf eigene Kosten am LLM-Programm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU teilnehmen. Kieler Rechtswissenschaftler führen Gastvorlesungen und Gastdozenturen in St. Petersburg durch und betreuen auch Master-Studierende der dortigen Juristischen Fakultät.

Im fächerübergreifenden Vorhaben „System Laptewsee“ mit Expeditionen und dem Einsatz modernster Technik forschen deutsche und russische Wissenschaftler seit den 1990er Jahren in enger Kooperation, um Veränderungen dieses Umweltsystems zu erfassen und Klimaprognosen zu erstellen. 1999 entstand aus dieser Zusammenarbeit als institutionelles Bindeglied das **Otto-Schmidt-Labor für Polar- und Meeresforschung (OSL)<sup>72</sup> am Staatlichen Institut für Arktis- und Antarktischforschung (AARI) in Sankt Petersburg**, das vom AARI, vom Ministerium für Wissenschaft und Bildung der Russischen Föderation, von der föderalen Einrichtung für Hydrometeorologie und Umweltmonitoring auf russischer Seite sowie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung und dem GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel betrieben und finanziert wird. Das OSL hat sich im Laufe der Jahre zu einem modernen Forschungslabor für die Fachgebiete Meteorologie, Ozeanographie, Meereschemie, Biologie und Geowissenschaften entwickelt. Eine zentrale Aufgabe des OSL ist die Qualifizierung und Förderung von Nachwuchswissenschaftlern mit einem Stipendienprogramm mit bisher (2000-2016) 520 Teilnehmern von 36 Forschungs-

<sup>72</sup> Homepage: [www.otto-schmidt-laboratory.de](http://www.otto-schmidt-laboratory.de).

einrichtungen der Russischen Föderation. Am OSL-Netzwerk sind über 40 Universitäten und Forschungseinrichtungen in Russland und Deutschland beteiligt.

Am 22. April 2016 wurde durch Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) und dem russische Institut für Arktis- und Antarktisforschung (AARI) ein neuer Wissenschaftlicher Beirat für das OSL berufen, in welchem die Professoren Hans-Wolfgang Hubberten und Rüdiger Stein sowie Wolf-Christian Dullo das AWI bzw. das GEOMAR vertreten.

Deutlich intensiviert wurde die Nachwuchsförderung 2002 durch die Eröffnung des **deutsch-russischen Masterstudiengangs für Polar- und Meereswissenschaften POMOR**<sup>73</sup> unter der Federführung der Staatlichen Universität Sankt Petersburg und der Universität Hamburg (seit 2009), der vom OSL-Netzwerk gemeinsam angeboten und organisiert wird. Diesen 2012 international akkreditierten Studiengang haben deutsche und russische Kollegen gemeinsam konzipiert. Gemeinsam unterrichten sie in Sankt Petersburg, betreuen die Berufspraktika und Masterarbeiten und nehmen die Prüfungen ab. POMOR ist modular aufgebaut: In den ersten zwei Semestern werden sechs Fachmodule an der Staatlichen Universität Sankt Petersburg und am OSL unterrichtet. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Das dritte Semester wird an einer deutschen Partneruniversität (Universitäten Hamburg, Bremen, Kiel und Potsdam) absolviert. Alle POMOR-Studierenden nehmen an mehrwöchigen internationalen Expeditionen in die Arktis teil und sind damit in aktuelle Forschungsvorhaben direkt eingebunden. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums im vierten Semester mit Verfassen einer Masterarbeit erhalten die Studierenden einen Master of Science der Universitäten Sankt Petersburg und Hamburg. Die Absolventen des Studiengangs sind gefragt auf dem internationalen Arbeitsmarkt, und viele von ihnen haben eine Doktorarbeit in Deutschland angenommen oder führen ihre Doktorarbeit am OSL in bilateralen Forschungsprojekten durch. Der Masterstudiengang POMOR trägt somit zur Stärkung der Meeres- und Polarforschung durch anwendungsbezogene und fächerübergreifende Ausbildung sowie zur Internationalisierung der Hochschulbildung und Erhöhung der akademischen Mobilität bei.

Das Otto-Schmidt-Labor für Polar- und Meeresforschung bildet zusammen mit dem Masterstudiengang POMOR ein zukunftsweisendes Netzwerk zur grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland.

---

<sup>73</sup> Homepage: [www.pomor.spbu.ru](http://www.pomor.spbu.ru).

### ***ERASMUS-Beziehungen der CAU mit Hochschulen in Ostseeanrainerstaaten und Norwegen***

Das EU-Hochschulprogramm ERASMUS fördert die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Dozenten und anderem Hochschulpersonal sowie von Unternehmenspersonal. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Einzelabkommen und Partnerhochschulen weitgehend konstant geblieben: **375 Einzelabkommen und 204 Partnerhochschulen** (2012-2013: 383 Einzelabkommen mit 203 Partnerhochschulen). Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein deutlicher Rückschritt an Kooperationen mit Dänemark zu verzeichnen. Lagen in der Programmphase für Lifelong Learning (LLP) noch 27 Einzelabkommen mit Hochschulen in Dänemark vor, ist die Zahl der Einzelkooperationen mit Dänemark für ERASMUS+ auf 13 deutlich zurückgegangen. Gründe hierfür sind zum einen in der Bildungspolitik Dänemarks zu suchen, wonach Kooperationen mit einem Ungleichgewicht, d. h. mehr Incomings als Outgoings, zu kündigen sind, und zum anderen auf die mögliche „Unattraktivität“ der CAU zurückzuführen, was auch an dem zu geringen englischsprachigen Kursangebot liegt. Dies sind zumindest die Gründe, die in den Kündigungsschreiben angegeben werden. Im Gegensatz dazu gab es keine oder nur geringfügige Änderungen in der Anzahl der Abkommen mit den anderen Ostseeanrainern, wie für Schweden (18 in beiden Berichtszeiträumen), Finnland (17 in beiden Berichtsjahren), Polen (Anstieg von 24 auf 26), sowie Norwegen (Anstieg von 17 auf 19). Für die baltischen Länder ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, d. h. Estland: Rückgang von 10 Abkommen auf 8; Litauen: Rückgang von 6 auf 5; Lettland: unverändert 2 Abkommen.

Insgesamt hat der prozentuale Anteil der **Abkommen mit Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten** sowie Norwegen von ehemals 121 von 383 Einzelabkommen (dies sind 31 %) im vorherigen Berichtszeitraum auf 95 Hochschulen von 375 (25%) abgenommen. Dennoch sind dies ein **Viertel aller Abkommen der CAU**, was nach wie vor eine enge Zusammenarbeit zwischen der CAU mit den Hochschulen in dieser Region unterstreicht. Norwegen ist sogar an die dritte Stelle der beliebtesten Zielländer der CAU-Outgoings aufgerückt.

Nach wie vor ist das Interesse der CAU-Studierenden an einem Studienaufenthalt in Skandinavien groß, d. h. Norwegen: 26 Outgoings, Schweden: 18, Dänemark: 13, Finnland: 11. Insgesamt haben in diesem Berichtszeitraum **78 Outgoings** (27 %) einen ERASMUS-Studienaufenthalt an einer Hochschule in den Ostseeanrainerstaaten und Norwegen verbracht. Dies ist **fast ein Drittel aller CAU-ERASMUS-Studierenden**. Es ist allerdings ein leichter Rückgang von ehemals 32 % auf jetzt 27 % aller Outgoings festzustellen. Das Interesse für die östlichen Anrainer ist aber leider nach wie vor gering (Polen: 7, Estland: 3, Litauen: 0).

Der Bereich Studierendenaustausch „Praktikum im Ausland“ konnte an der CAU in diesem Berichtszeitraum von ehemals 39 Studierenden auf 58 ausgebaut werden. Hier sind jedoch die meisten Studierenden nach Großbritannien (11) gegangen, gefolgt von Frankreich (8) und Spanien (7). Nach Dänemark sind 5 Outgoings für ein Praktikum gegangen, nach Norwegen und Schweden je 3 und nach Polen 1 Outgoing. Insgesamt haben dennoch 20 % aller SMP-Outgoings ein Praktikum in verschiedenen Institutionen des Ostseeraums und Norwegen absolviert.

Im Bereich Studierendenmobilität Incomings (Gaststudenten) sieht das Verhältnis an der CAU leider nach wie vor schlecht aus. Auch wenn die Zahl im Vergleich zum Vorjahr von 70 Incomings auf 83 gesteigert werden konnte, sind die Zahlen im Verhältnis zu den SMS-Outgoings mit insgesamt 282 in diesem Jahr immer noch zu gering. Dies ist ein Zahlenverhältnis von 1: 3,4 (auf etwas mehr als drei Outgoings der CAU kommt nur ein Incoming). Die meisten Incomings stammen aus Spanien (15) und Italien (12), danach Frankreich (9), Großbritannien und Polen mit je 8 Incomings. Insgesamt stammen **22 % aller Incomings aus Ostseeanrainerstaaten sowie Norwegen.**

Auch wenn unter den Studierenden der CAU das Interesse an einem Studienaufenthalt in den östlichen Anrainerstaaten zu absolvieren gering ist, ist das Interesse unter den Lehrbeauftragten der CAU an einem kurzen Lehrauftrag, insbesondere in Polen, groß. Von den insgesamt 30 ERASMUS+-Lehraufträgen in diesem Berichtszeitraum wurden 9 in Polen absolviert. Alle 9 Lehraufträge haben an der Adam-Mickiewicz-Universität Posen stattgefunden. Hier wird Posen seiner Rolle als strategischer Partner der CAU gerecht. Die hohe Zahl an Lehraufträgen ist auch auf die Einrichtung des interdisziplinären Masterstudiengangs "Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa" zurückzuführen, der seit WS 2012/13 als internationaler Doppelstudiengang in Kooperation mit dem Institut für Polnische Philologie der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań (UAM) konzipiert wurde und zum Wintersemester 2012/13 in Kiel startete. **46% aller ERASMUS+-Lehraufträge fanden an Hochschulen in Ostseeanrainerstaaten** statt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Austausch mit Hochschulen in den **Ostseeanrainerstaaten** innerhalb des ERASMUS-Programms trotz leichtem Rückgang nach wie vor intensiv ist und diese Region **weiterhin ein Schwerpunkt des Austausches**, insbesondere im Bereich der Lehraufträge, bildet.

### **Projekt „Bildungshanse“**

Im Rahmen ihrer Bestrebungen, die Lehrerbildung qualitativ weiter zu entwickeln und zu internationalisieren, ist die CAU dabei, unter dem Namen „Bildungshanse Lehr-

amt“ ein **Netzwerk mit skandinavischen Partnern** aufzubauen. Nach einem Auftakt-Workshop mit Vertreter\*innen aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland in Kiel im Oktober 2015 findet im Mai 2016 ein Folgetreffen in Bergen statt (im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Jubiläum des DNSZ<sup>74</sup>).

### ***Horizon 2020 -Projekte***

Die CAU ist **Lead Partner** des Horizon 2020-Projekts **MARINE MAMMALS**, das die Verbesserung der Vermittlung von Naturwissenschaften an weiterführenden Schulen im Ostseeraum anstrebt. Neben der CAU sind auch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) und die Syddansk Universitet (SDU) beteiligt sowie Partner aus Polen, Schweden und Belgien. MARINE MAMMALS beginnt am 1.9.2016 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Die CAU ist auch an einem weiteren Horizon 2020-Projekt beteiligt, **BALTIC GENDER**, das die Entwicklung und effektive Umsetzung von Gleichstellungsstrategien an meereswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Ostseeraum vorantreiben wird. Dieses vom GEOMAR koordinierte Projekt umfasst neben der FH Kiel, dem Institut für Ozeanforschung Warnemünde und der CAU auch Partner aus Schweden, Finnland, Litauen und Estland.

Beide Projekte sind Teil des Horizon 2020 „Science with and for Society“-Programms.

### ***Forschung und Innovation***

Während des Berichtszeitraums konnten alle 13 INTERREG IV-Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Januar 2014 wird gemeinsam mit Institutionen aus den Nachbarstaaten an Folgeanträgen und neuen Projektvorhaben gearbeitet. Zwei Projekte konnten bereits in der ersten Ausschreibungsrunde erfolgreich eingeworben werden:

Das **INTERREG V A-Projekt „Leistungselektronik Region: grenzüberschreitende Anwendungsorientierte Innovation innerhalb Leistungselektronik (PE:Region)“** hat sich zum Ziel gesetzt, eine führende Rolle der deutsch-dänischen grenzüberschreitenden Region in der Entwicklung und Fertigung innovativer Leistungselektronikbauteile und -systeme aufzubauen. Das Projekt wird gemeinsam mit der Syddansk Universitet (SDU), der FH Kiel und der WTSH umgesetzt.

<sup>74</sup> Vgl. Kap. B 5.8.1/ Norwegen.

Das Projekt **“Power Electronics for Green Energy Efficiency (Green PE)”** begann im Frühjahr 2016 und ist Teil des INTERREG V B-Ostseeprogramms. Ziel des Projekts ist es, durch die Markteinführung von moderner Leistungselektronik die Energieeffizienz privater und öffentlicher Akteure zu steigern. Der Lead Partner ist die Syddansk Unversitet, die weiteren Partner neben der CAU kommen aus Schweden, Lettland, Litauen, Polen und Estland.

### *5.8.2 Ostseeaktivitäten der Europa-Universität Flensburg (EUF)*

Im Berichtszeitraum 2014-2016 wurden die gemeinsamen Studiengänge mit der SDU (Kultur- und Sprachmittler, European Studies, Management, Management Studies) weitergeführt. Außerdem gibt es weiterhin Erasmus+-Kooperationen mit Hochschulen im Ostseeraum (Dänemark, Finnland, Polen, Schweden und Lettland) für die Maßnahmen Studierenden-, Dozenten- und Personalmobilität und verschiedene INTERREG-Projekte.

Daneben wurden die deutsch-skandinavischen Projekte im Zentrum für Lehrer\*innenbildung fortgeführt:

- Schuladoption in Teacher Education (SATE)
- Teacher Education: QUality, Integration & LeArning (TEQUILA)
- Mini-Referendariat
- Flensburg Linköping Lifelong Teacher Education FL LITE
- Strategische Partnerschaft mit dem University College Syddanmark.

Die EUF hat im Berichtszeitraum den **englischsprachigen Bachelorstudiengang „European Cultures and Society“** entwickelt, der im Wintersemester 2016 starten wird. Der internationale und interdisziplinäre Studiengang soll perspektivisch in Kooperation mit strategischen Partnern u. a. aus dem Ostseuumfeld (Skandinavien, baltische Staaten, Polen) angeboten werden, mittelfristig ist ein Doppelabschluss vorgesehen.

Außerdem wurden strategische Partnerschaften mit Hochschulen u. a. in Skandinavien, den baltischen Staaten und Polen zur Konzeption gemeinsamer Module und Studiengänge, zur hochschulweiten Kooperation in der Lehre (Lehrer\*innenbildung, Management, Europastudien) und Forschung insbesondere mit einem thematischen Europaschwerpunkt entwickelt.

Neue Erasmus+-Kooperationen wurden mit der Technischen Universität Trondheim (N), der Universität Jyväskylä, (FIN), den Universitäten Lublin (PL) und Torun (PL), der Hochschule Slupsk (PL) und der Hochschule Ventspils (LV) für die Maßnahmen

Studierenden-, Dozenten- und Personalmobilität geschlossen. Schulpraktika im Ausland (Norwegen, Schweden, Estland) wurden gefördert.

Im **September 2014** fand der **2. Flensburg-Penza-Kongress** statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es einen fachlichen Austausch mit der Universität Penza/Russland zu den Themen Internationalisierung und Lehrer\*innenbildung in Kooperation mit der Stadt Flensburg. Der 3. Penza-Kongress wird vom 26.-30. September 2016 in Flensburg stattfinden.

Es gab Gespräche der Präsidenten der EUF und NTNU und Fachvertreter\*innen des Bereichs Lehrer\*innenbildung beider Universitäten in Trondheim (18. -21.Mai 2015) mit dem Ziel der Entwicklung weiterer kooperativer Projekte. Projektanträge wurden gestellt.

Aufgrund der engen **Kooperation mit der Syddansk Universitet** im Rahmen von kooperativen Studiengängen mit Doppelabschlüssen wurden im Wintersemester 2015/16 internationale Semesterzeiten als Pilotprojekt für die Studiengänge BA International Management und MA Management Studies eingeführt. Die Projektphase läuft bis Ende des Sommersemesters 2017.

Das im März 2015 ausgelaufenen INTERREG IV A-Projekt "Videnregion/Wissensregion Schleswig-Holstein/Süddänemark" wurde in eine INTERREG-unabhängige Kooperation der Hochschulen in der Region mittels eines Letters of Intent als Grundlage für künftige gemeinsame bi- und multilaterale Projekte überführt. Angedacht sind in diesem Rahmen auch regelmäßige Treffen der deutschen und dänischen Hochschulleitungen. Details sollen während des für den **6. Juni 2016** geplanten „**Regionalen Hochschulgipfels**“ auf dem Hochschulcampus Flensburg besprochen werden.

### *5.8.3 Ostseeaktivitäten der Universität zu Lübeck*

Die Universität zu Lübeck unterhält im Rahmen des Erasmus+-Programms Partnerschaften mit folgenden Universitäten im Ostseeraum:

- Norwegen: Universitetet i Oslo (Informatik und Mathematik)
- Schweden: Linköpings Universitet (Informatik und Mathematik), Stockholms Universitet (Molecular Life Science)
- Finnland: Helsingin Yliopisto (Informatik und Mathematik), Oulun Yliopisto (Molecular Life Science)



- Polen: Uniwersytet Slaski (Molecular Life Science), Uniwersytet Wroclawski (Informatik und Mathematik), Akademia Medyczna im. Piastów Śląskich we Wrocławiu (Medizin)
- Lettland: Rīgas Stradiņa Universitāte (Medizin).

Des Weiteren bestehen Hochschulverträge (für alle Fachbereiche) mit der Universität i Bergen (Norwegen) und der Tartu Ülikool (Estland).

Mit allen Universitäten findet ein reger Studierendenaustausch statt. Hierbei sind die **Outgoing-Zahlen bei den skandinavischen Ländern höher als die Incoming-Zahlen. Bei den Ländern Polen, Lettland und Estland verhält es sich umgekehrt.**

Für den Austausch mit Estland stehen über das Ostpartnerschaften-Programm des DAAD zusätzliche Stipendienmittel zur Verfügung.

#### **5.8.4 Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Lübeck**

Das **Institut für Lerndienstleistungen (ILD)** pflegt eine lose Kooperation mit der Roskilde Universität auf Basis des ursprünglichen INTERREG-Projekts „Belt-Science“ und plant derzeit eine weitere Zusammenarbeit mit gemeinsamen Aktivitäten in Forschung und Lehre ab 2017/18. Ein Letter of Intent der beiden Präsidien hierzu liegt seit 2013 vor. Außerdem steht das ILD in Kontakt mit der SDU, und es arbeitet derzeit gemeinsame Strukturen für eine Zusammenarbeit im Bereich der Online-Lehre aus, eine formale Zusammenarbeit liegt aber noch nicht vor.

Im Rahmen des Projekts „Casemaker“ aus dem „Lifelong Learning Programme“ der EU-Kommission arbeitet das ILD außerdem mit der Copenhagen Business School im Bereich der Fallstudiendidaktik zusammen. Aus ehemaligen INTERREG-Projekten pflegt das ILD außerdem Kontakte mit der Universität Turku, der Universität Ermland-Masuren, der Universität Lund und der Universität Göteborg. Es plant hier künftig weitere Projekte im Bereich des digitalen Lernens.

#### *5.8.5 Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Kiel (FH Kiel)*

Von den **rd. 566 internationalen Studierenden** (Bildungsinländer- und Bildungsausländer\*innen; Stand Sommersemester 2016) an der Fachhochschule Kiel stammen **knapp 8 % aus dem Ostseeraum**. Die größte Gruppe bilden russische (31) und polnische (12) Studierende.

Die FH Kiel kooperiert seit Ende der 1980er Jahre intensiv mit Hochschulen im Ostseeraum, die zu den ersten, aktiven Schwerpunktpartnerschaften zählen. Das wichtigste Austauschprogramm im Ostseeraum stellt zurzeit das ERASMUS+-Programm dar, wodurch ein intensiver Studierenden- und Dozenten\*innenaustausch in den Fachbereichen Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft realisiert werden konnte. Von den insgesamt **rd. 70 bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen** im Rahmen des ERASMUS-Programms bestehen allein **25 mit Hochschulen im Ostseeraum**.

Im Berichtszeitraum absolvierten 48 Studierende der FH Kiel einen Studienaufenthalt an Partnerhochschulen im Ostseeraum, allein 13 studierten Betriebswirtschaft in Schweden mit Doppelabschluss. Der Austausch ist allerdings nicht ausgewogen: Nur 34 Studierende aus dem Raum nahmen ein Auslandsstudium an der Fachhochschule Kiel auf.

Der Studiengang „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ führt seit 2008 ein englischsprachiges „European Project Semester“ im Netzwerk mit Partnerhochschulen in Finnland (Novia University of Applied Sciences), Norwegen (Oslo University College) und Polen (Technische Universität Lodz) im Bachelor-Studiengang durch.

Die Zusammenarbeit von Hochschulen in Schleswig-Holstein (Fachhochschulen Kiel und Flensburg, Universitäten Kiel und Flensburg) und Partnern in Süddänemark wurde im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Dabei konnte auf die guten Erfahrungen aus der Zeit der Koordination durch ein Projektsekretariat (INTERREG IV A-Projekte „Wissensregion I und II“) aufgebaut werden.

Eine Vielzahl von Initiativen und gemeinsamen Anträgen (INTERREG IV A) mit weiteren deutschen und dänischen Partnern zu Fragestellungen wie beispielsweise auf den Gebieten der Nanotechnologie, der Elektromobilität, des Schiffbaus, der Medien, der Wirtschaft und des Gesundheitswesens wurden gestartet.

Die Zusammenarbeit in bereits laufenden oder abgeschlossenen Projekten der Vorjahre, insbesondere im Bereich Energiewirtschaft und alternative Energieerzeugung, hat auch zu weiteren Aktivitäten von Konsortien für die Folgeperiode des EU-Programms INTERREG und auch anderer Programme geführt. Hier zeigt sich der nachhaltige Effekt der bisherigen Förderung grenzüberschreitender Projekte mit deutschen und dänischen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen.

### *5.8.6 Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Flensburg (FH Flensburg)*

#### **Studierenden- und Lehrendenaustausch im Ostseeraum**

Die durch das EU-Programm Erasmus+ geförderten Aktivitäten mit Partnerhochschulen in Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden wurden im Berichtszeitraum weiter ausgebaut.

2015 erhielten die ersten zwei Studenten ihren Doppelabschluss im Double Degree Program in Energy Engineering der Kymenlaakso University of Applied Sciences, Kotka (Finnland). Die Zusammenarbeit mit der Seinäjoki University of Applied Sciences (Finnland) wurde von eHealth auf die Fachgebiete Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik ausgeweitet. Der Dozentenaustausch mit der Aalborg University (Dänemark) im Bereich Betriebswirtschaft/ Marketing wurde intensiviert und ist nun fester Bestandteil der Lehrpläne an beiden Hochschulen.

#### **Danish-German Cross Border Engineering Study Program**

Bachelor-Absolventen der FH Flensburg aus den Studiengängen Energiewissenschaften, Maschinenbau und Angewandte Informatik können am Mads Clausen Institute, Sønderborg der University of Southern Denmark (SDU) in geeigneten Master-Studiengängen weiterstudieren und erhalten bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich ein Zertifikat über die Absolvierung eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften.

#### **Sea Traffic Management (STM)**

Hauptziele des europäischen Projekts Sea Traffic Management<sup>75</sup>, an dem maritime Hochschulen, Hafenbetreiber, Hersteller maritimer Technologien sowie Schifffahrtsverwaltungen u. a. in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden teilnehmen, sind erhöhte Sicherheit der Navigation, Verbesserung der Effizienz des Seeverkehrs sowie die Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen durch optimierte Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Das Maritime Zentrum der FH Flensburg ist Teilnehmer des European Maritime Simulator Network (EMSN), des derzeit größten zivilen Simulationsnetzwerks weltweit.

---

<sup>75</sup> Homepage: <http://stmvalidation.eu/>.

### ***Auslandsaktivitäten im Master-Studiengang eHealth***

Eine wachsende Zahl von Studierenden geht für das Projektsemester und die Thesis nach Dänemark, insbesondere in IT-Firmen. Bei der Dozentenmobilität herrscht Kontinuität: Es fanden Besuche in Tallinn/Estland statt, die Zusammenarbeit mit Aalborg/Dänemark und Seinäjoki/Finnland wurde intensiviert.

Die Aktivitäten im Rahmen des **eHealth for Regions Networks**<sup>76</sup> wurden weitergeführt, im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen im Ostseeraum statt. Es wurden drei INTERREG V (A und B) Projekte vorbereitet und Workshops hierzu durchgeführt.

2015 erfolgte der Start des aus Struktur-/Exzellenzmitteln finanzierten **Baltic Sea Campus on eHealth**<sup>77</sup>. Bis zum Jahr 2018 soll eine neue Plattform zur Fokussierung von Forschung und Lehre auf die Vorreiterregion Ostseeraum in Sachen eHealth aufgebaut werden.

Das deutsch-dänische Projekt „DEMANTEC – Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen“ im Programm INTERREG V A wurde genehmigt (Laufzeit: 03/2016 bis 02/2019).

Es fanden diverse Besuche von Kongressen in der Ostseeregion statt, z. B. des Jahresforums der EU-Ostseestrategie in Jurmala/Lettland 2015.

Die Kooperationen mit Hochschulen im Ostseeraum wurde auf die Rīga Stradiņš University (Lettland) ausgeweitet.

#### *5.8.7 Ostseeaktivitäten der Fachhochschule Westküste (FHW)*

Bei einigen Partnerhochschulen in skandinavischen Ostseeanrainerstaaten ist es zu Fusionierungen mehrerer Hochschulen in einer Region gekommen. Dies hat in einem Fall zur Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten geführt, aber mehrheitlich hat es die guten Beziehungen eher belastet, da die vormals eigenständigen Hochschulstandorte der skandinavischen Partner gezwungen waren, sich nach quantitativen Vorgaben oder Grundsatzentscheidungen des Hauptcampus zu richten.

Als neuer Kooperationspartner der Fachhochschule Westküste im Rahmen von ERASMUS+ konnte die University of Tartu für den Master of Arts Studiengang International Tourism Management gewonnen werden. Darüber hinaus konnte durch die

<sup>76</sup> Homepage: [www.ehealthforregions.net](http://www.ehealthforregions.net).

<sup>77</sup> Homepage: [www.campus-on-ehealth.net](http://www.campus-on-ehealth.net).

Fusion der Høgskolen i Buskerud og Vestfold mit der Høgskolen i Telmark zur University of Southeast Norway eine Erweiterung des bestehenden Austausch auf den neu hinzugewonnen Campus in Bø erreicht werden.

Im Berichtszeitraum begannen die Planungen einer Kooperation in Forschung und Lehre zwischen der Fachhochschule Lübeck und der Fachhochschule Westküste. Hierbei wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Studienschwerpunkt Nordic Management an der FHW und der Vertiefungsrichtung International Management and Business an der FHL ausgelotet. Als erstes gemeinsames Vorhaben ist hierfür ein Pilotseminar ins Auge gefasst worden, das sowohl in Heide als auch in Lübeck für jeweils sieben Studierende angeboten würde. Themenfelder mit Bezügen zu Nordeuropa lägen im Bereich der Wirtschaftspolitik, Märkte und Marktverhalten sowie Handel und Verkehr. Die Modulbeschreibung liegt momentan in den entsprechenden Gremien der Fachhochschulen zur Abstimmung.

#### *5.8.8 Ostseeaktivitäten der Muthesius Kunsthochschule*

Im Rahmen des EU Programmes Erasmus+ unterhält die Muthesius Kunsthochschule Kooperationen zu Partnerhochschulen im Ostseeraum in Dänemark (Kopenhagen), Schweden (Umeå), Finnland (Vaasa und Helsinki), Norwegen (Oslo, Bergen und Tromsø), Litauen (Vilnius) und Polen (Stettin, Danzig und Posen).

Studierende der Muthesius Kunsthochschule nutzen die Ostseeanrainerstaaten für Auslandspraktika im Rahmen ihres Studiums.

Im vergangenen Jahr haben Besuche und vorbereitende Besuche nach Malmö, Tallinn und Riga stattgefunden, um die Zusammenarbeit mit dem Baltischen Raum und Schweden zu intensivieren und voranzubringen.

### **5.9. Positionierung Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum**

#### **5.9.1. Straßenverkehr**

Um auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion der Ostseeanrainerstaaten vorbereitet zu sein, bedarf es einer leistungsstarken und bedarfsgerechten Infrastruktur. Im bestehenden großräumigen Straßennetz ist hierzu insbesondere die Herstellung einer bislang fehlenden **Ost-West-Verbindung** erforderlich. Die **Realisierung der A 20** wird diese Lücke schließen. Als Ost-West-Magistrale und transnationale Verkehrsachse (Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes) soll die A 20 zu einer

wesentlichen Verbesserung der Anbindung Skandinaviens an Zentral- und Westeuropa als auch zur Bewältigung der mit der EU-Osterweiterung einhergegangenen Verkehrszuwächse beitragen. Neben der überregionalen Erreichbarkeit Norddeutschlands wird die regionale Anbindung, insbesondere von strukturschwachen Wirtschaftsräumen wie die der Westküste Schleswig-Holsteins, aufgrund der Verbindungen zu den bereits bestehenden Nord-Süd-Hauptverkehrsachsen (A 1, A 7, A 21, A 23) deutlich verbessert.

Nachdem das VDE-Projekt<sup>78</sup> „Ostseeautobahn A 20“ realisiert ist, stellt nun die westliche Fortführung als „**Nord-West-Umfahrung Hamburgs**“ **inklusive fester Elbquerung** ein bedeutendes verkehrspolitisches Infrastrukturvorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung dar. Aufgrund der Größe des Infrastrukturprojektes wird die A 20 abschnittsweise realisiert. Bereits zwei Abschnitte konnten dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die A 20 zwischen der Landesgrenze bis östlich von Bad Segeberg durchgängig befahrbar. Der sich anschließende Abschnitt, der auch eine Verknüpfung mit der A 21 vorsieht, wurde beklagt und vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig verhandelt. Die vom Gericht bemängelten Fehler werden derzeit im Rahmen von zwei Fehlerheilverfahren nachgearbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss wird noch in 2016 erwartet.

Für den westlichsten Abschnitt der A 20 auf schleswig-holsteinischer Seite, den Tunnelabschnitt von der B 431 bis zur K 28 Drochtersen/Niedersachsen, liegt seit dem 30. Dezember 2014 der Planfeststellungsbeschluss vor. Auch dieser wurde beklagt und im April 2016 vor dem BVerwG verhandelt. Nach dem Urteil des BVerwG vom 28. April 2016 muss nun nur noch der Fachbeitrag zum Gewässerschutz öffentlich ausgelegt werden. Die übrigen Klagen hat das Gericht abgewiesen.

Das Land Niedersachsen ist mittlerweile nachgezogen und hat am 30. März 2015 den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt der A 20 auf niedersächsischer Seite von der Elbmitte bis Drochtersen gefasst. Auch dieser Beschluss ist beklagt. Die mündliche Verhandlung vor dem BVerwG findet im Oktober 2016 statt.

Auch alle anderen Streckenabschnitte befinden sich bereits im Planfeststellungsverfahren. Für alle Verfahren sind eventuelle Auswirkungen der A 20-Urteile zu beachten.

Der Bund, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben das gemeinsame Ziel bekräftigt, die A 20 auf ganzer Länge „zuverlässig, kontinuierlich und engagiert“ zu vollenden. Dies wurde am 27. Februar 2012 im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung vereinbart.

---

<sup>78</sup> Verkehrsprojekt Deutsche Einheit.

Als wichtige **Nord-Süd-Verbindung (Jütlandachse)** zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa ist die **A 7** sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes als auch zur Abwicklung in- und ausländischer Transitverkehre von hoher Bedeutung. Im Hinblick auf die starken Verkehrszuwächse ist ein Ausbau der A 7 auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf sechs bzw. acht Fahrstreifen in Hamburg vorgesehen.

Die Realisierung des sechsstreifigen Ausbaus erfolgt zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest in Form des so genannten ÖPP-Modells (Verfügbarkeitsmodell). Um eine beschleunigte Realisierung zu erreichen, wurde die DEGES<sup>79</sup>, welche in den neuen Bundesländern erfolgreich die VDE-Projekte umgesetzt hat, vom Land Schleswig-Holstein mit der Baudurchführung beauftragt. Seit Ende 2014 laufen die Bauarbeiten in diesem Bereich zurzeit auf insgesamt vier schleswig-holsteinischen Bauabschnitten mit maximal 12 km Länge in der Fahrtrichtung Norden. Die Arbeiten liegen weitgehend im Plan. Die Gesamtfertigstellung dieses 65 Kilometer Gesamtabchnittes ist bis Ende 2018 geplant.

Südlich des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest bis zum Elbtunnel wird die A 7 auf Hamburger Gebiet achtstreifig ausgebaut und konventionell finanziert. Hier sind drei Lärmdeckel vorgesehen. Die Realisierung hat ebenfalls begonnen, die Bauzeit ist mit rd. 10 Jahren geplant.

Parallel zum Ausbau der A 7 wird die Planung des **Ersatzbauwerkes für die Rader Hochbrücke** vorangetrieben. Statische Untersuchungen in 2014 haben ergeben, dass die in 1972 erbaute Brücke aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahrzehnten nur noch eine Restnutzungsdauer von 12 Jahren aufweist. Die derzeitige Planung geht davon aus, dass bis 2026 das erste neue Teilbauwerk für den Verkehr zur Verfügung stehen wird und die alte Brücke anschließend abgebrochen werden kann. Das Planfeststellungsverfahren ist ab 2019 vorgesehen. Parallel zur Planung des Ersatzbauwerkes besteht die wichtigste Aufgabe darin, das Bestandsbauwerk bis zum Ende seiner Lebensdauer zu beobachten und vor weiteren Schäden z. B. durch überhöhte Geschwindigkeiten oder zu hohe Achslasten des Schwerverkehrs zu schützen.

Der vierspurige **Ausbau der B 404 zur Autobahn A 21** (neben der A 7) besitzt als **zweite** leistungsstarke **Nord-Süd-Achse** für den weiträumigen Verkehr ebenfalls besondere Priorität. In weiten Teilen ist der Ausbau zwischen der A 1 (Hamburg-Oldenburg) und Stolpe bereits erfolgt. In den weiteren Abschnitten wird der Ausbau in den nächsten Jahren fortgesetzt. Ziel ist die Fertigstellung dieses Abschnittes

---

<sup>79</sup> Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH.

Stolpe – Nettelsee im Jahr 2018. Für den sich daran anschließenden Bereich bis Klein Barkau wurde zwischenzeitlich das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Für den sich anschließenden Streckenabschnitt bis Kiel-Wellseedamm wird das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Der Abschnitt zwischen Kiel-Wellseedamm und Kiel-Meimersdorf ist bereits fertiggestellt. Der Bau in den einzelnen Abschnitten beginnt abhängig von den weiteren Planungsabläufen und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch den Bund.

Für den Bereich **Neumeimersdorf bis Kiel** hat die Landeshauptstadt Kiel eine Machbarkeitsstudie erstellt und vier verschiedene Trassenführungen untersuchen lassen. Die Stadt hat sich für keine der Varianten entschieden. Eine Prüfung durch den LBV-SH ist noch nicht erfolgt.

### **5.9.2. Schifffahrt**

#### ***Nord-Ostsee-Kanal (NOK)***

Der NOK ist als weltweit meistbefahrene künstliche Seeschiffahrtsstrasse und Verbindung von Nordsee und Ostsee von großer Bedeutung für die nationale und internationale Schifffahrt. Er erspart der Schifffahrt den erheblich längeren Weg um Skagen und trägt damit nicht nur zu Kostenersparnissen beim Warentransport, sondern auch zu Verringerungen des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> und Luftschadstoffen bei. Der Kanal ist für den Hamburger Hafen sowie die übrigen deutschen Seehäfen ein eindeutiger Standortvorteil.

Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk auf die langfristige Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur gerichtet. Der Schifffahrt müssen langfristig verlässliche Kanalpassagen ermöglicht werden. Die Transportmenge auf dem Kanal hat sich seit Ende der 90er Jahre mehr als verdoppelt; der Anteil der großen Schiffe hat sich mehr als verdreifacht. Der Zuwachs im Frachtaufkommen der letzten Jahre resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Containerverkehrs, der den Einsatz immer größer werdender Zubringerschiffe (Feederschiffe) bedingt.

Zur langfristigen Sicherung der NOK-Infrastruktur sind in den nächsten 12 Jahren folgende Maßnahmen am Kanal geplant:

- Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel (W 01)<sup>80</sup>
- Sanierung der „Neuen Schleusen“ in Brunsbüttel
- Bau eines Instandsetzungsdocks für Schleusentore in Brunsbüttel

---

<sup>80</sup> W 01 bis 03: Bundesverkehrswegeplan - BVWP Nr. aus Projektliste Wasserstraßen.



- Neutrassierung der Kurve Saatsee bei Rendsburg (W 03)
- Ausbau der Oststrecke
- Sanierung / Modernisierung der „Alten Schleusen“ in Kiel-Holtenau
- Vertiefung des Kanals von elf auf zwölf Meter Wassertiefe (W 02)
- Ersatzbau der Levensauer Hochbrücke.

### ***Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030***

Die Anpassungsmaßnahmen **des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)** finden sich im neuen Bundesverkehrswegeplan gleich an **drei Stellen** wieder.

Berücksichtigt wurden neben den 2015 bereits begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Oststrecke zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau für rd. 265 Millionen Euro auch die Vertiefung des Kanals (Einstufung in die höchste Kategorie „*vordringlicher Bedarf plus*“) für die künftige Generation von Containerschiffen - dafür sind rd. 290 Millionen Euro vorgesehen - sowie die sog. Begradigung Saatsee-Kurve bei Rendsburg (Einstufung in die zweithöchste Kategorie „*vordringlicher Bedarf*“) für rund zwölf Millionen Euro. Damit steht der Umsetzung dieser Maßnahmen so gut wie nichts mehr im Wege.

Es ist erfreulich, dass der Bund hier nach Jahren des faktischen Stillstands endlich die Notwendigkeit sieht, die weltweit meistbefahrenste künstliche Wasserstraße zu modernisieren und entsprechend der Schiffsgrößenentwicklung auszubauen.

Geplant ist, die gesamten Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen am NOK bis 2028 abzuschließen.

### ***National Single Window (NSW) – Elektronische Schiffsmeldungen***

Schiffseigner, Reedereien, Makler und Kapitäne sind seit dem 1. Juni 2015 verpflichtet, Schiffsanläufe in europäischen Häfen sowie den Transit durch den NOK elektronisch an die zuständigen Behörden zu melden. Anstelle einzelner Meldungen an verschiedene Stellen verpflichtet die Richtlinie 2010/65/EU<sup>81</sup> die europäischen Mitglied-

---

<sup>81</sup> Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:283:0001:0010:DE:PDF>.

staaten, jeweils ein einziges elektronisches Fenster für alle Meldeformalitäten einzurichten, das sog. "National Single Window - NSW".

In Deutschland müssen folgende Meldungen über das National Single Window Deutschland<sup>82</sup> abgegeben werden (Auszug aus der Meldeliste):

- Anmeldung Hafenbesuch/Anmeldung Transitreise durch den NOK
- Gefahrgutmeldung Ankunft/Abfahrt
- Verkehrsmeldung Ankunft/Abfahrt
- Abfallmeldung
- Gesundheitsmeldung
- Grenzpolizeiliche Meldung
- Sicherheitsmeldung (Terrorabwehr).

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2010/65/EG wurde jedes Land mit Seeverkehr verpflichtet, bis zum 1. Juni 2015 ein elektronisches Meldesystem einrichten. Seit diesem Datum muss das jeweilige NSW alle Meldungen von Schiffen entgegennehmen, die entweder einen Hafen der Mitgliedstaaten der EU anlaufen oder aus einem solchen auslaufen. Über das NSW sind alle erforderlichen Informationen für einen Hafenbesuch nur einmal vom Meldepflichtigen zu melden. Sie werden dann den zuständigen Behörden bereitgestellt.

Des Weiteren werden Teile dieser Informationen den anderen Mitgliedstaaten auf Anforderung über **SafeSeaNet** zur Verfügung gestellt. SafeSeaNet ist ein europaweites System zum Austausch von Daten zur Verhinderung von Unfällen und Umweltverschmutzung auf See sowie zur Verminderung der Folgen solcher Ereignisse.

Die neuen elektronischen Meldeverpflichtungen dienen der weiteren Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs sowie der Hilfeleistung auf See und in den Häfen.

### ***Ostseehäfen***

Die Seeschifffahrt und insbesondere auch die Ostseeverkehre haben außerordentliche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und somit auch für die Wirtschaft und Bevölkerung Schleswig-Holsteins.

Innerhalb der EU bilden die deutschen Ostseehäfen ein leistungsfähiges Bindeglied zwischen Zentraleuropa, Skandinavien und dem nordischen und baltischen Raum

<sup>82</sup> <https://www.national-single-window.de/info/>.

einschließlich Russland. Die Häfen erfüllen für den Gütertausch wichtige überregionale Transit- und Logistikfunktionen und sind Zentren für den internationalen Personenreiseverkehr über die Ostsee.

Als wirtschaftlichem und umweltfreundlichem Verkehrsmittel kommt dem Seeverkehr gerade in der Ostsee eine immer bedeutendere Rolle bei der Bewältigung des internationalen Handels zu. Zur Bewältigung der neuen Anforderungen haben die Einrichtung neuer Kurzstreckenseeverkehre und Hafenausbauprojekte ebenso wie die Stärkung bestehender Verbindungen hohe politische Priorität. Viele der in Schleswig-Holstein ansässigen in der Schifffahrt tätigen Unternehmen sind dem kleinen und mittelständischen Bereich zuzuordnen. Damit steht die maritime Branche exemplarisch für die Wirtschaft des Landes.

Im Gegensatz zu den Verkehren in der Deutschen Bucht sind die deutschen Ostseehäfen sehr stark durch den Fährverkehr nach Skandinavien und Osteuropa geprägt. Für diesen Wachstumssektor sind weitere Ausbauprojekte von Kaianlagen und zukunftsweisender Infrastruktur wie die Fehmarnbeltquerung geplant, um so die Leistungsfähigkeit bei der Abwicklung der Kurzstreckenseeverkehre in Richtung Baltikum und Skandinavien weiter zu verbessern und konkurrenzfähig zu halten. Ein wichtiger Punkt hierbei sind auch die langfristig nicht ausreichenden Hinterlandanbindungen der Häfen.

Der **Lübecker Hafen** nimmt als größter Fährhafen Europas und umschlagstärkster deutscher Ostseehafen speziell in den Verkehren zwischen den traditionellen Wirtschaftsmetropolen West- und Zentraleuropas und dem sich rasch entwickelnden Wirtschaftsraum Ostsee die zentrale Drehscheibenfunktion ein.

Im Jahr 2015 wurden im gesamten Lübecker Hafen 25,1 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen (minus 4,5%). Davon entfallen 21,9 Mio. Tonnen auf die Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG). Dennoch bleibt die LHG unter den deutschen Ostseehäfen Marktführer bei RoRo-Verkehren (LKW und Trailer) sowie beim Umschlag von Forstprodukten. Der Rückgang ist insbesondere auf den bereits kommunizierten markt- und kundenbedingten Verlust von Papiergeschäft sowie auf Einbußen im Russland-Geschäft zurückzuführen. Ein Teil dieser Mengenverluste konnte durch Neugeschäfte, z.B. bei Holz, kompensiert werden.

Positiv entwickelten sich die Passagierzahlen im Fährverkehr. Die Zahl der abgefertigten Passagiere erhöhte sich 2015 auf 412.000 (+ 6,0%). Der **Seehafen Kiel** zählt zu den vielseitigsten Häfen an der Ostsee. Seine günstige geografische Lage, durchgehend seeschiffstiefes Wasser, und der direkte Anschluss an das Schienen- und Fernstraßennetz machen den Hafen für Güterumschlag und Passagierverkehr attraktiv. Dazu profitiert der Hafen von seiner Lage am Eingang zur weltweit meist

befahrenen künstlichen Wasserstraße, dem Nord-Ostsee-Kanal. Bedeutendste Marktsegmente sind der Fährverkehr nach Skandinavien und in das Baltikum sowie die Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen.

Im Passagierverkehr verzeichnete Kiel 2015 ein Wachstum von 2,0% (2,1 Mio. Passagiere). Die Zahl der Passagiere bei den Kreuzfahrtschiffen kletterte auf 458.000 (+ 29,4%). Kiel wurde 2015 insgesamt 132-mal von 25 verschiedenen Kreuzfahrtschiffen angelaufen. Für die Saison 2016 liegen derzeit 116 Anmeldungen von Kreuzfahrtschiffen vor.

Der Kieler Hafen hat 2015 Rückgänge beim Güterumschlag gemeldet (6,2 Mio. Tonnen Güter (- 4,2%). Das rückläufige Frachtergebnis ist dabei hauptsächlich auf einen schwächeren Umschlag von Massengütern zurückzuführen. Sowohl bei Kraftwerkskohle als auch bei Getreide konnte nicht an das Vorjahr angeknüpft werden. Jedoch legte der Ladungsverkehr Schiene/Schiff weiter stark zu. Im vergangenen Jahr wurden erstmals mehr als 28.000 Trailer und Container auf Waggon verladen (+ 6,4%).

### **Hafenanbindungen**

Für die Exportnation Deutschland sind gute Hinterlandanbindungen überlebenswichtig. Zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern hat Schleswig-Holstein die sog. „Ahrensburger Liste“ erstellt, die entsprechende Infrastrukturprojekte für ganz Norddeutschland enthält. Damit werden gegenüber dem Bund die aus norddeutscher Sicht vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekte präsentiert. Die Projekte wurden auch in das Nationale Hafenkonzept aufgenommen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Elbvertiefung für Schleswig-Holstein wichtige Themen. Mehrere 10.000 Arbeitsplätze im Land hängen direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen ab. Auch der Nord-Ostsee-Kanal ist als großer Arbeitgeber von der Elbvertiefung abhängig.

Die Ausbauten des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) und des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) sind als Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf - Engpassbeseitigung (NOK) bzw. in den Vordringlichen Bedarf (ELK) des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden.<sup>83</sup>

---

<sup>83</sup> Vgl. Kap. B 5.9.2.

### ***Landstrom***

Nachdem das Lübecker Pilotprojekt bereits 2008 erfolgreich gestartet war, sind nun auch für den Kieler Hafen Untersuchungen bezüglich des Aufbaus einer Landstromversorgung für den Fährverkehr aufgenommen worden. Hierdurch kann die Abgasbelastung in Häfen reduziert werden. Aufgrund der technisch anspruchsvollen Voraussetzungen sowohl auf Schiffs- als auch auf Landseite ist die Landstromversorgung jedoch nicht in allen Fällen ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

### ***Auffangen von Abwässern in allen wichtigen Ostseehäfen***

Die Ostsee ist seit dem 1. Januar 2013 das erste Sondergebiet für die Einleitung von Schiffsabwässern nach der Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens. **Die strengen Einleitgrenzwerte für Abwässer werden zunächst nur für neue Passagierschiffe ab dem 1. Juni 2019 und für vorhandene Passagierschiffe ab dem 1. Juni 2021 gelten.**

Zur Einhaltung der Grenzwerte haben die Schiffe die Möglichkeit, entweder entsprechende Abwasseraufbereitungsanlagen zu nutzen oder das Abwasser in den Häfen in teilweise noch zu schaffende Hafenauffangeinrichtungen abzugeben. Der Seehafen Kiel plant derzeit den Bau einer Auffanganlage für die Kreuzschifffahrt.

### ***Schwefel / SECA***

Ostsee und Nordsee sind aufgrund ihrer ökologischen Empfindlichkeit Schwefelemissionsüberwachungsgebiete (SECA Sulphur Emission Control Area) mit besonderen Anforderungen an den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen. Danach dürfen in **Nord- und Ostsee seit dem 1. Januar 2015 nur noch Treibstoffe mit maximal 0,1 % Schwefel bzw. Filtertechnologien**, die entsprechende Ergebnisse erzielen, benutzt werden.

Zur Umsetzung der Vorschriften haben viele Reeder ihre Schiffe mit neuer Abgas- oder neuer Antriebstechnik ausgerüstet. Ein weiteres Problem für die Ostseeschifffahrt ist neben den erhöhten Kosten weiterhin die Ungleichbehandlung mit anderen Fahrtgebieten. So ist beispielsweise das Mittelmeer bisher kein Schwefelemissionssondergebiet, so dass dort immer noch mit Schweröl gefahren werden darf.

### **LNG** (*Liquefied Natural Gas - Flüssiggas*)

LNG kann langfristig als Schiffstreibstoff eine Alternative zum Schweröl und Schiffsdiesel werden. Hauptvorteile des LNG-Betriebs sind die niedrigen Emissionswerte sowie die Treibstoffkosten. Das von der Landesregierung geförderte INTERREG-Projekt CleanShip hat in diesem Bereich Lösungen erarbeitet. Die große Herausforderung besteht im Aufbau der LNG-Versorgungsinfrastruktur. Hier steht der Ostseeraum erst am Anfang. Die Bebungung von Schiffen im Elbehafen Brunsbüttel mittels LNG-Tankfahrzeugen befindet sich ebenso wie der Bau eines Tanklagers in Planung. Die **Häfen Lübeck und Brunsbüttel** sind in die konkrete Planung des Baus von LNG-Tanklagern eingetreten.

### **Kurzstreckenseeverkehr**

Das ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center (SPC) entwickelt als neutraler zentraler Ansprechpartner im Dialog mit Politik, Industrie, Handel und Spediteuren intermodale Logistiklösungen in Deutschland und ganz Europa. Im Vordergrund steht die Verkehrsverlagerung auf wassergebundene Verkehrsträger vor dem Hintergrund wachsenden Transportaufkommens in Europa. Das SPC ist eine Public Private Partnership des BMVI von neun Bundesländern sowie Reedereien, Spediteuren, Hafenumschlagsbetrieben, Häfen, Schiffsmaklern und der Binnenschifffahrt und wird vom Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e.V. getragen.

### **5.10. Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitswirtschaft**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich hat in der Region Süddänemark-Schleswig-Holstein bereits eine langjährige Tradition, die mit einer Kooperationsvereinbarung fixiert ist. Im Fokus stehen dabei spezialisierte Gesundheitsleistungen sowie die Erprobung unterstützender Funktionen oder alternativer Angebote. Darüber hinaus existieren Aktivitäten für eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen oder zur besseren Auslastung vorhandener Strukturen in der Grenzregion (z. B. Strahlentherapie in Flensburg; Rettungshubschrauber am Standort Niebüll; Zusammenarbeit der Leitstellen der Rettungsdienste): Die Kompetenzen der Landesregierung beschränken sich aufgrund des rechtlichen Rahmens des SGB V lediglich auf die Zusammenführung der Beteiligten und die Moderation der Gespräche. Dies ist in den letzten Jahren kontinuierlich durch die Gesundheitsabteilung des MSGWG erfolgt.

### **5.11. Stärkung der Jugendbegegnung im Ostseeraum**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum. Die Arbeit des Anfang 1990 gegründeten **Ostseejugendbüros** beim Landesjugendring Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, dass der Jugend- und Informationsaustausch rund um die Ostsee ständig ausgebaut worden ist und die Mobilität von jungen Menschen aus Europa angeregt wird. Das Jugendbüro hat bisher eine Vielzahl bi- und multilateraler Maßnahmen organisiert, an denen sich inzwischen ca. 1.150 Fachkräfte der Jugendarbeit aus Schleswig-Holstein und anderen Ostseestaaten beteiligt haben.

**Die Ostsee-Jugendkonferenz** ist eine seit vielen Jahren erfolgreiche Einrichtung. Im Jahr 2014 tagte die Konferenz zum Thema: „Lokale und regionale Repräsentanz von Jugend in der Ostseeregion: Jugendbeteiligung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“. 2015 befasste sich die Konferenz mit der aktuellen Flüchtlingssituation: „Alle in einem Boot: Jugendarbeit mit Flüchtlingen und Minderheiten in der Ostseeregion“.

**Das Ostsee-Jugendmediencamp (OJMC)** zur Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit der Ostseeregion wurde auch in den Jahren 2014 und 2015 in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit großem Erfolg durchgeführt.

Das im Auftrag der nationalen Jugendministerien tätige und beim Landesjugendring Schleswig-Holstein angesiedelte **Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten (OSJ)** wurde 1999 gegründet. Das OSJ richtete seine Arbeit und sein Wirken am Arbeitsplan der „Expertengruppen für Jugendangelegenheiten“ des Ostseerats aus. 2012 hat die „Expertengruppe“ ihr Mandat nicht verlängert, womit die Geschäftsgrundlage des Sekretariats entfiel. Bis Juni 2014 wurde die Finanzierung durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, das Bundesministerium und durch Eigenmittel des Landesjugendrings gesichert. Ein im Oktober 2014 bei der deutschen Nationalagentur „Jugend für Europa“ eingereicherter ERASMUS+-Antrag wurde abgelehnt. Somit waren eine weitere Finanzierung und die damit verbundene Fortführung der Arbeit des OSJ nicht mehr gewährleistet.

## C Anhang

**Anhang 1**

## Programm INTERREG V A „Deutschland-Dänemark“ (2014-2020)

## – bislang genehmigte Projekte

<b>BONEBANK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grenzüberschreitende Biobank und Innovationsplattform für Knochenmark-Stammzellen</li> <li>• Lead Partner: <b>UKSH Lübeck</b></li> <li>• Weitere SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, Soventec GmbH, Life Science Nord Management GmbH</li> <li>• DK-Partner: Odense Universitetshospital (Netzwerkpartner: Syddansk Sundhedsinnovation, WelfareTech)</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.09.2015 – 30.08.2018</li> <li>• Projektvolumen: 2,377 Mio. € (Fördersumme: 1,339 Mio. €)</li> </ul>
<b>carpeDIEM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Distributed Intelligent Energy Management for the Interreg5a region – System zur intelligenten dezentralen Energienutzung (Micro Smart Grid) auf Basis typischer Verbrauchercluster der Region</li> <li>• Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut</li> <li>• SH-Partner: <b>FH Lübeck</b> (Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung), <b>Europa-Universität FL</b> (Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme)</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018</li> <li>• Projektvolumen: 2,701 Mio. € (Fördersumme: 1,559 Mio. €)</li> </ul>
<b>DEMANTEC:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen</li> <li>• Lead Partner: <b>FH Flensburg</b></li> <li>• Weitere SH-Partner: <b>Gesundheitsregion Nord</b>, DIAKO Flensburg u.a.m.</li> <li>• DK-Partner: Welfare Tech, UC Sjælland, Sundhedsstyrelsen Syddanmark u.a.m.</li> <li>• Projektaufzeit: 01.03.2016 – 28.02.2018</li> <li>• Projektvolumen: 2,539 Mio. € (Fördersumme: 1,523 Mio. €)</li> </ul>
<b>(Deutsch-Dänisches Kompetenzcenter) „STARforCE“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland</li> <li>• Lead Partner: <b>IHK Flensburg</b></li> <li>• Weitere SH-Partner: HLA Flensburg (RBZ), Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg, Kreis Nordfriesland, Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ) plus 3 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• DK-Partner: Tietgen Competencecenter plus 6 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019</li> <li>• Projektvolumen: 2,02 Mio. € (Fördersumme: 1,212 Mio. €)</li> </ul>
<b>FURGY Clean Innovation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der Region im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz</li> <li>• Lead Partner: <b>IHK Flensburg</b></li> <li>• Weitere SH-Partner: WTSH, Forschungs- und Entwicklungszentrum FaH Kiel GmbH, FH Kiel plus 4 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• DK-Partner: CLEAN Energy Cluster, UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning plus 5 weitere Netzwerkpartner</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019</li> <li>• Projektvolumen: 3,044 Mio. € (Fördersumme: 1,827 Mio. €)</li> </ul>
<b>GCT – Global Company Training</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte grenzüberschreitende Ausbildungen zur Stärkung von Internationalisierung in der schulischen Ausbildung</li> <li>• Lead Partner: VUC Storstrøm</li> <li>• SH-Partner: <b>Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein</b> (Netzwerkpartner: IHK Lübeck, Handwerkskammer Flensburg)</li> <li>• DK-Partner: VUC Syd plus 5 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018</li> <li>• Projektvolumen: 1,238 Mio. € (Fördersumme: 0,743 Mio. €)</li> </ul>
<b>InnoCan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung</li> <li>• Lead Partner: Næstved Sygehus</li> <li>• SH-Partner: <b>UKSH Lübeck, UKSH Kiel</b>, Krebsregister Schleswig-Holstein sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH)</li> <li>• DK-Partner: Sundhedsinnovation Sjælland, Odense Universitetshospital, University College Sjælland, Designskolen Kolding, Opeon (ApS), Kræftens Bekæmpelse plus 1 Netzwerkpartner (WelfareTech)</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019</li> <li>• Projektvolumen: 4,272 Mio. € (Fördersumme: 2,563 Mio. €)</li> </ul>
<b>JUMP</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jobs durch Austausch, Mobilität und Praxis</li> <li>• Lead Partner: <b>BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck</b></li> <li>• Weitere SH-Partner: <b>Europa-Universität FL</b>, Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern</li> <li>• DK-Partner: Multi Center Syd, Produktionshøjskolen Klemmenstrupgard Køge, Roskilde Universitet</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.02.2016 – 31.01.2019</li> <li>• Projektvolumen: 2,140 Mio. € (Fördersumme: 1,284 Mio. €)</li> </ul>
<b>KultKit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Identität durch kulturelle Zusammenarbeit und Begegnung</li> <li>• Lead Partner: Næstved Kommune</li> <li>• SH-Partner: <b>Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Stadt Fehmarn, Hansestadt Lübeck</b>, Förderzentrum Kastanienhof plus 3 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• DK-Partner: Lolland Kommune, Guldborgsund Kommune, Vordingborg Kommune, University College Sjælland (UCSJ) plus 5 weitere Netzwerkpartner.</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018</li> <li>• Projektvolumen: 1,44 Mio. € (Fördersumme: 1,08 Mio. €)</li> </ul>
<b>KursKultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig</li> <li>• Lead Partner: <b>Region Sønderjylland-Schleswig</b> (Regionskontor)</li> <li>• SH-Partner: <b>Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg</b> plus weitere 14 Netzwerkpartner</li> <li>• DK-Partner: Aabenraa Kommune, Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd plus weitere 10 Netzwerkpartner</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019</li> <li>• Projektvolumen: 4,444 Mio. € (Fördersumme: 3,333 Mio. €)</li> </ul>

<b>LSBL2 – Large Scale Bioenergy Laboratory 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Implementierung innovativer Biogas-Technologien</li> <li>• Lead Partner: Aalborg Universitet (Esbjerg)</li> <li>• SH-Partner: <b>FH Flensburg</b>, Biogas Akademie Campus u.a.m.</li> <li>• DK-Partner: Roskilde Universitet u.a.m.</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.-01.2016 – 31.12.2018</li> <li>• Projektvolumen: 1,534 Mio. € (Fördersumme: 0,921 Mio. €)</li> </ul>
<b>NORDMUS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein grenzübergreifendes Museumsnetzwerk</li> <li>• Lead Partner: Museum Lolland-Falster</li> <li>• SH-Partner: <b>Kulturstiftung Lübeck, Zweckverband Museumsverbund NF</b>, Wallmuseum Oldenburg/Holstein, Richard-Heizmann-Museum, FH Lübeck</li> <li>• DK-Partner: Fuglsang Museum, Museum Vestsjælland, Nationalt Videnscenter for Historie- &amp; Kulturarvsformidling</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018</li> <li>• Projektvolumen: 1,190 Mio. € (Fördersumme: 0,893 Mio. €)</li> </ul>
<b>PANaMa</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten deutsch-dänischen Region für junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt (9. und 10. Klasse)</li> <li>• Lead Partner: <b>Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kiel)</b> sowie weitere Netzwerkpartner:</li> <li>• DK-Partner: Syddansk Universitet plus 6 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018</li> <li>• Projektvolumen: 1,233 Mio. € (Fördersumme: 0,739 Mio. €)</li> </ul>
<b>PE:Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grenzüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik</li> <li>• Lead Partner: Syddansk Universitet (Mads Clausen Institut)</li> <li>• SH-Partner: <b>CAU Kiel, FH Kiel, Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH, WTSH</b> plus 5 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• DK-Partner: Syddansk Universitet – Mærsk Mc-Kinney Møller Institut, UdviklingsRåd Sønderjylland plus 4 weitere Netzwerkpartner</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.10.2015 – 30.09.2019</li> <li>• Projektvolumen: 4,243 Mio.€ (Fördersumme: 2,546 Mio.€)</li> </ul>
<b>PROME-THEUS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung mündiger Patienten, die ihre Krankheit verstehen, die verschiedenen Behandlungsmethoden kennen und aktiv ihre eigene Behandlung unterstützen können.</li> <li>• Lead Partner: <b>UKSH Kiel</b></li> <li>• SH-Partner: <b>UKSH Lübeck</b> sowie 5 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH, FH Kiel)</li> <li>• DK-Partner: Sygehus Lillebælt, Syddansk Universitet, Arkitektskolen Aarhus sowie 3 weitere Netzwerkpartner (Welfare Tech, Sundhedsinnovation Syddanmark, Region Sjælland)</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018</li> <li>• Projektvolumen: 2,167 Mio. € (Fördersumme: 1,300 Mio. €)</li> </ul>
<b>REACT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nordeuropas bestes Resort für modernen aktiven Küstentourismus</li> <li>• Lead Partner: Naturtourisme I/S</li> <li>• SH-Partner: <b>Ostsee-Holstein-Tourismus, Stadt Fehmarn, Kiel-Marketing GmbH, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Wirtschaftsförderung PLÖ, Entwicklungsgesellschaft OH</b> u.a.m.</li> <li>• DK-Partner: Business Lolland-Falster, Østersø turisme, Destination Sønderjylland, Destination Lillebælt, Destination Fyn u.a.m.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektlaufzeit: 01.11.2015 – 31.12.2018</li> <li>• Projektvolumen: 4,445 Mio. € (Fördersumme: 3,334 Mio. €)</li> </ul>
<b>RollIFlex</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch-dänisches Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien</li> <li>• Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut (SDU/MCI)</li> <li>• SH-Partner: <b>CAU Kiel</b> (Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik) u.a.m.</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 31.03.2019</li> <li>• Projektvolumen: 2,691 Mio. € (Fördersumme: 1,614 Mio. €)</li> </ul>
<b>SPICE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Themengebiet „Entrepreneurshp“ Studierende und KMUs zusammenbringen, um das regionale Innovationspotenzial zu heben.</li> <li>• Lead Partner: Syddansk Universitet – IDEA Entrepreneurship Centre</li> <li>• SH-Partner: <b>Europa-Universität Flensburg, FH Flensburg</b>, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel GmbH plus weitere 6 Netzwerkpartner (u.a. WTSH, Uni Lübeck, FH Lübeck, IB.SH)</li> <li>• DK-Partner: Syddansk Universitet – Mad Clausen Institut sowie weitere Netzwerkpartner</li> <li>• Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018</li> <li>• Projektvolumen: 1,595 Mio. € (Fördersumme: 0,957 Mio. €)</li> </ul>

**Anhang 2**

## Programm INTERREG V B „Ostseeraum“ (2014-2020)

– bislang genehmigte Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein

<b>ALLIANCE - Baltic Blue Biotechnology Alliance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" um Lösungsansätze zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum zu erarbeiten – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie</li> <li>• Schleswig-holsteinische Partner: <b>GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung</b> (Lead Partner), CRM – Coastal Research &amp; Management</li> <li>• Gesamtzahl Partner 27</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 3,397 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 354.000 €)</li> </ul>
<b>Baltic Blue Growth</b> (Initiation of full scale mussel farming in the Baltic Sea)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrags in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie</li> <li>• Schleswig-holsteinische Partner: <b>MELUR</b>, CRM – Coastal Research &amp; Management</li> <li>• Gesamtzahl Partner 18</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 5,819 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 348.000 €)</li> </ul>
<b>Baltic Fracture Competence Center (BFCC)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und -innovation – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie</li> <li>• Schleswig-holsteinische Partner: <b>Life Science Nord Management</b> (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH</li> <li>• Gesamtzahl Partner: 15</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €)</li> </ul>
<b>Baltic Science Network</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien</li> <li>• Schleswig-holsteinischer Partner: <b>MSGWG</b></li> <li>• Gesamtzahl Partner: 15</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €)</li> </ul>
<b>Baltic Slurry Acidification</b> (Reducing nitrogen loss from livestock production by promoting the use of slurry acidification techniques in the BSR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen</li> <li>• Schleswig-holsteinische Partner: <b>LLUR</b>, Blunk GmbH</li> <li>• Gesamtzahl Partner: 17</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 700.000 €)</li> </ul>

<b>Baltic TRAM</b> (Transnational Research Access in the macroregion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie</li> <li>• Schleswig-holsteinischer Partner: <b>Helmholtz-Zentrum Geesthacht</b></li> <li>• Gesamtzahl Partner: 16</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €)</li> </ul>
<b>Cross Motion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie</li> <li>• Schleswig-holsteinischer Partner: <b>Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein</b></li> <li>• Gesamtzahl Partner: 10</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)</li> </ul>
<b>Emplnno</b> (S3-Empowering for Innovation & Growth in Medium-Sized Cities and Regions)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger</li> <li>• Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (<b>KiWi GmbH</b>)</li> <li>• Gesamtzahl Partner: 16</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 189.000 €)</li> </ul>
<b>Green Power Electronics</b> (Power Electronics for Freen Energy Efficiency)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien</li> <li>• Schleswig-holsteinische Partner: <b>CAU Kiel, WTSH</b></li> <li>• Gesamtzahl Partner: 18</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 331.000 €)</li> </ul>
<b>SEMPRE</b> (Social Empowerment in Rural Areas of the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen</li> <li>• Schleswig-holsteinische Partner: <b>Diakonisches Werk Schleswig-Holstein</b> (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH)</li> <li>• Gesamtzahl Partner: 16</li> <li>• Projektlaufzeit: 43 Monate</li> <li>• Projektbudget: 4,861 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 981.000 €)</li> </ul>
<b>Smart Blue Regions</b> (Smart specialisation and blue growth in the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie</li> <li>• Schleswig-holsteinischer Partner: <b>MWAVT</b> (Lead Partner)</li> <li>• Gesamtzahl Partner: 8</li> <li>• Projektlaufzeit: 36 Monate</li> <li>• Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €)</li> </ul>

**Anhang 3****Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2000 – 2015**

Länder / Ländergruppen	2000	%	2003	%	2006	%
	T€		T€		T€	
<b>Einfuhr SH</b>	<b>11.627.324</b>	<b>100,0</b>	<b>12.990.371</b>	<b>100,0</b>	<b>21.849.239</b>	<b>100,0</b>
davon:						
Dänemark	1.225.762	10,5	1.779.268	13,7	2.368.578	10,8
Norwegen	191.102	1,6	202.422	1,6	133.684	0,6
Schweden	1.025.287	8,8	1.201.525	9,2	1.559.463	7,1
Finnland	277.011	2,4	451.502	3,5	1.012.290	4,6
<b>= Skandinavien</b>	<b>2.719.163</b>	<b>23,3</b>	<b>3.634.717</b>	<b>28,0</b>	<b>5.074.015</b>	<b>23,1</b>
Estland	16.381	0,1	17.968	0,1	14.308	0,1
Lettland	17.576	0,2	19.359	0,1	14.172	0,1
Litauen	19.218	0,2	37.965	0,3	63.890	0,3
Polen	234.552	2,0	219.657	1,7	357.604	1,6
Russische Föd.	117.884	1,0	159.486	1,2	213.020	1,0
<b>= insgesamt</b>	<b>405.612</b>	<b>3,5</b>	<b>454.435</b>	<b>3,4</b>	<b>662.994</b>	<b>3,1</b>
<b>= Ostseeraum</b>	<b>3.124.775</b>	<b>26,8</b>	<b>4.089.152</b>	<b>31,4</b>	<b>5.737.009</b>	<b>26,2</b>

Länder / Ländergruppen	2009	%	2012	%	2015	%
	T€		T€		T€	
<b>Einfuhr SH</b>	<b>17.056.767</b>	<b>100,0</b>	<b>19.973.251</b>	<b>100,0</b>	<b>20.023.513</b>	<b>100,0</b>
davon:						
Dänemark	2.447.064	14,3	2.859.924	14,3	2.447.448	12,2
Norwegen	238.583	1,4	670.064	3,4	791.862	4,0
Schweden	1.227.121	7,2	1.377.840	6,9	1.328.154	6,6
Finnland	707.439	4,1	715.216	3,6	533.635	2,7
<b>= Skandinavien</b>	<b>4.620.207</b>	<b>27,0</b>	<b>5.623.044</b>	<b>28,2</b>	<b>5.101.099</b>	<b>25,5</b>
Estland	23.355	0,1	30.053	0,2	34.374	0,2
Lettland	12.949	0,1	21.412	0,1	13.584	0,1
Litauen	98.320	0,6	131.509	0,7	182.698	0,9
Polen	436.315	2,6	641.399	3,2	942.732	4,7
Russische Föd.	539.886	3,2	458.612	2,3	298.399	1,5
<b>= insgesamt</b>	<b>1.110.825</b>	<b>6,6</b>	<b>1.282.985</b>	<b>6,5</b>	<b>1.471.787</b>	<b>7,4</b>
<b>= Ostseeraum</b>	<b>5.731.032</b>	<b>33,6</b>	<b>6.906.029</b>	<b>34,7</b>	<b>6.572.886</b>	<b>32,8</b>

**Quelle:** DESTATIS - Statistisches Bundesamt

Hinweis: Die Angaben und Berechnungen aller Einfuhrzahlen beruhen auf den von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierten Werte.

**Anhang 4****Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2000 - 2015**

Länder / Ländergruppen	2000	%	2003	%	2006	%
	T€		T€		T€	
<b>Ausfuhr SH</b>	<b>10.261.406</b>	<b>100,0</b>	<b>11.520.168</b>	<b>100,0</b>	<b>17.458.869</b>	<b>100,0</b>
davon:						
Dänemark	513.385	5,0	769.547	6,7	1.210.301	6,9
Norwegen	173.934	1,7	171.405	1,5	226.496	1,3
Schweden	252.523	2,5	258.145	2,2	444.148	2,5
Finnland	77.512	0,8	86.572	0,8	162.675	0,9
<b>= Skandinavien</b>	<b>1.017.354</b>	<b>10,0</b>	<b>1.285.669</b>	<b>11,2</b>	<b>2.043.620,0</b>	<b>11,6</b>
Estland	16.159	0,2	21.319	0,2	54.239	0,3
Lettland	11.124	0,1	11.969	0,1	29.128	0,2
Litauen	19.320	0,2	28.382	0,2	47.601	0,3
Polen	292.308	2,8	257.893	2,2	487.599	2,8
Russische Föd.	160.123	1,6	377.273	3,3	377.579	2,2
<b>= insgesamt</b>	<b>499.033</b>	<b>4,9</b>	<b>696.836</b>	<b>6,0</b>	<b>996.146</b>	<b>5,8</b>
<b>= Ostseeraum</b>	<b>1.516.387</b>	<b>14,9</b>	<b>1.982.505</b>	<b>17,2</b>	<b>3.039.766</b>	<b>17,4</b>

Länder / Ländergruppen	2009	%	2012	%	2015	%
	T€		T€		T€	
<b>Ausfuhr SH</b>	<b>14.969.351</b>	<b>100,0</b>	<b>18.928.014</b>	<b>100,0</b>	<b>19.703.121</b>	<b>100,0</b>
davon:						
Dänemark	1.306.171	8,7	1.566.711	8,3	1.629.301	8,3
Norwegen	191.244	1,3	265.765	1,4	293.344	1,5
Schweden	473.967	3,2	522.151	2,8	534.389	2,7
Finnland	173.950	1,2	170.396	0,9	205.847	1,0
<b>= Skandinavien</b>	<b>2.145.332</b>	<b>14,4</b>	<b>2.525.023</b>	<b>13,4</b>	<b>2.662.881</b>	<b>13,5</b>
Estland	53.461	0,4	74.752	0,4	54.023	0,3
Lettland	24.411	0,2	43.958	0,2	32.800	0,2
Litauen	40.064	0,3	60.412	0,3	57.044	0,3
Polen	527.723	3,5	706.782	3,7	836.558	4,2
Russische Föd.	324.475	2,2	575.305	3,0	325.079	1,6
<b>= insgesamt</b>	<b>970.134</b>	<b>6,6</b>	<b>1.461.209</b>	<b>7,6</b>	<b>1.305.504</b>	<b>6,6</b>
<b>= Ostseeraum</b>	<b>3.115.466</b>	<b>21,0</b>	<b>3.986.232</b>	<b>21,0</b>	<b>3.968.385</b>	<b>20,1</b>

**Quelle:** DESTATIS - Statistisches Bundesamt

Hinweis: Die Angaben und Berechnungen aller Ausfuhrzahlen beruhen auf den von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierten Werte.